

VIII. Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.

A. Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln (Bezirkswirtschaftsamt).

1. Allgemeines.

Auf diesem Gebiet erwachsen der Gemeinde gewaltige und durch die lange Kriegsdauer und die Folgen der Blockade immer wachsende Aufgaben.

Die inländische Lebensmittelproduktion ging stetig zurück. Auch die Bereitwilligkeit der Produzenten zur Ablieferung schwand von Jahr zu Jahr. Der Bezug von Lebensmitteln aus den neutralen Ländern begegnete immer größeren Schwierigkeiten. Durch den erhöhten Bedarf der Heeresverwaltung wurden alle Versorgungsmöglichkeiten hinfällig. Schließlich trugen noch die Transportschwierigkeiten dazu bei, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu einem schweren Problem zu machen.

Sollte doch irgendwie der Lebensmittelbedarf der Zweimillionenstadt einigermaßen gedeckt werden, so war strengstes Haushalten mit den überhaupt greifbaren Waren eine unerläßliche Pflicht der Regierungsstellen und der Gemeindeverwaltung. Die ursprünglich beschränkte Versorgungstätigkeit der Gemeinde mußte allmählich auf alle unentbehrlichen Bedarfsartikel ausgedehnt werden und umfaßte schließlich das ganze umfangreiche Gebiet des Nahrungsmittelbetriebes der Großstadt.

In diesen Verhältnissen trat auch durch die Beendigung des Krieges keine Wendung zum Besseren ein. Schon während des Krieges war eine Resistenz Ungarns, aber auch gewisser österreichischer Kronländer bei der Abgabe von Lebensmitteln eingetreten. Infolge des Zerfalles der Monarchie blieben im November 1918 alle Lebensmittellieferungen aus den Nachfolgestaaten überhaupt aus. Dadurch wurde die Versorgungslage trostlos, besonders als zu Weihnachten 1918 die geringfügigen Reste der heimischen Produktion aufgebraucht waren. Nur mit allergrößter Mühe und unter schwersten finanziellen Opfern gelang es der Regierung, geringe Lebensmittelmengen von bisher feindlichen und neutralen Staaten zu beziehen.

Diese Schwierigkeiten übten naturgemäß den ungünstigsten Einfluß auf die Versorgungstätigkeit der Gemeinde. Die Lebenshaltung des größten Teiles der Bevölkerung war auf das tiefste Niveau herabgedrückt und die Ernährung eine vollkommen unzureichende.

Bei Berichtschluß (das ist Ende Juni 1919) bestehen diese Verhältnisse unverändert fort. Auf eine ausreichende Versorgung aus der heimischen Produktion kann nicht gerechnet werden, da die im neuen österreichischen Staate vereinigten Länder auch in der Vergangenheit ihren eigenen Bedarf nicht decken konnten.

Es wird somit leider auch noch für eine längere Zeitperiode mit dem Fortbestand dieser Ernährungsschwierigkeiten gerechnet werden müssen.

Schon am 17. März 1915 hat der Bürgermeister ein städtisches Amt zur Regelung der Mehlerversorgung und am 30. November 1916 eine städtische Kartoffelabgabestelle hauptsächlich zur Verteilung der vom Staate der Gemeinde zugewiesenen, beziehungsweise von der Gemeinde selbst angekauften Kartoffeln errichtet. Außerdem waren auch eine eigene Lebensmitteleinkaufsstelle, sowie verschiedene bestehende städtische Ämter mit der Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln und von anderen notwendigen Bedarfsgegenständen betraut.

Im Interesse der Ausgestaltung der Fürsorge für die Lebenshaltung der Bevölkerung hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 9. Dezember 1916 diese Angelegenheit in einer eigenen „Stelle für städtische Lebensmittelversorgung“ vereinigt und diese Zentralstelle unmittelbar dem Magistratsdirektor untergeordnet. Diese Stelle führte die Geschäfte in Abteilungen, die nach ihren hauptsächlichsten Agenden bezeichnet wurden, und zwar: Städtische Lebensmittelversorgung, Stelle 1 (Lebensmittelbezugskarten), Stelle 2 (Mehl- und Brotversorgung), Stelle 3 (Beschaffung von Fleisch, Fett, Hülsenfrüchten und Kolonialwaren), Stelle 4 (Butter- und Eierversorgung), Stelle 5 (Kohlen- und Petroleumversorgung) und Stelle 6 (Beschaffung von Kartoffeln, Gemüse, Obst und Brennholz). Die bisherige Brot- und Mehlkartenzentrale, das Amt zur Regelung der Mehlerversorgung und die bestehende Lebensmitteleinkaufsstelle hörten nun zu bestehen auf, die Kartoffelabgabestelle wurde als Unterabteilung der Stelle 6 angegliedert.

Am 18. Dezember 1916 hat der Bürgermeister den Wirkungsbereich der Stelle für städtische Lebensmittelversorgung erweitert, indem der Stelle 1 die Durchführung allgemeiner Aufnahmen der Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, der Stelle 4 die Behandlung der Angelegenheiten wegen Versorgung der Bevölkerung mit Käse, Geflügel, Wildbret und Fischen, der Stelle 5 die Behandlung der die Versorgung der Bevölkerung mit Spiritus und der Stelle 6 die Behandlung der die Beschaffung von Obstzeugnissen betreffenden Angelegenheiten übertragen wurde.

Vom 23. April 1917 an führte die bisherige Stelle für städtische Lebensmittelversorgung samt ihren 6 Abteilungen und der Unterabteilung über Verfügung des Bürgermeisters im Sinne der Anordnung der n.-ö. Statthalterei vom 23. März 1917, betreffend die Errichtung von Bezirkswirtschaftsämtern, die Bezeichnung „Bezirkswirtschaftsamt Wien“ (B.-W.-A. Wien); in dem Wirkungsbereich der einzelnen Stellen trat dadurch eine Änderung nicht ein.

Durch Entschließung des Bürgermeisters vom 11. Juni 1917 wurde dem Bezirkswirtschaftsamt eine Stelle 7 für die Regelung des Verkehrs mit Heu und Stroh im Gemeindegebiet Wien sowie für die Beschaffung der Futtermittel für die städtischen Betriebe angegliedert.

Im September 1917 wurden die Angelegenheiten der Beschaffung von Brennholz aus dem Geschäftsbereich der Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes ausgeschieden und einer neuen Stelle mit der Bezeichnung „Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 8, Beschaffung von Brennholz“ zugewiesen.

Zufolge Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Dezember 1918 wurde dieser Stelle 8 auch die Behandlung aller die Beschaffung von Nutzholz für die eigenen Zwecke der Gemeinde Wien betreffenden Angelegenheiten und die Verwaltung der Holzlagerplätze der Gemeinde übertragen.

Von diesen Ämtern wurde die regste Tätigkeit im Interesse der Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen für die Wiener Bevölkerung entwickelt. Alle erreichbaren Lebensmittel und notwendigen Bedarfsgegenstände wurden von der Gemeinde Wien angekauft und an die Bevölkerung — oft mit großen finanziellen Opfern der Gemeinde — abgegeben.

Insgesamt wurde bis zum Ende der Berichtszeit von der Gemeinde für den Ankauf von Lebensmitteln ein Betrag von 514,900.000 K verausgabt und für die an die Bevölkerung abgegebenen Lebensmittel ein Betrag von 408,600.000 K vereinnahmt. In diesen Zahlen sind jedoch nur jene Beträge enthalten, die zum Schluß des betreffenden Verwaltungsjahres abgerechnet waren, im letzten Verwaltungsjahre (1918/19) nur die Einnahmen und Ausgaben für solche Geschäfte, die bereits endgültig abgerechnet sind.

Im folgenden werden nähere Mitteilungen über die Tätigkeit dieser Ämter gemacht.

2. Vorratsaufnahmen.

Da mit Beginn des Jahres 1915 sich bereits Schwierigkeiten für die Bevölkerung insbesondere bei der Mehlbeschaffung zeigten, erschien am 21. Februar 1915 eine kaiserliche Verordnung, mit welcher der Verkehr mit Getreide- und Mahlprodukten geregelt werden sollte und worin eine Vorratsaufnahme mit dem Stichtag vom 28. Februar angeordnet wurde. Es lag im allgemeinen Interesse, ein klares Bild über die vorhandenen anmeldepflichtigen Vorräte zu gewinnen. Die große Menge wurde daher über das Wesen der Vorratsaufnahme und den Gebrauch und die Ausfüllung der vorgeschriebenen Anmeldeblätter durch Magistratskundmachungen und einen diesbezüglichen Artikel mit Musterbeispielen, der in fast sämtliche Tageszeitungen aufgenommen wurde und so in der Bevölkerung große Verbreitung fand, entsprechend aufgeklärt. Da weiters einerseits das Privat- und Geschäftsgeheimnis streng gewahrt werden mußte, anderseits der Bevölkerung die Abgabe der Anmeldeblätter an ihren Wohnungen möglichst nahe gelegenen Stellen ermöglicht werden sollte, wurden in sämtlichen Schulgebäuden Wiens, insoweit dieselben nicht zu Militär- oder Spitalszwecken in Verwendung standen, zusammen 234 Stellen zur Übergabe der Anmeldeblätter errichtet, in denen 702 Lehrpersonen, die mit Zustimmung der Dienstbehörde zu Vertrauensmännern im Sinne der in Rede stehenden kaiserlichen Verordnung ernannt worden waren, in der Zeit vom 1. bis einschließlich 5. März 1915 von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags die Anmeldeblätter entgegennahmen, formell überprüften und allfällige Richtigstellungen veranlaßten.

Außerdem wurden in den Bezirken insgesamt 80 Bearbeitungssektionen errichtet, in denen 560 Lehrpersonen unter Anleitung von Beamten des Konfiskationsamtes die Aufarbeitung des von den Übernahmestellen eingelangten

Materials nach den von der Regierung verlangten Daten in genauer und gewissenhafter Weise besorgten.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. Februar 1915 wurde den Lehrpersonen eine Entschädigung von täglich 5 K gewährt; die Gesamtkosten der Aufnahme betragen rund 43.000 K. Mit dem vorgeschriebenen Termin (10. März 1915) waren die Arbeiten abgeschlossen und wurde die Bezirksüberficht der Stathalterei übermittelt.

Zur Anmeldung gelangten von 70.187 Haushaltungen und Geschäftsbetrieben mit Vorräten von mehr als 20 kg in allen 21 Bezirken zusammen: 1,180.836 kg Weizen, 4,178.819 kg Roggen, 8,023.314 kg Gerste, 6,974.169 kg Hafer, 8,308.638 kg Mais, 21,033.371 kg Weizenmehl, 7,379.624 kg Roggenmehl, 4,272.262 kg Gerstenmehl, 50.013 kg Hafermehl, 4,541.135 kg Maismehl, 209.402 kg Weizengrieß und 953.697 kg Kollgerste.

409.573 Haushaltungen und Geschäftsbetriebe meldeten kleinere Vorräte bis zu 20 kg an; diese letzteren Vorräte sind in den vorstehenden Zahlen nicht aufgenommen.

Wenn die Anmeldung ein möglichst klares Bild der wirklichen Verhältnisse gab, so war dies nur dem Umstande zu verdanken, daß der Richtigkeit der Ausfüllung der Anmeldebücher seitens der Gemeinde Wien und der mit der Durchführung der Vorratsaufnahme betrauten Organe die größte Aufmerksamkeit geschenkt worden war.

Um die materielle Richtigkeit der Anmeldebücher zu prüfen, wurden Hunderte von Stichproben gemacht und sämtliche der übrigens nicht zahlreichen Denunziationen einer genauen Überprüfung unterzogen. Die Zahl der Beanstandungen und daraus sich ergebenden Strafamtshandlungen war im Verhältnis zur Zahl der Stichproben eine äußerst geringe.

Weiters wurden Vorratsaufnahmen seitens der Regierung angeordnet: für Hafer bei Pferdebesitzern, Produzenten von Hafer und Haferhändlern mit dem Stichtag vom 21. Mai 1915, für Produzenten von Getreide und Mahlprodukten, sowie von Hülsenfrüchten mit dem Stichtag vom 15. Oktober 1915, für Heu mit dem Stichtag vom 15. Dezember 1915, für Zucker mit dem Stichtag vom 25. Februar 1916, für Speise- und Futterkartoffeln sowie für rohen und gebrannten Kaffee mit dem Stichtag vom 20. März 1916. Schließlich wurden mit dem Stichtag vom 25. April 1916 die Mahlprodukte in den Haushaltungen und bei den Produzenten, soweit sie 3 kg beziehungsweise 5 kg Mehl pro Person überschritten, neuerlich aufgenommen.

3. Kartenwesen.

Mitte März 1915 wurde dem Bürgermeister von der Regierung mitgeteilt, daß die Einführung der Brot- und Mehlkarte in kürzester Zeit zur Anordnung gelangen werde. Die diesbezüglichen Vorarbeiten wurden dem Magistratsrat Dr. F a m ö k, der auch die ersten Vorratsaufnahmen geleitet hatte, übertragen. Rasch wurde Wien in 401 Brotkommissionsprengel geteilt. Zur Evidenzhaltung und Ausgabe der Brot- und Mehlkarten in den Kommissionsprengeln wurden die aktiven Lehrpersonen mit Zustimmung der Dienstbehörde berufen. Die Kartenzuteilung an die Brotkommissionen und die bezirksweise Evidenzhaltung wurde den Leitern der Konfektionsamtsabteilungen der magistratischen Be-

zirksämter, die Gesamtleitung der neu geschaffenen Brot- und Mehlkartenzentrale im Rathause übertragen. Außerdem wurde noch eine besondere Abgabestelle für die Exterritorialen geschaffen.

Die Gemeinde Wien war sich vom Anfang an bewußt, daß nur die richtige Auswahl der Personen und keine Scheu vor Opfern eine klaglose Durchführung solcher Aufgaben in einer Millionenstadt zu verbürgen vermag, um so mehr als vom Anfang an die Einführung der Brot- und Mehlkarte nur als Vorläufer für die staatliche Bewirtschaftung auch anderer Lebensmittel und Bedarfsartikel angesehen wurde.

Die Brot- und Mehlkartenzentrale blieb bis 1. Jänner 1917 mit ständiger Vergrößerung in Tätigkeit. Vom 1. Jänner bis 23. April 1917 führte sie den Namen Lebensmittelversorgungsstelle 1, von da an den Namen Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 1. Ihr oblagen alle auf das Kartenwesen bezüglichen Angelegenheiten. Die Ausgabe aller Lebensmittelkarten an die Bevölkerung erfolgte während der ganzen Berichtszeit durch die oberwähnten Brotkommissionen.

Es muß betont werden, daß die Gemeinde Wien vom Anfang an bezüglich des Kartenwesens die führende Stelle im Reiche eingenommen hatte. Die vom Staat zur Ausgabe gelangten Karten wurden größtenteils nach Vorschlägen der Gemeinde Wien hergestellt, und konnten für Wien große Ersparungen und Vereinfachungen erzielt werden. Das Wiener Kartenwesen und seine Durchführung wurden von in- und ausländischen Fachmännern wiederholt rückhaltlos anerkannt. Ein Beispiel sei hier angeführt: Außerhalb Wiens muß eine Hausfrau, deren Haushalt aus 5 Personen besteht, in zwanzig Wochen mit 50 Brot- und Mehlkarten, 25 Fettkarten, 5 Kartoffelkarten, 10 Kaffeekarten, 25 Zuckerkarten und 10 Marmeladefarten, zusammen 125 Karten manipulieren, in Wien mit 1 Brotbezugskarte, 1 Mehlbezugskarte, 10 Mehlkarten, 10 Fettkarten, 5 Kartoffelkarten und 1 amtlichen Einkaufsschein, zusammen mit 28 Karten, die sich vom 13. Juli 1919 durch Wegfall der Mehlkarten auf 18 Karten herabminderten. Hierbei ist noch zu bedenken, daß auf dem Einkaufsschein Zucker, Kaffee, Fleisch, Marmelade und verschiedene andere Bedarfsartikel in geregelter Weise in Wien bezogen werden können. Wären in dieser Familie ein oder zwei Schwerarbeiter vorhanden, dann würde sich die Kartenzahl noch ungünstiger für die Hausfrauen außerhalb Wiens stellen.

a) Brot- und Mehlkarte.

Am 11. April 1915 trat der „Brot- und Mehlausweis“ (gemeinlich „Brotkarte“ genannt) ins Leben. Dieser war eine einwöchige Karte und hatte 28 Abschnitte, lautend auf je „70 g Brot oder 50 g Mehl“. Für Haushalte, die einen Mehlvorrat von mehr als 2 kg für jede im Haushalt verköstigte Person besaßen, mußte sie durch Abtrennung von 7 Abschnitten als „geminderte“ Karte ausgegeben werden. Die Brotkommissionen konstituierten sich am 6. April 1915. Vom 7. bis 10. April mußten sich bei ihnen die Wohnparteien einfinden, die nach Abgabe der vorgeschriebenen Erklärung sofort in den Besitz der vollen oder geminderten Karten gelangten.

Anstalten, Stifte, Klöster usw. konnten anstatt der Brotkarten oder eines Teiles derselben Anweisungen auf den Bezug der entsprechenden Menge Brot und Mehl im Wege der Konfektionsamtsabteilungen der zuständigen magistra-

tischen Bezirksämter erlangen. Ebenso wurden humanitäre Vereine, Auspeiseanstalten, Obdachlosenashle usw. behandelt. Mit dem Gremium der Hoteliers wurde die Abgabe der Tagesbrotkarten geregelt. Den Gewerbetreibenden wurden durch besondere Kundmachungen die ihnen obliegenden Verpflichtungen und ihr Bezugsrecht von Mehl und Brot bekanntgegeben. Mit der Polizei wurde wegen Beteiligung der Unterstandslosen eine Vereinbarung getroffen. Durch alle diese Vorkehrungen war es möglich, daß die Einführung der Brot- und Mehlkarte in Wien flaglos vor sich ging. Von der 2. Woche an wurden Hauslisten, die von den Hausbesitzern auszufertigen und bei den Brotkommissionen abzugeben sind, eingeführt. Die Hausbesitzer oder deren Vertreter haben dann die Karten für alle Wohnparteien zu beheben, so daß die Parteien, ohne den Weg selbst machen zu müssen, in den Besitz der Karten gelangen. Es war auch gelungen, die Amtsstunden in den Brotkommissionen und die Anzahl der Brotkommissionsmitglieder zu vermindern, um so die Möglichkeit herbeizuführen, den Schulunterricht wieder in weit erhöhtem Maße zur Aufnahme gelangen zu lassen. Die Brot- und Mehlkarte selbst hat sich schnell und leicht eingebürgert. In der ersten Woche wurden 1.995.113 Personen mit Brotkarten beteilt, hievon erhielten 359.671 „geminderte“ Karten.

Mit der Statthaltereiverordnung vom 8. Mai 1915 wurden die politischen Bezirksbehörden ermächtigt, zu gestatten, daß die von den Konsumenten nicht benützten Abschnitte der ihnen gebührenden Brotkarten als Zuschuß für erwachsene Personen verwendet werden, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich auf Mahlprodukte angewiesen sind, sich ihren Lebensunterhalt durch schwere körperliche Arbeit verdienen müssen und nicht schon landwirtschaftliche Arbeiter oder Angestellte landwirtschaftlicher Betriebe sind, da solchen schon eine bedeutend höhere Mehl- beziehungsweise Brotquote bei Einführung der Brotkarte zugestanden worden war. Der Zuschuß, den eine Person pro Woche erhielt, durfte nur in Form einer Ausweiskarte über wöchentlich 350 g Mehl oder 490 g Brot gewährt werden; es wurden hiezu die zur Herstellung der geminderten Brotkarte abgetrennten Teile verwendet. Von dieser Begünstigung wurde anfangs sehr wenig Gebrauch gemacht. Trotz allgemeiner Verlautbarung meldeten sich innerhalb von sechs Wochen nicht mehr als 23.674 Personen um diese Vergünstigung.

Mit derselben Verordnung wurde auch verfügt, daß sämtliche Haushalte, die mit mehr als 7 kg Mehl (das ist mit einem Vorrat bis zur Hereinbringung der nächsten Ernte) versehen waren, den Mehrvorrat entgeltlich oder unentgeltlich abzugeben hatten. Diese sehr mißliebige Maßnahme zeitigte nur den Erfolg, daß in Wien kaum $1\frac{1}{4}$ Waggon Mehl auf diese Weise zur Abfuhr kamen.

Durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. Juni 1915 wurde für die körperlich schwer arbeitenden Personen die zulässige Verbrauchsmenge von Mahlprodukten von 200 g auf täglich 300 g erhöht. Die Erhöhung trat am 4. Juli in Kraft, womit die weitere Berechnung der Ersparungen und die Ausgabe der bisherigen Zusatzkarten entfiel. Als neue Zusatzkarte wurde die volle Karte benützt, der rechts die beiden letzten Abschnittreihen abgetrennt wurden, so daß sie 14 Abschnitte enthielt.

Da die Brot- und Mehlkarte viel Papier erforderte und deren sämtliche Abschnitte auf „70 g Brot oder 50 g Mehl“ lauteten, was einerseits zum Ankauf von Mehl, andererseits zur Sucht verleitete, Brot ohne Karten zu erhalten, hatte

die Gemeinde Wien der Regierung eine neue, von Magistratsrat Dr. J a m ö c k erfundene Karte vorgeschlagen, die vierzehntägige Brot- und Mehlkarte, die von der Regierung auch angenommen wurde und vom 20. Februar 1916 an zur Ausgabe gelangte. Durch diese Karte wurden dem Staate 75 Prozent der Ausgaben für Papier, Druck- und Manipulationskosten erspart, es wurde das Mehlhamstern verhindert und konnten durch einfache verschiedenartige Abtrennungen die geminderte Brotkarte, die Brotkarte für Schwerarbeiter sowie die mit diesem Tage geschaffene Junggesellenkarte (nur Brotbezug) und die Störbrotmehlkarte (hauptsächlich Mehlbezug für Haushalte, die gewohnheitsmäßig ihr Brot selbst backen, auch anstatt des Brotbezuges für Kinder bis zu zwei Jahren, für Kranke und für stillende Mütter) hergestellt werden.

Am 16. Februar 1916 standen 1,862.264 volle Brotkarten, 3566 geminderte Brotkarten, 30.480 Junggesellenkarten und 443 Störbrotkarten im Gebrauch, 190.244 Personen hatten Schwerarbeiterkarten.

Da sich im Herbst 1915 die Verhältnisse bei der Brot- und Mehlversorgung wesentlich verschlechterten, regte Gemeinderat Dr. Rudolf Schwarz-Hiller, der sich vom Anfang an für eine Rayonierung ausgesprochen hatte, am 27. Oktober 1915 neuerlich die Mehrrayonierung an. Es wurde zwar von der Durchführung der Mehrrayonierung im Hinblick auf die inzwischen vom Magistrat namentlich in den dichtbevölkerten Bezirken getroffenen Maßnahmen vorläufig Abstand genommen, dieselbe jedoch als Ultima ratio im Auge behalten. Der Winter 1916 brachte viele Beschwerden der Bevölkerung wegen Schwierigkeiten bei der Mehbeschaffung, die durch Einführung der neuen vierzehntägigen Karte, welche nur mehr die Anschaffung eines beschränkten Quantums Mehl gestattete, gemildert wurden. Da jedoch die Ernte 1916 nicht günstig war, die Lebensverhältnisse sich weiter verschlechterten und die Anstellungen um Mehl immer äröfzer und anstößiger wurden, wurde auf Grund der von Dr. J a m ö c k vorgeschlagenen Mehlbezugskarte und nach seinen Anleitungen die Mehrrayonierung eingeführt, die sich vom ersten Tage (12. November 1916) an bewährte. Je nachdem ein Haushalt seinen Mehlbezug bei einer städtischen Mehlabgabestelle oder bei einer Konsumentenorganisation wünschte, erhielt er eine gelbe oder eine blaue Mehlbezugskarte, was noch heute der Fall ist. Der technische Teil der Durchführung der Rayonierung, das ist die Schaffung der städtischen Abgabestellen, die Zuteilung des Mehles und die Verrechnung, lag in den Händen des Magistratssekretärs Dr. R o f f o p f. Da die Mehlbezugskarte die wesentlichen Merkmale der von Gemeinderat Dr. Schwarz-Hiller bereits im Sommer 1916 geforderten Familienkarte trug, die vorläufig das gleichzeitige Anstellen mehrerer Familienmitglieder beim Einkauf verschiedener Artikel verhindern sollte, konnte von der Ausgabe einer solchen besonderen Karte abgesehen werden. Nach Einführung der Mehrrayonierung wurden sofort die Vorarbeiten für die Brot-rayonierung getroffen, welche im Gegensatz zur Mehrrayonierung, die eine Zwangsrasyonierung ist, als Rayonierung mit freier Verkaufswahl auf Grund der von Dr. Jamöck geschaffenen Brotbezugskarte und nach seinen Anleitungen eingeführt wurde. Das Gewicht des Einheitsbrotlaibes wurde mit 840 g festgesetzt. Auch diesmal oblag der technische Teil der Durchführung der Rayonierung dem Magistratssekretär Dr. R o f f o p f. Am 18. Februar 1917 trat die Rayonierung in Kraft und funktioniert bis heute zur Zufriedenheit der Bevölkerung.

Mit dem gleichen Tage verschwanden die Tagesbrotkarten und es erhalten seither zum Brotbezug berechnete Hotelgäste die entsprechende Tagesbrotmenge in natura. Für Kranke wurde auf Grund amtsärztlich überprüfter Zeugnisse der Bezug von Diätbrot (Neuronatbrot, Vitonbrot, Luftbrot, salzfreies Brot) ermöglicht.

Da die Brotbezugskarte, die bei jeder Erneuerung entsprechend den gemachten Erfahrungen ausgestaltet wurde, an und für sich der Regierung genügend Gewähr und Kontrolle bot, wurde mit dem 12. Mai 1918 die vierzehntägige Brot- und Mehlkarte aufgelassen. Brot wird von dem genannten Tage an lediglich auf Grund der Wiener Brotbezugskarte zur Ausgabe gebracht. Mit diesem Zeitpunkt ist ein größerer Einheitslaib von 1260 g geschaffen worden, der der zugebilligten Wochenbrotmenge entspricht. Die Schwerarbeiter erhalten drei viertel Laib wöchentlich als Zusatz. Die Wiener Mehlbezugskarte blieb in der bisherigen Form bestehen, doch gelangte neben der Mehlbezugskarte eine besondere staatliche Mehlbezugskarte zur Ausgabe. Die wöchentliche Mehlbezugsmenge war im Jänner 1918 von 500 g auf 250 g herabgesetzt und erst mit 26. April 1919 wieder auf 500 g erhöht worden. Für Personen, die im Bezug von Störbrotmehlkarten standen, wurden gesonderte Karten ausgegeben, welche neben der normalen Wochenmenge Abschnitte für je 900 g Mehl für die Woche enthielten, das diese Personen an Stelle des Brotes zu beziehen berechnete sind. Junggesellen erhielten eine Brotbezugskarte für einen Laib Brot wöchentlich und eine Mehlkarte ohne Mehlbezugskarte. Auf Grund dieser Mehlkarten konnten sie im Gasthaus Mehlspeisen beziehen oder in Gemeinschaftsküchen die notwendigen Mehlkartenabschnitte abgeben. Falls sie in den Mehlbezug treten wollten, so erhielten sie über Verlangen eine gelbe oder blaue Mehlbezugskarte. Die geminderte Karte wurde abgeschafft und nur gestattet, 250 g Mehl aus den Vorräten für jede im Haushalt verköstigte Person wöchentlich zu entnehmen. Brot- und Mehlbezugskarte, sowie die Mehlkarten und die Störbrotmehlkarten laufen nunmehr erst in 20 Wochen ab.

Ergänzend sei noch erwähnt, daß vorübergehend von den Bahnhofskommanden besondere Militärbrotkarten für durchziehende Soldaten ausgegeben wurden und daß seit Dezember 1917 Lebensmittelkarten für Militärurlauber (vom 1. Juni 1919 an Lebensmittelkarten für vorübergehenden Aufenthalt genannt) bestehen, welche die entsprechenden Abschnitte für den Brot- und Mehlbezug enthalten. (Näheres im Punkt k.)

b) Zucker- und Kaffeearte.

Am 19. April 1916 trat die Zuckerkarte in Wirksamkeit. Sie lautete auf 4 Wochen und gewährte pro Person $1\frac{1}{4}$ kg Zucker. Am 1. April 1917 wurde die Dauer der Zuckerkarte auf einen Monat erstreckt, die Ration aber auf 1 kg herabgesetzt. Vom 1. Dezember 1917 an wurde die normale Ration auf $\frac{3}{4}$ kg monatlich herabgemindert. Vom 5. Juni bis 30. September 1916 wurden Zuckerkarten für Obstverwertung an Haushalte je nach der Personenzahl bis zum Höchstmaß von 6 kg für den Haushalt verabsolgt. In den Jahren 1917 und 1919 gelangten keine solchen Karten zur Ausgabe. Im Jahre 1918 erhielten die Haushalte zu diesem Zweck im Juni die doppelte monatliche Ration. Für Arbeiter bestimmter Kategorien, ferner für Kranke, für schwangere und stillende Frauen

und für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden Zuckerzubenken erteilt, die für die Arbeiter monatlich $\frac{3}{4}$ kg, für Kranke $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ kg, für die in Rede stehenden Frauen und Kinder $\frac{1}{4}$ kg betragen.

Am 9. Juli 1916 erschien die Kaffeekarte, die für 8 Wochen jedem über 4 Jahre alten Einwohner $\frac{3}{8}$ kg gebrannten Kaffee zuerkannte. Vom 26. Juni bis 8. Juli 1916 hatte die Gemeinde Wien vorläufig Ausweiskarten für den Bezug von Kaffee in Ausgabe gebracht. Über Vorschlag Dr. Jamöckes wurde die allgemeine Zucker- und Kaffeekarte vom Monat Dezember 1917 angefangen mit dem amtlichen Einkaufsschein (Punkt f) verbunden und die Zucker- und Kaffeetrayonierung gleichzeitig eingeführt. Dem Staat sind hiedurch die Kosten für besondere Zucker- und Kaffeekarten erspart, der Hausfrau die Kartenmanipulation und der Zucker- und Kaffeebezug wesentlich erleichtert worden.

c) Milch karte.

Vom 12. Mai 1916 angefangen wurden für Kinder unter 2 Jahren besondere Milch karten ausgegeben. Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr erhielten einen 1 l, bis zum vollendeten 2. Lebensjahr $\frac{3}{4}$ l täglich. Am 18. Februar 1917 traten neue Bezugskarten in Kraft und es setzte mit dem gleichen Tage die Milch trayonierung ein. Damals konnte noch für Kinder bis zu 1 Jahre täglich 1 l, bis zu 2 Jahren $\frac{3}{4}$ l, von 2 bis zu 6 Jahren $\frac{1}{4}$ l, für Kranke eine Menge nach amtsärztlicher Zubilligung und für alle übrigen Einwohner $\frac{1}{8}$ l Milch täglich berechnet werden. Das Anstellen um Milch war beseitigt. Mit 29. September 1918 wurde wegen fortwährenden Sinkens der Milchzufuhr die Milch karte für Personen über 14 Jahre aufgelassen. Die Abgabe von Frischmilch wurde vom 24. Februar 1919 nur an Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr und Kranke gestattet. Vom 2. März 1919 angefangen konnte für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr angefangen nur mehr Kondensmilch ausgefolgt werden. Die Milch karten für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr wurden mit Abschnitten für die Zucker- und Marmeladezubenken, die Milch karten für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mit Abschnitten für Nährmittelzubenken versehen; solche Zubenken wurden an die Kinder fallweise nach dem Stande der Vorräte abgegeben.

d) Fett karte.

Am 17. September 1916 trat die Fett karte ins Leben. Durch dieselbe wurde jeder Person über 1 Jahr eine Wochenmenge von 144 g Rohfett oder 120 g Fettprodukte oder Speiseöl gewährt. Den Schwerarbeitern, für die besondere Fett karten zur Ausgabe gelangten, wurden 180 g Rohfett oder 150 g Fettprodukte oder Speiseöl zugesichert. Für Haushalte, die mehr als 1 kg für jede im Haushalt verköstigte Person im Vorrat hatten, gelangte keine Fett karte zur Ausgabe. Diesen Personen wurden über Verlangen besondere Butter karten ausgestellt. Die zur Verfügung stehende Fettmenge sank beständig, so daß in der Zeit vom 10. Juli 1917 bis 16. März 1918 an jede Person nur 6 dkg Fett wöchentlich verabfolgt werden konnte. In der Zeit vom 17. März 1918 bis 1. März 1919 konnte wöchentlich pro Person nur 4 dkg Fett verabfolgt werden. Vom 1. März 1919 an stieg die Fettquote auf wöchentlich 6 dkg und vom 18. Mai 1919 an auf 12 dkg. Die Fett trayonierung trat ab 12. Mai 1918, die Schweinespeck trayonierung ab 2. März 1919 in Kraft und bewährte sich gleichfalls.

e) Petroleumkarte, Kerzenkarte.

Gleichzeitig mit der Petroleumbezugskarte trat mit 4. Februar 1917 die Rationierung des Petroleums in Kraft, wodurch das Anstellen und die Kämpfe um dieses notwendige Beleuchtungsmittel beseitigt worden sind. Einige Monate später wurde mit der Petroleumbezugskarte die Kerzenkarte für die auf Petroleumbeleuchtung angewiesenen Wohnungen in Verbindung gebracht und gleichzeitig die allgemeine Kerzenrationierung eingeführt. Besondere Petroleumbezugskarten wurden ausgegeben für die Beleuchtung der Hausflure, Gänge und Stiegen, für Waschküchen, für Heimarbeiterwohnungen, für Wohnungen im allgemeinen, für Geschäftslokale und für Untermieterwohnräume. Das Ausmaß des Petroleums war im Hinblick auf den geringen Vorrat sehr beschränkt. Es betrug in den Wintermonaten für Wohnungen, Geschäftslokale und Waschküchen gewöhnlich $\frac{2}{8}$ l wöchentlich, für Hausbeleuchtung pro Flamme sowie für Untermieterwohnräume $\frac{1}{8}$ l, für Heimarbeiterwohnungen $\frac{1}{8}$ l. In den Sommermonaten wird Petroleum nur für Hausbeleuchtung und für finstere Wohnungen und Küchen, und zwar je $\frac{1}{8}$ l wöchentlich abgegeben. Kerzen wurden für solche Wohnungen gewöhnlich 2 bis 3 Stück monatlich abgegeben.

f) Amtlicher Einkaufsschein (Mindestbemitteltenkarte)

Am 19. Juli 1917 erschien der amtliche Einkaufsschein. Er wurde für die Mindestbemittelten in grüner, blauer und brauner Farbe, für die übrigen Personen in weißer Farbe ausgegeben und lautete auf ebenso viele Personen, wie Haushaltungsmitglieder vorhanden sind. Für Haushalte von 7 bis 14 Personen werden zwei amtliche Einkaufsscheine ausgegeben. Für Haushalte mit über 14 Personen (es gibt deren nur 220) werden besondere Einkaufsscheine verabsolgt. Die Einkaufsscheine für Mindestbemittelte enthalten überdies Abschnitte zum Bezug des Wohlfahrtsfleisches, das die Karteninhaber an Ständen der Großschlächtereien beziehen können und dessen Rationierung gleichzeitig eintrat. Der Erhalt des Einkaufsscheines für Mindestbemittelte war an die Bedingung gebunden, daß das Gesamteinkommen des Haushaltes 4000 K jährlich nicht überschreiten darf und auf den einzelnen Kopf eines Erwachsenen nicht mehr wie 40 K, beziehungsweise 50 K, beziehungsweise 80 K, für Kinder unter 14 Jahre nicht mehr wie 25 K, beziehungsweise 30 K, beziehungsweise 50 K pro Monat entfallen darf. Außer der Begünstigung des Bezuges von Wohlfahrtsfleisch wurden die Mindestbemittelten auf Grund ihrer Scheine wiederholt mit anderen verbilligten Lebensmitteln bedacht. Es wurden für rund 700.000 Personen Einkaufsscheine für Mindestbemittelte ausgefolgt. Auf Grund der Einkaufsscheine gelangten bisher auch Eier, Kerzen für alle Haushalte, Käse, Kraut, saure Rüben, Reis, Zwirn, Brennholz, Dörrgemüse und Liebesgaben in geregelter Weise zur Verteilung. An den Einkaufsschein wurde weiters der Marmeladenbezug gebunden, so daß der Staat nicht gezwungen war, für Wien besondere Marmeladenkarten aufzulegen, wie dies außerhalb Wiens der Fall ist.

g) Seifenkarte.

Mitte August 1917 wurde die Seifenkarte eingeführt. Sie hatte eine Laufzeit von je vier Monaten. Seifenkarten wurden nur solchen Personen zu-

erkannt, die nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ kg Seife und Seifenpulver besaßen. Besondere Zusatzkarten gelangten an nachstehende Verbraucher zur Abgabe, und zwar eine weitere halbe Seifenkarte an ihren Beruf ausübende Schlosser-, Schmiede- und Eisengiebereiarbeiter, auf den Lokomotiven beschäftigte Personen und Kesselheizer, sowie an Rauchfangkehrer; im Ausmaß einer ganzen zweiten Seifenkarte an ihren Beruf ausübende Ärzte, Tierärzte, Zahntechniker, Hebammen, Krankenwärter und -wärterinnen, sowie an Wöchnerinnen und Kinder im Alter bis zu 18 Monaten. Im August 1918 trat eine neue Seifenkarte in Geltung, durch die der bisherige Bezug von Wasch- und Toiletteseife eingeschränkt wurde. Es gelangten für je vier Monate zwei Stück Einheits-Kriegs-Verbandseife oder zwei Stück Kriegs-Verband-Toiletteseife und 600 g Kriegs-Verbandseifenpulver oder 800 g fettthaltige Wasch- und Scheuermittel zur Abgabe. Eine Rationierung des Seifenbezuges hat nicht stattgefunden.

h) Nahrungsmittelzubeußen-Bezugskarte.

Am 15. Oktober 1917 wurde die Nahrungsmittelzubeußen-Bezugskarte eingeführt, die schwangeren Frauen, stillenden Müttern und Säuglingen Zubeußen an Haferreis sichert.

i) Kartoffelkarte.

Am 21. Oktober 1917 wurde unter Zugrundelegung der Kartoffelkarte der Kartoffelbezug mit 1 kg pro Person und Woche rationiert. Das Anstellen um Kartoffeln ist dadurch weggefallen. Einige Zeit konnte die Wochenration auf $1\frac{1}{2}$ kg erhöht werden, doch sank bereits am 25. Mai 1918 die Wochenmenge auf $\frac{1}{2}$ kg, welche Menge jedoch nicht einmal gleichzeitig in allen Bezirken, sondern unter reihenweiser Belieferung der Bezirke zur Ausgabe gebracht wurde.

j) Kohlenbezugskarte.

Am 24. November 1917 trat die auf der Kohlenbezugskarte aufgebaute Kohlenrationierung für Haushalte in Kraft. Die Kohlenbezugskarte lautet auf einen ganzen oder halben Küchenbrand, beziehungsweise ganzen oder halben Zimmerbrand; die Zahl der für einen Haushalt abgegebenen Brände ist von dem Vorhandensein von Gaskochapparaten, der Anzahl der im Haushalt verköstigten Personen und der Wohnungsgröße abhängig. In Krankheitsfällen, die eine besondere Heizung des Krankenzimmers verlangen, werden Zimmerbrände als Zusätze abgegeben. Wenn auch das für Küchen- und Zimmerbrand zugebilligte geringe wöchentliche Quantum (12 bis 20 kg) oft nicht ganz zur Einlösung gelangte, so haben sich durch die Kohlenkarte die Verhältnisse in der Kohlenbeschaffung für die Bevölkerung gegenüber den Vorjahren bedeutend gebessert. Das nächtelange Stehen vor den Kohlenplätzen und die großen Anstellungen vor den Geschäften der Kleinkohlenhändler sind weggefallen.

k) Militärurlauberkarten.

Am 7. Dezember 1917 gelangten die Militärurlauberkarten zur Ausgabe, die eine große Entlastung für die Brotkommissionen und eine Vereinfachung des Bezuges der verschiedenen Lebensmittel für den Militärurlauber darstellten. Diese Karte lautet auf drei beziehungsweise sieben Tage und enthält Abschnitte für die entsprechende Menge von Brot, Mehl, Fett, Zucker, Kartoffeln und Rind-

fleisch. Im Weihnachtsmonat 1917 wurden 90.000 solcher Karten ausgegeben. Vom 1. Juni 1919 an tragen diese Karten die Aufschrift „Lebensmittelfarten für vorübergehenden Aufenthalt“.

l) Einkaufsschein für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch.

Am 1. Juli 1918 wurden weiße Einkaufsscheine für Rindfleisch und rosa Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch eingeführt. Mit diesem Tage entfielen die auf den Einkaufsschein für Mindestbemittelte angebrachten Abschnitte für Wohlfahrtsfleisch. Vom 8. April bis 18. September 1918 wurde der Rindfleischbezug für Haushalte vorläufig geregelt und pro Kopf des Haushaltes 20 dkg Rindfleisch zuerkannt. Die Rindfleischrationierung trat mit 19. September 1918 in Kraft. In der Zeit vom 17. Oktober 1918 bis 26. März 1919 wurde (von rindfleischlosen Wochen unterbrochen) nur mehr eine Wochenmenge von 125 dkg verabsolgt. Vom 27. März 1919 angefangen gelangen zur turnusweisen Abgabe nur mehr 10 dkg Rindfleisch. Die Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch sind wie die allgemeinen Einkaufsscheine auf die jeweilige Personenzahl des Haushaltes ausgestellt. Zu bemerken ist, daß die Zahl der Mindestbemittelten mit rosa Einkaufsscheinen für Wohlfahrtsfleisch auf rund 280.000 herabgesunken ist, was die Erklärung dadurch findet, daß eine große Anzahl Haushalte das auf Grund des Wohlfahrtsfleischeinkaufsscheines abgegebene Pferdefleisch zurückgewiesen hat und der Umtausch dieses Scheines gegen einen weißen Rindfleischkaufsschein gestattet wurde.

m) Zusatzkarte für Arbeitslose.

Vom 11. Mai 1919 angefangen werden für Arbeitslose Zusatzkarten ausgegeben, auf Grund derer von den Arbeitslosen alle an die Mindestbemittelten der III. Gruppe (brauner Einkaufsschein) zur Ausgabe gelangenden Zubußen bei den zuständigen Abgabestellen bezogen werden können. Diese Karten werden bei den Brotkommissionen auf Grund der Arbeitslosenunterstützungsdokumente jeweilig auf sechs Wochen ausgestellt und müssen nach dieser Frist, falls inzwischen die Unterstützung nicht weggefallen ist, neuerlich behoben werden. Gleichzeitig wurde den Arbeitslosen gestattet, über Wunsch den weißen Einkaufsschein für Rindfleisch in einen rosa Einkaufsschein für Wohlfahrtsfleisch umzutauschen. Es gelangten bei Beginn der Kartenausgabe Zusatzkarten für 33.000 Personen zur Ausgabe.

4. Viehstandsaufnahmen.

In der Zeit vom 1. Mai 1915 bis 30. Juni 1919 fanden zehn Viehstandsaufnahmen in Wien statt, die sich auf Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde erstreckten. Als Stichtage wurden der 1. Mai und der 17. November 1915, der 10. Mai und der 10. September 1916, der 10. Jänner, der 31. Mai und der 31. Oktober 1917, der 30. April und der 31. Oktober 1918 und der 30. April 1919 genommen. Das Ergebnis dieser Aufnahmen wurde nicht öffentlich verlautbart. Erwähnt soll nur werden, daß von Ende 1913 bis 30. April 1919 der Stand der Rinde in Wien von 9053 auf 2565 zurückgegangen, die Zahl der Schafe und Ziegen aber von 79 beziehungsweise 2923 auf 338 beziehungsweise 7196 gestiegen ist.

5. Getreide- und Mehlversorgung.

Sofort nach Kriegsausbruch erblickte die Gemeinde ihre Hauptaufgabe auf diesem Gebiet in der Sicherstellung einer Getreide- und Mehlereserve. Schon Ende Juli 1914 war zu diesem Zwecke mit Ankäufen in Ungarn begonnen worden und es gelang damals auch, 120 Waggons Edelmehl zu beschaffen. In den späteren Monaten konnte diese Reserve sogar auf 140 Waggons erhöht werden. Trotz der Erkenntnis der völligen Unzulänglichkeit dieser Reserve für den Bedarf der Bevölkerung bestand keine Möglichkeit, noch weitere Getreidevorräte anzufammeln. Es gelang wohl nach Überwindung bedeutender Schwierigkeiten, größere Mengen von Weizen, Gerste, Mais und Mehl in Amerika und Rumänien käuflich zu erwerben, doch wurde deren Einfuhr durch die Kriegsereignisse verhindert.

Im Frühjahr 1915 wurde vom Staat die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ins Leben gerufen, welcher seither die ausschließliche Bewirtschaftung der heimischen Getreideproduktion und der Auslandsbezüge obliegt. Hiedurch wurde der Gemeinde die eigene freie Beschaffung von Getreide und Mehl vollständig unmöglich gemacht; ihre Tätigkeit mußte sich von nun an darauf beschränken, ihren Einfluß auf die planmäßige Bereitstellung und Verteilung der für ihre Bewohner notwendigen Getreide- und Mehlmengen nachdrücklichst zu üben.

So hat die Gemeindeverwaltung insbesondere von der Regierung immer und immer wieder die Überlassung von Getreidevorräten behufs Anlegung einer eisernen Reserve in solcher Menge gefordert, daß die Zweimillionenstadt wenigstens für kurze Zeit von den Zufälligkeiten der Kriegsereignisse unabhängig würde.

Die unausgesetzten Bemühungen der Gemeinde in dieser Richtung hatten leider bloß zum geringsten Teil Erfolg. Nur im Herbst 1915 gelang es, die Bereitstellung einer namhaften Getreide- und Mehlereserve zu erreichen. Aber schon im Frühjahr 1916 wurde diese durch Abhebungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt ihrer Bestimmung entzogen.

Die infolge Mangels an Arbeitskraft und Düngemitteln ständig zurückgehenden Ernteergebnisse, die außerdem in den Jahren 1916 und 1917 durch Bitterungseinflüsse stark beeinträchtigt wurden, ferner die schon im Jahre 1917 wahrnehmbar werdenden Bestrebungen der Getreideproduzenten, sich ihrer Ablieferungspflicht zu entziehen, die sich seither zur nahezu planmäßigen Resistenz entwickelt haben, und nicht zuletzt der von der ungarischen Regierung der Getreidelieferung entgegengesetzte Widerstand brachten es mit sich, daß jeder Versuch einer Sicherstellung des Mehl- und Brotbedarfes für längere Zeiträume illusorisch wurde und häufig sogar die Bereitstellung des Wochenbedarfes erst ratenweise im Laufe der Verbrauchswoche selbst und nur unter Aufbietung aller Kräfte erreicht werden konnte.

Daß unter solchen Verhältnissen nur durch eine strenge Verbrauchsregelung und sparsamste Gebarung die Versorgung einigermaßen aufrechterhalten werden konnte, ist natürlich.

Schon im Februar 1915 wurde die Erzeugung von Weißgebäck gänzlich eingestellt und es konnte diese bis heute nicht wieder aufgenommen werden; im April 1915 wurde als Verbrauchsquote pro Kopf und Woche 500 g Roggmehl und 900 g

Brotmehl = 1260 g Brot festgesetzt. Nur die Schwerarbeiter erhielten 1575 g Brotmehl = 2205 g Brot pro Woche.

Aber selbst diese Quoten mußten oft durch längere Perioden ganz oder teilweise in Surrogaten ausgegeben, beziehungsweise gekürzt werden.

Im folgenden sind die jeweils zur Ausgabe gelangten Kopfsquoten an Brot- und Kochmehl zu ersehen:

Zulässige Verbrauchsquoten von Brot und Mehl pro Kopf und Woche für normale Verbraucher:

a) Brot.

Vom 11. April 1915 an 1960 g Brot oder 1400 g Mehl, vom 20. Februar 1916 an 1260 g Brot, vom 16. Juni 1918 an 630 g Brot, vom 11. August 1918 an 1260 g Brot, vom 9. Jänner 1919 an 630 g Brot, vom 26. Jänner 1919 an 1260 g Brot und vom 18. Mai 1919 an 1575 g Brot. Die Schwerarbeiter erhalten seit 5. Juli 1915 wöchentlich $1\frac{3}{4}$ Laib = 2205 g Brot.

b) Mehl- und Mahlprodukte.

Vom 11. April 1915 an 1400 g Mehl oder 1960 g Brot, vom 20. Februar 1916 an 500 g Mehl, vom 20. Jänner 1918 an 250 g Mehl und vom 27. April 1919 an 500 g Mehl.

Die notwendige Sparsamkeit mit dem Rohprodukt führte nach und nach zu ständig stärker werdender Ausmahlung des Getreides. Es wurde aus Weizen erzeugt:

	1915	1916	von 1918 an
Weizengrieß	—	3%	—
Bachmehl	15%	—	—
Kochmehl	25%	15%	—
Brotmehl	38%	64%	90%
Aleie	20%	15%	$7\frac{1}{2}$ %

In gleicher Weise wurde die Mehlausbeute bei Roggen, Gerste und Mais auf die überhaupt mögliche Höhe gesteigert.

Ursprünglich wurden nur Weizenmehle als Verschleißmehl ausgegeben. Infolge der fortwährenden Verschlechterung der Lage mußte häufig das Verschleißmehl durch Maisgrieß, Haferreis und Haferflocken und dergleichen ersetzt werden.

Während anfänglich zur Broterzeugung nur Weizen- und Roggenmehl verwendet wurden, mußten später Gerste-, Hafer- oder Reismehl (bis 70%), Maiskeimmehl (hergestellt aus den bei der Vermahlung separierten und dann entölten Maiskeimen), sowie Syrot, Gerstefleimehl und Kartoffelwalzmehl in stets schwankenden Mengen herangezogen werden.

Wie anfangs erwähnt, war es der Gemeinde möglich, im Jahre 1914 eine kleine Mehltreue anzulegen. Aus dieser Reserve wurden bereits Anfang 1915 verschiedenen notleidenden Bäckern und Kaufleuten Aushilfen gewährt. Zur Erzielung einer gerechten Verteilung dieser Reserve wurde im März 1915 die „Amtsstelle zur Regelung der Mehlerzeugung“ neu geschaffen, die später als Stelle 2 in das über Anordnung der Landesregierung vom 23. März 1917 geschaffene „Bezirkswirtschaftsamtsamt“ eingegliedert wurde.

Nach Einsetzen der staatlichen Bewirtschaftung fiel dieser Stelle die Aufgabe zu, den wöchentlichen Brotmehlbedarf der rund 600 Bäcker und der 7 Brotfabriken sowie den Kochmehlbedarf der nicht in Organisationen (Konsumvereinen usw.) zusammengeschlossenen Konsumenten (zirka 1.000.000 Personen) festzustellen und dessen zeitgerechte Zuweisung bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu erwirken. Durch die Amtsstelle wurden die 7 Brotfabriken bis Anfang Jänner 1916 und die 600 Bäcker bis 10. Mai 1919 allwöchentlich individuell mit dem notwendigen Brotmehl versorgt. Im Jänner 1916 traten die Brotfabriken in die direkte Versorgung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, im Mai 1919 die Bäcker in jene der neu gegründeten genossenschaftlichen Mehlverteilungsstelle.

Für die Kochmehlversorgung wurde 1915 ein Konzern von beiläufig 50 Großkaufleuten (der heute noch als „Wiener Lebensmittelverkehrs-gesellschaft m. b. H. [Wieleg]“ tätig ist) geschaffen, dem das Mehl von der Amtsstelle käuflich zugewiesen wurde, und der die Aufgabe hatte, das Mehl nach den Weisungen derselben an die Kleinverkäufer abzugeben.

Der Amtsstelle fiel auch die Kontrolle der Abgaben zu, die zuerst in der Weise geübt wurde, daß die Anzahl der von den Broterzeugern und Mehlverschleißern im Laufe einer Woche eingezogenen Brot- und Mehlkartenabschnitte für die Mehluweisung der nächsten Woche maßgebend war.

Dieser Einrichtung hasteten jedoch gewisse Mängel an, zu deren Behebung im November 1916 für die nichtorganisierten Konsumenten die Zwangsregelung des Kochmehlverkaufes eingeführt wurde. Diese erfolgte in der Weise, daß zuerst rund 800 Kaufleute in Wien mit der Führung der Mehlabgabestellen (prinzipiell zwei für jeden Brotkommissionsprengel) betraut wurden. Diesen Abgabestellen werden die Verbraucher von den Brotkommissionen ex offio zugewiesen. Hierdurch wird eine genaue Kenntnis der Kundenzahl und ihres Bedarfes erzielt. Die Zustrufung des Mehles erfolgte auch weiterhin durch die „Wieleg“ nach den Weisungen der Amtsstelle.

Die bei der Mehltrahonierung erzielten günstigen Resultate führten im Februar 1917 zu einer ähnlichen Regelung des Brotverkehrs. Hierbei mußte jedoch von einer Zwangszuweisung abgesehen, vielmehr den Verbrauchern die Wahl ihres Broterzeugers freigestellt werden. Durch besondere Einrichtungen (Brotbezugskarten mit Kontrollabschnitten) kamen die Broterzeuger in die Lage, die Kopfzahl der bei ihnen eingetragenen Kunden nachzuweisen; die Brotmehlzusweisung erfolgte nach dem auf diese Weise individuell ermittelten Bedarf allwöchentlich.

Unabhängig von der Versorgung dieser beiden großen Gruppen (in Organisationen zusammengeschlossene und nicht organisierte Verbraucher) erfolgte durch die Amtsstelle noch die Versorgung des Gremiums der Hoteliers, der Genossenschaften der Gastwirte und Kostgeber sowie von rund 200 humanitären Anstalten mit einem Verpflegungsstand von ungefähr 50.000 Personen mit Mehl und Mahlprodukten.

Bei vorübergehenden Besserungen der Versorgungslage ordnete die Regierung die Ausgabe von Zubußen entweder allgemein oder für bestimmte Verbrauchergruppen (Kinder, stillende Mütter) an, deren Ausgabe auch durch die Amtsstelle erfolgte.

Wie auf dem gesamten Wirtschaftsgebiet trat auch bei Brot, Mehl und Mahlprodukten eine ständige Steigerung der Preise ein. Es wuchs dadurch der von der Amtsstelle allwöchentlich abzuwickelnde Geldverkehr von anfänglich 850.000 K bis 1.000.000 K auf schließlich zirka 4.500.000 K.

Die Entwicklung der einzelnen Preise ist im folgenden zu ersehen:

Brot- und Mehlpreise:

1. Brot.

Vom 31. März 1915 an (an diesem Tage wurde der Brotpreis mit 4 h für 70 g festgesetzt, wodurch derselbe der bis dahin noch geltenden freien Preisbestimmung dauernd entzogen wurde) 1260 g = 72 h (571 h für 1 kg), vom 11. August 1918 an 1260 g = 156 h (123'8 h für 1 kg) und vom 20. April 1919 an 1260 g = 220 h (174'6 h für 1 kg).

2. Mehl (für 1 kg):

Vom 19. August 1915 an (bis zu diesem Tage erfolgten die Mehlaufweisungen zu schwankenden Preisen, die jedoch nie die nachstehend angeführten überstiegen) Backmehl 78 h, Kochmehl 67 h, vom 1. Jänner 1916 an Backmehl 120 h, Kochmehl 99 h, vom 6. März 1916 an Mais 50 h, vom 11. August 1918 an Backmehl 276 h, Kochmehl 170 h und vom 20. April 1919 an Mehl 540 h. Von letzterem Tage an bestand ein Einheitspreis für alle Mehlsorten.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die durch die Gemeinde ausgegebenen Mengen an Mehl und Mahlprodukten zu entnehmen, und zwar in Waggonz zu je 10.000 kg:

Lebensmittel	Ausgegebene Mengen								Summe
	1915	1916		1917		1918		1919	
		I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	
	Halbjahr								
Weizenbackmehl . . .	821	399	408	155	238	140	238	1561	3960
Weizenkochmehl . . .	1112	1138	1162	419	184	10	581	226	4832
Weizenbrotmehl . . .	1518	1747	1323	2126	2295	876	637	1313	11835
Weizengrieß	114	74	36	58	78	20	30	93	503
Roggenmehl	2946	740	758	661	1013	514	1319	404	8355
Gerstenmehl	288	258	976	433	102	318	450	202	3027
Safermehl, Saferreis .	.	.	46	107	12	79	73	246	563
Maismehl und -grieß	596	482	205	59	112	1209	64	59	2786
Kollgerste	26	57	83	22	38	226
Sirke	16	54	.	70
Teigwaren	20	1	4	8	33
Kartoffelmehl	24	32	32	.	.	88
Reis	226	226
Bohnen	62	62
Erbsen	2	2
Summe	7395	4838	4914	4068	4143	3298	3472	4440	36568
Wochendurchschnitt . .	142	186	188	156 ¹⁾	159	126 ²⁾	133	170 ³⁾	

¹⁾ Rückgang infolge Brot- und Mehlanonierung.

²⁾ Rückgang infolge Kürzung der Mehlsquote.

³⁾ Wiederherstellung der Mehlsquote und Ausgabe von Zubußen.

Aus vorstehender Zusammenstellung ist die fortschreitende Verschlechterung der Ernährungslage zu ersehen. Während zum Beispiel in neun Monaten des Jahres 1915 821 Waggons, im Jahre 1916 807 Waggons Backmehl ausgegeben wurden, sank diese Ziffer im Jahre 1917 auf 393, 1918 auf 378 Waggons. In der gleichen Zeit nahm die Verwendung von Gerste, Hafer und Mais zu und erreichte die Maisverwendung mit 1273 Waggons ihren Höhepunkt im Jahre 1918. Von der in Wien sonst überhaupt kaum konsumierten Hirse gelangten im Jahre 1918 70 Waggons an die von der Amtsstelle versorgte Bevölkerung zur Ausgabe.

Zu Anfang des Jahres 1919 trat in diesen Verhältnissen insofern eine Besserung ein, als die Ausgabe von Backmehl schon im I. Halbjahr auf 1561 Waggons stieg und auch wieder Reis, Bohnen und Erbsen zur Verfügung standen.

Die Versorgung mit Mehl und Mahlprodukten erfolgte nämlich im I. Halbjahr 1919 nahezu ausschließlich durch ausländische Importe, und zwar wurde der Kochmehlbedarf durch eingeführtes Mehl, der Brotmehlbedarf durch Vermahlung eingeführten Getreides gedeckt.

Aber auch im Laufe dieser Periode haben sich noch verschiedene Versorgungskrisen infolge Ausbleibens von Schiffen und Schwierigkeiten im Bahntransport ergeben.

6. Kaffeeverversorgung.

Zu der Erwägung, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Kaffee auch während der Kriegszeit nicht eingestellt werden darf, und daß mit Rücksicht auf die Blockierung der Zentralmächte erst nach Friedensschluß auf eine Einfuhr gerechnet werden kann, hat die Gemeinde Wien bereits nach den ersten Kriegsmonaten ihr Augenmerk auch auf die Bereitstellung von Kaffee gerichtet.

Es gelang der Gemeinde, in den ersten Kriegsmonaten ganz bedeutende Mengen Bohnenkaffee anzukaufen und auch ein nicht unbeträchtliches Quantum anzufordern; um die Vorräte zu strecken, wurde die Abgabe auf kleinere Mengen beschränkt (rationiert).

Da jedoch mit der Fortdauer des Krieges die Vorräte stark zur Neige gingen, entschloß sich das staatliche Ernährungsamt im März 1917, die Bohnenkaffeeabgabe einzustellen und eine sogenannte Kriegskaffeemischung aus Rohzucker, Bohnenkaffee und verschiedenen Ersatzmitteln in den Handel zu bringen.

Da diese Kaffeemischung jedoch erst im August 1917 bereitgestellt werden konnte, erwirkte die Gemeinde die Genehmigung, die Bohnenkaffeeabgabe für die Wiener Bevölkerung aus ihren eigenen Beständen bis zur Ausgabe der Kaffeemischung durchzuführen. Einen weiteren Teil ihrer Bestände stellte die Gemeinde Wien dem Ernährungsamt zur Erzeugung der Kriegskaffeemischung bei.

Die Verteilung der Kriegskaffeemischung wurde in Wien der Gemeinde übertragen, welche die Abgabe durch eine Kaffeeverteilungsstelle besorgen ließ. Diese brachte die Kaffeemischung an die Großverbraucher, beziehungsweise Kleinverschleißer zur Verteilung und übernahm auch die Kontrolle über den vorschriftsmäßigen Verkauf der Kaffeemischung.

Ende Dezember 1917 wurde auch der Verkauf der Kriegskaffeemischung rationiert.

Die Kaffeeverteilungsstelle hatte einen Umsatz von zirka 30 Waggons in je acht Wochen.

Wegen Mangels an Rohmaterial, insbesondere an Bohnenkaffee und Rohzucker, mußten zur Erzeugung der Kriegskaffeemischung immer mehr und mehr minderwertige Surrogate verwendet werden, so daß die Qualität der Ware stark beeinträchtigt wurde. Dennoch mußte der Abgabepreis zufolge der durch den wirtschaftlichen Niedergang immer mehr steigenden Gestehungskosten erhöht werden, so daß schließlich seitens der Bevölkerung die Nachfrage nach Kriegskaffeemischung sich wesentlich verringerte und auch die anfangs straffe Rationierung sich lockerte.

Da trotz des Waffenstillstandes die Lebensmittelblockade der Centralmächte bis zu den Friedensverhandlungen im Sommer 1919 von der Entente aufrecht erhalten wurde und diese uns nur mit den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln belieferte, hat die Gemeindeverwaltung auch nach dem militärischen Zusammenbruch der Mittelmächte keinen Bohnenkaffee mehr erworben, ganz abgesehen daß durch das rasche Fallen unserer Valuta Bohnenkaffee wesentlich im Preis gestiegen ist und Kaffee nicht mehr als Volksnahrungsmittel in Betracht kommen konnte. Die Gemeindeverwaltung mußte daher auch die Beschaffung von Bohnenkaffee für allgemeine Versorgung aus ihrem Approvisionierungsprogramm ausschalten, zumal die Bestände der Gemeinde ausreichten, um noch die von der Gemeindeverwaltung zu versorgenden eigenen und sonstigen Wohlfahrtsanstalten (Spitäler, Versorgungshäuser usw.) auf mehr als ein Jahr zu versorgen.

Erwähnt sei noch, daß die Gemeinde bis 30. Juni 1919 aus eigenen Beständen als auch durch Beschaffung und sofortige Abgabe an den Handel insgesamt zirka 170 Waggons Bohnenkaffee umgesetzt hat.

7. Versorgung mit Bohnen, Erbsen und Reis.

Diese wichtigen Nahrungsmittel wurden von der Gemeinde Wien zu Kriegsbeginn in möglichst großen Mengen aufgekauft und später, als durch die Blockade die Bezugsmöglichkeit aus dem Ausland aufhörte und die Ausbringung beziehungsweise der Ankauf den staatlichen Zentralen übertragen wurde, von diesen Stellen übernommen und sowohl für die städtischen Anstalten wie für zahlreiche sonstige Volkswohlfahrtsanstalten, Spitäler zc. ausgegeben; fortlaufende allgemeine Abgaben konnten jedoch wegen der geringen Vorräte und der Unmöglichkeit, entsprechende Mengen zu beschaffen, nicht veranstaltet werden; sie wurden nur ausnahmsweise als Zubußen abgegeben. Es wurde mit der Ausgabe dieser Lebensmittel sehr haushälterisch vorgegangen, so daß es möglich war, während der ganzen Berichtszeit wenigstens die Anstalten, Institute und allgemeinen Ausspeisestellen mit diesen so wichtigen Nahrungsmitteln zu versorgen. Auch Leigwaren, Tarhonia und Hirse hat die Gemeinde Wien, freilich nur in bescheidenen Mengen, beziehen können und zur Versorgung ihrer Anstalten verwendet. Alle Bemühungen der Gemeinde Wien, diese Lebensmittel in Mengen zu erwerben, welche für fortlaufende allgemeine Ausgaben notwendig gewesen wären, waren leider vergeblich. Mit Rücksicht auf den von Winter zu Winter zunehmenden Kartoffelmangel war der Mangel an Reis und Hülsenfrüchten doppelt schwer fühlbar.

An Bohnen und Erbsen wurden 513, an Reis 476 Waggons umgesetzt.

8. Fleischversorgung.

Obwohl Österreich-Ungarn als Agrarstaat reich an Schlachtvieh war, begann man leider doch schon gegen Ende des ersten Kriegsjahres eine Fleischknappheit wahrzunehmen, welche langsam, aber stets im Zunehmen begriffen war. Die Besetzung größerer wirtschaftlich wichtiger Gebiete durch den Feind, wie auch die Herabsetzung der landwirtschaftlichen Produktion überhaupt, waren die Ursachen dieser Fleischknappheit.

Bereits im Frühjahr 1915 setzte die Tätigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung in der Fleischversorgung ein. Die Gemeinde Wien mußte sich bezüglich Fleischversorgung vorwiegend darauf beschränken, für die zahlreichen städtischen Anstalten den Bedarf zu decken und nur fallweise gelegentlich allgemeine Ausgabungen zu veranstalten, da eine allgemeine Fleischversorgung mit Rücksicht auf den großen Bedarf der Stadt Wien nicht in den Bereich der Möglichkeit gezogen werden konnte.

Es wurden Aktionen aller Art eingeleitet, um Vieh, lebend und geschlachtet, zu erwerben und im Einvernehmen mit den Regierungsstellen und der Heeresverwaltung wurden Schlachttiere im Inland und aus okkupierten Gebieten aufgebracht.

Das Hauptbezugsland war Ungarn, aber auch aus Russischpolen, der Ukraine, Kroatien, Serbien, Rumänien und Albanien gelang es, Fleisch und Schlachttiere zu beziehen. Auch in freien, privaten Einkäufen konnte die Gemeinde Wien beträchtliche Mengen erwerben. Das in dieser Berichtsperiode zur Vollendung gelangte städtische Kühlagerhaus leistete der Gemeinde vortreffliche Dienste und hat die Gemeinde Wien stets in die Lage versetzt, größere Fleischbezüge durchzuführen, um diese bei eintretender Knappheit der Anlieferung dem Konsum zuzuführen und die fortlaufende Fleischversorgung sicherzustellen.

Vor allem wurden Schweine und Schweinefleisch in bedeutenden Quantitäten gekauft, auch Schlachtrinder erwarb die Gemeinde Wien in großen Mengen. Weiters wurden Schafe aus den verschiedensten Produktionsgebieten erworben und nicht unbeträchtliche Mengen Kälber aus Russischpolen bezogen. Nebstbei sei auch erwähnt, daß die Gemeinde Wien größere Partien Rauchfleisch, gepökeltes Fleisch, Salami, geräuchertes Rindfleisch zc. erwerben konnte, Quantitäten, welche im Laufe der Zeit ebenfalls nicht unbeträchtlich waren.

Hervorzuheben ist, daß in der Berichtsperiode die Fleischversorgung, wenn auch manchmal mit Schwierigkeiten verbunden, jedoch immerhin noch möglich war. Um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich für Sonntage und höhere Feiertage Fleisch zu verschaffen, wenn aus irgendeinem Grunde dem einen oder anderen Verbraucher der Bezug in seinem Bezirk unmöglich war, veranstaltete die Gemeinde Wien in der Großmarkthalle Sonderverkäufe, bei welchen bedeutende Quantitäten von Fleischwaren als Zubußen abgegeben wurden.

Im Auftrag der staatlichen Stellen hat auch die Österreichische Zentraleinkaufsgesellschaft der Gemeinde Wien vor allem gesalzenes dänisches Schweinefleisch und dänische Rindsinnereien, sowie gelegentlich auch Wurstwaren zur Verfügung gestellt.

Die regelmäßige — wenn auch in bereits recht bescheidenen Mengen gehaltene — allgemeine Fleischversorgung wurde nach und nach unmöglich, die Provinz und Ungarn schlossen sich teils wegen eigener Knappheit der Bestände,

teils aus politischen Gründen immer mehr und mehr ab, so daß aus diesen Ländern nur mehr sehr geringe Mengen bezogen werden konnten. Der große Armeebedarf konnte auch nicht mehr aus den bereits stark in Anspruch genommenen okkupierten Ländern gedeckt werden, so daß auch auf Überschüsse von dort für das Hinterland kaum mehr zu rechnen war. Nach dem Umsturz im Herbst 1918 hatte die Fleischversorgung naturgemäß einige Zeit überhaupt versagt, bis nach längeren Verhandlungen die Entente sich bewegen ließ, im Frühjahr 1919 mit der Lieferung von größeren Mengen amerikanischen Speckfleisches zu beginnen, welches die Fleisch- und Fettversorgung erleichterte, da nunmehr eine fortlaufende, gleichmäßige Pökelfleischabgabe möglich wurde und die seit längerem eingerichtete Fleischrationierung zu dieser Verteilung herangezogen werden konnte.

Die Gemeindeverwaltung mußte in Anbetracht dieser allgemeinen Situation die Ankäufe wesentlich einschränken und konnte nur mehr die Versorgung der städtischen Anstalten im Auge behalten. Frisches Schweinefleisch war überhaupt nicht zu erhalten. Dennoch gelang es, aus Ungarn noch 40 Waggons Rindfleisch zu erwerben. Kälber konnten noch in geringen Mengen aus Rußischpolen bezogen werden, ebenso Rauchfleisch, Schafe, Rindsinnereien und Würste.

Zimmerhin gelang es, die städtischen Anstalten mit Fleischwaren entsprechend zu versorgen und sogar in der Großmarkthalle an Samstagen fallweise kleine Mengen an Fleischzubußen auszugeben.

Über die im Wege der Zuweisung aus der staatlichen Bewirtschaftung an die Bevölkerung regelmäßig abgegebenen wöchentlichen Fleischmengen ist bereits im früheren Abschnitt „Rartenwesen“ unter „1. Einkaufschein für Rindfleisch“ berichtet worden.

9. Fett- und Speckversorgung.

Österreich-Ungarn produzierte im Frieden Speisefett aller Art und importierte nur verhältnismäßig wenig an tierischen Fettstoffen. Diese Situation änderte sich bald nach Kriegsbeginn ganz wesentlich.

Der ungeheure Heeresbedarf, die Blockade, die verminderte wirtschaftliche Produktion und die Besetzung großer landwirtschaftlicher Gebiete des Landes durch die Feinde zeigten bald ihre Wirkung, so daß der Mangel an Fettstoffen aller Art nach und nach fühlbar wurde und ständig stieg.

Die große Bedeutung der Fettversorgung wurde von der Gemeinde Wien auch rechtzeitig erkannt, und bereits im September 1914 begann die Gemeinde Wien zur Versorgung der eigenen und sonstigen Wohlfahrtsanstalten, sowie zur Bereitstellung einer Reserve für die gesamte Bevölkerung Fett aller Art anzukaufen. Diese Fettabschlüsse, die anfangs auch noch Ware aus dem neutralen Ausland brachten, wurden nach und nach wesentlich ausgedehnt, jedoch in der Folge mit Rücksicht auf die Blockade auf inländische, beziehungsweise ungarische Produkte beschränkt; insbesondere aber auch auf die Beschaffung von Schweinen legte die Gemeinde Wien größten Wert, um nicht bloß Fleisch, sondern auch Fett für die Anstalten und den allgemeinen Verbrauch zu gewinnen.

Freilich war eine allgemeine Versorgung der Verbraucher Wiens stets nur aus Hilfsweise aus den Gemeindebeständen gedacht, da die Erwerbung so bedeutender Vorräte, wie sie die Stadt für eine allgemeine Versorgung benötigt, durch die Gemeindeverwaltung schon aus finanziellen Gründen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß.

Angekauft wurden in bedeutenden Mengen Schweinefett, Margarine, ausländische Butter und Öl, sowie anfangs auch kleine Mengen Pflanzenfett.

Auch die staatliche Bewirtschaftung von Fett setzte im Jahre 1915 durch Rationierung usw. ein und verfügte die Beschaffung von Fett durch die staatlichen Zentralen, an welche auch die Gemeinde Wien aus ihren eigenen Ankäufen im Jahre 1919 bedeutende Mengen abgegeben hat, um die rationierte Wochenquote zu ergänzen, beziehungsweise aufrechtzuerhalten.

Mit Zunahme der Fettknappheit veranstaltete die Gemeinde Wien zunächst wöchentlich bei den Ständen der Großschlächtereier freie Fettverkäufe ohne Rationierung.

Später setzte die Buttermationierung mit einem wöchentlichen Quantum von 6 dkg Butter ein. Diese Rationierung wurde jedoch bald zu einer Margarineabgabe, da die Butterbestände zur Neige gingen und nicht ausreichend ergänzt werden konnten.

Um den Mindestbemittelten ein größeres Fettquantum zu sichern, hat die Wiener Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Ernährungsamt vom Herbst 1917 an eine Fettabgabe an Mindestbemittelte eingerichtet und zum größten Teil aus eigenen Vorräten dotiert.

Die Fettabgabe an organisierte Verbraucher wurde durch die Konsumentenorganisationen besorgt, welche Fett unmittelbar von der staatlichen Zentralstelle erhielten.

Was die Fettkopfquote betrifft, so mußte sie von 6 dkg Margarine (beziehungsweise Butter) auf 4 dkg pro Kopf und Woche herabgesetzt werden, um überhaupt mit den verfügbaren Mengen das Auslangen zu finden, da Butter immer weniger aus Holland und Dänemark zu erhalten war und die inländische Margarineerzeugung wegen Mangel an Rohprodukten (Rindstalg, Öl usw.) stark eingeschränkt werden mußte. Im Herbst 1918 wurde die regelmäßige Abgabe der Fettzubußen an Mindestbemittelte eingestellt. Auch die allgemeine 4-dkg-Quote konnte von Dezember 1918 bis Februar 1919 nur dadurch bereitgestellt werden, daß die Gemeindeverwaltung aus ihren Reservebeständen zirka 40 Waggon Schweinefett zur Margarineerzeugung dem Staate überließ. Erst im Frühjahr 1919 trat in der Fettversorgung eine wesentliche Erleichterung ein, da die Entente mit großen Lieferungen von amerikanischem Salzspeck und sehr fettem Bäckfleisch begann. Es konnten nunmehr auch die Selcher und Selchwarenverschleißer für den allgemeinen Schweinefettverkauf herangezogen werden. Anschließend an die Mehrationierung wurde eine Schweinefett rationierung eingerichtet und die Wochenfettquote zunächst auf 6 dkg und später beim Ansteigen der Salzspeckanlieferungen auf 12 dkg pro Kopf und Woche erhöht, so daß die volle gesetzliche Wochenquote zugeteilt werden konnte. Da Bäckfleisch in genügenden Mengen eintraf, wurde auch die Bäckfleischabgabe rationiert. An Fettstoffen hat die Gemeindeverwaltung auch nach dem Umsturz größere Mengen, insbesondere Schweinefett und Speck erworben, allerdings nicht durch freien Einkauf, sondern durch Zuweisung des Rohfettes aus den für die amtliche Übernahme stelle (Vorstenviehkommision) noch eingelangten inländischen und ungarischen Schweinen. Angekauft wurden nur einige Waggon ungarisches Gänsefett und ein kleines Quantum Rauchspeck. Da die Gemeindeverwaltung mit ihren Fettbeständen, welche nach und nach angekauft oder zugewiesen wurden, sehr

sparjam wirtschaftete, gelang es trotz des großen Bedarfes der eigenen Anstalten, für diese und zahlreiche sonstige Wohlfahrtsanstalten größere Reserven an Fett zu erhalten.

10. Zuckerversorgung.

Obwohl Österreich-Ungarn vor dem Krieg sogar große Mengen Zucker für Exportzwecke erzeugte, sank bereits zu Beginn des Jahres 1915 durch verminderten Rübenbau, Kohlen- und Arbeitermangel die Erzeugung so weit, daß die Zuckerproduktion und die Zuckerdistribution staatlich geregelt werden mußten, um eine gleichmäßige, bescheidene Abgabe an die Verbraucher zu ermöglichen. Trotz der Knappheit mußte der Staat aus politischen Gründen nicht unbedeutende Mengen Zucker an das Ausland (neutrale und befreundete Mächte) abgeben.

Die Gemeinde Wien hat seit Jänner 1915 in die Zuckerversorgung eingegriffen.

Die Tätigkeit der Gemeinde Wien begann mit der Anforderung von großen Zuckermengen, die während der ersten Kriegsmomente in Wiener Magazinen eingelagert waren; sie erwarb auch den „Bergungszucker“ aus Triest, um einen Zuckervorrat auf Lager zu halten. Später tätigte die Gemeinde Wien selbst im Einvernehmen mit der Regierung große Zuckerkäufe. Als schließlich die strenge staatliche Bewirtschaftung des Zuckers einsetzte und der freie Handel aufhörte, erwirkte die Gemeinde Wien die staatliche Genehmigung zum Bezug größerer Zuckermengen zur Anlage einer „eisernen“ Zuckerreserve, welche zirka 300 Waggons umfaßte, immer wieder ergänzt werden konnte und sehr häufig bei Stockungen in der Anlieferung aus Böhmen und Mähren, den Hauptproduktionsländern der Monarchie, über die Zuckerknappheit hinweghalf.

Die Gemeindeverwaltung hat überdies im Einvernehmen mit der staatlichen Zuckerzentrale zur Stabilisierung des eisernen Vorrates die Übernahme der von der Zuckerzentrale für den Wiener Konsum bestimmten Zuckermengen durchgeführt, den Zucker eingelagert, die kaufmännische Abwicklung des Verkehrs mit den Fabriken besorgt und alle hiemit verbundenen Gefahren getragen, um die für den allgemeinen Konsumbedarf Wiens erforderlichen Zuckermengen zeitgerecht und gesichert bereitzustellen.

Behufs Erwirkung einer gerechten Verteilung des Zuckers wurde am 1. Jänner 1917 eine Verteilungsstelle bei der Zuckerzentrale eingerichtet, welche die Verteilung des Zuckers an die Kleinverkäufer nach Maßgabe der eingeschriebenen Kunden und die Überprüfung der abgegebenen Zuckerkartenabschnitte bei der Verrechnung unter Aufsicht des Magistrats besorgte.

Die allgemeine Kopfquote war anfangs mit $\frac{1}{4}$ kg pro Monat festgesetzt und wurde mit zunehmender Knappheit in der Produktion allmählich auf $\frac{3}{4}$ kg herabgesetzt. Anfang Dezember 1917 wurde der Zuckerverkauf offiziell rationiert.

Bis zum Waffenstillstand vollzog sich die Zuckerausgabe im Wege der Zuckerzentrale, beziehungsweise Gemeindelager, wenn auch mit großen Schwierigkeiten, welche die Verkehrsstockungen und die knappen Vorräte mit sich brachten, immerhin noch mit einer gewissen Regelmäßigkeit. Nach dem politischen Zusammenbruch und der Auflösung Österreichs in nationale Staatengebiete hat die Zuckerversorgung Wiens, die zum überwiegendsten Teil auf Lieferungen aus tschechischen Fabriken aufgebaut war, eine arge Erschütterung erfahren. Es mußten erst langwierige diplomatische und wirtschaftliche Verhandlungen mit dem tschechoslowakischen Staate eingeleitet werden, um endlich Lieferungsverträge

mit böhmischen Zuckerfabriken beziehungsweise der Prager Zuckerzentrale abschließen zu können, auf Grund deren dann nach wochenlangen Störungen endlich wieder Zucker anrollte, jedoch in wesentlich geringeren Mengen, als zur Bedarfsdeckung erforderlich war. Da auch im tschechoslowakischen Staate Kohlenmangel war, kam größtenteils nur Rohzucker zur Anlieferung, welcher, obwohl weniger ausgiebig, wegen der steigenden tschechischen Valuta sich wesentlich höher im Preise stellte als Kristallzucker. Die allgemeine $\frac{3}{4}$ -kg-Quote wurde auch in der Kampagne 1918/19 beibehalten, allerdings aber meist nicht mehr termingemäß, sondern oft erst einige Monate nach Fälligkeit der Ration ausgegeben.

Das oberwähnte, von der Gemeinde Wien gehaltene Refervezuckerlager leistete auch in dieser schwierigen Zeit vorzügliche Dienste und ermöglichte es der Gemeinde, die ganz unregelmäßig einlangenden Zuckermengen gleichmäßig an die Wiener Bevölkerung zur Verteilung zu bringen.

Seit Beginn der Zuckeraktion bis Ende Juni 1919 wurden von der Gemeinde Wien zirka 6000 Waggons = 600.000 Zentner Ware an den Konsum abgegeben.

11. Versorgung mit Kondensmilch.

Mit Rücksicht auf den schon im ersten Kriegsjahr fühlbar gewordenen Milchmangel war das Bestreben der Gemeinde dahin gerichtet, durch Ankauf von Milchkonserven der Bevölkerung einen Ersatz für den Entgang der Frischmilch zu bieten. Es gelang der Gemeinde, zirka 3700 Kisten sterilisierter Vollmilch zu erwerben, die sofort in den Konsum geleitet wurden. Durch den weiteren Ankauf von 500 Kisten Kondensmagermilch war es möglich, der „Zentralstelle der Kriegsfürsorge“ mit Kondensmilch für Kochzwecke auszuhelfen.

Da die Anlieferungen von Frischmilch in den folgenden Kriegsjahren infolge des Futtermangels und der damit verbundenen Verminderung des Viehstandes fortwährend sanken, war die Gemeinde unausgesetzt bemüht, Milchkonserven aus dem neutralen Ausland zu beziehen. Leider waren diese Bemühungen nur zum Teil von Erfolg begleitet. Einerseits war die Gemeinde durch die mit immer schärferen Maßnahmen durchgeführte wirtschaftliche Blockade gehindert, die schon im Herbst 1916 im Ausland getätigten Schlüsse auf Konservenmilch zu effektuieren, andererseits wurde ihr aber auch seit November 1916 die Möglichkeit genommen, neue Ankäufe im Ausland abzuschließen, da von diesem Zeitpunkt an auch bezüglich der ausländischen Milchkonserven der Ankauf ausschließlich der Österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft A. G. vorbehalten wurde.

Nach langen Verhandlungen mit dieser Stelle und dem Kriegsministerium hat die Gemeinde durchgesetzt, daß ihr gegen Ausfuhr von $2\frac{1}{2}$ Waggons Weißblech als Kompensationsware 6000 Kisten ausländische Kondensmilch im Wege der Österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft A. G. angeliefert wurden.

Im I. Halbjahr 1918 hat dann die Gemeinde Wien zirka 2200 Kisten Vollmilch und 3600 Kisten Magermilch, ferner noch 2800 Kisten sterilisierte Milch bezogen. Diese Milchkonserven gelangten im Wege der städtischen Mehlabgabestellen hauptsächlich an Kinder als Ersatz für die Frischmilch zum Verkauf. Ferner wurden auch schwangere und stillende Frauen bei der Kondensmilchabgabe berücksichtigt und in einem Falle auch an die Mindestbemittelten Kondensmilch verabfolgt.

Nach dem politischen Umsturz war es der Gemeinde Wien weder möglich, aus dem neutralen Ausland Milchconserven anzukaufen, noch von der österreichischen Zentralstelle („Dzeg“) solche über Auftrag des Ernährungsamtes zugewiesen zu erhalten, da die Lieferungen aus dem Ausland im letzten Kriegsjahr durch die Lebensmittelknappheit, die selbst in diesen Ländern bereits kritische Formen angenommen hatte, wesentlich eingeschränkt worden waren und durch den gemeinsamen (zentralen) Einkauf der Mittelmächte auf Österreich nur ein beschränktes Quantum entfiel. Die „Dzeg“ konnte daher keine nennenswerten Bestände anlegen, da die verfügbaren Mengen für fortlaufende Milchconserven-zuweisungen an die Milchverschleißer durch die Milchversorgungsstelle verwendet werden mußten, um die immer mehr sinkenden Frischmilchanlieferungen für Säuglinge (Kinder) und Kranke durch fortlaufende Abgabe von Conservenmilch zu ergänzen. Es gelang der Gemeinde Wien nur, von der Budapester Stadtverwaltung, die mit Frischmilch wesentlich besser beliefert war als die Stadt Wien, 3 Waggons Fasscondensmilch und 3 Waggons Trockenmilch käuflich zu erwerben, Milchconserven, welche die Stadt Budapest von der ungarischen Zentrale zugewiesen erhalten hatte.

Trotz dieser spärlichen Neuanschaffungen von Milchconserven war es der Gemeinde immerhin möglich, unter Heranziehung alter Bestände die städtischen Spitäler, Versorgungs- und Waisenhäuser, Kinderheime, die allgemeine öffentliche Ausspeisung, zahlreiche private Wohlfahrtsanstalten, sowie die Kaffeebüden der städtischen Straßenbahnen und der Lagerhäuser regelmäßig mit Milchconserven ausreichend zu versorgen.

12. Eierversorgung.

Die Versorgung der Stadt Wien mit Eiern erfolgte in Friedenszeit zum allergeringsten Teil aus Niederösterreich, hauptsächlich jedoch aus Ungarn, Steiermark und Oberösterreich. Der tägliche Bedarf der Stadt betrug damals ungefähr 700 bis 1000 Kisten zu je 1440 Stück. Seit dem Jahre 1915 verringerten sich die Eierzufuhren nach Wien immer mehr und mehr, so daß schon Anfang 1916 Einschränkungen in dem Verbrauch verfügt werden mußten. Die Regierung übertrug Anfang 1916 den gesamten Eierein- und -verkauf für Wien an eine vom Ministerium legitimierte Einkaufsstelle (Miles), sah sich jedoch infolge des Widerstandes der Händlerchaft gegen die Tätigkeit dieser Gesellschaft, sowie anderer Umstände halber gezwungen, den Eiereinkauf wieder freizugeben. Nichtsdestoweniger verringerten sich die Eierzufuhren auch weiterhin. Die Gemeinde Wien erhielt Ende 1916 in den Okkupationsgebieten in Polen mehrere Kreise zum eigenen Einkauf zugewiesen und bezog aus diesen Kreisen tatsächlich noch im Jahre 1916 2500 Kisten, im Jahre 1917 10.000 Kisten und im Jahre 1918 bis zum Zusammenbruch Ende Oktober 8600 Kisten. Mit der verringerten Warenmenge erhöhten sich auch gleichzeitig immer die Eierpreise. Während im Frieden eine Kiste Eier sich auf 180 K bis 200 K stellte und ein Ei im Kleinverkauf auf 8 bis 12 h kam, stiegen die Preise im Oktober 1918 bis 1800 K pro Kiste. Nach dem erfolgten Zusammenbruch wurde der Eiereinkauf für Wien ausschließlich durch die vom Staatsamt für Volksernährung ins Leben gerufene Österreichische Eiereinkaufsgesellschaft, G. m. b. H., besorgt, der die Gemeinde Wien bei einem Stammkapital von 4.000.000 K mit einem Anteil von 200.000 K als Gesellschafterin angehört. Diese Gesellschaft konnte jedoch nur die sogenannte

Kompensationsware aus Polen, Jugoslawien und Rumänien nach Wien bringen, wobei die Preise während der Wintermonate (Anfang 1919) sogar bis zu 10.000 K pro Kiste und 7 K 50 h pro Ei im Kleinverkauf stiegen.

Seit dem Jahre 1916 wurde auch alljährlich eine größere Anzahl von Eiern konserviert und in den Wintermonaten zu einem mäßigen Preis an die Bevölkerung abgegeben.

13. Butterversorgung.

Als durch die längere Dauer des Krieges eine Knappheit in den Fettprodukten eintrat, mußte an eine Rationierung derselben gedacht werden. Die normale Verbrauchsquote wurde mit 12 dkg pro Kopf und Woche bemessen. Die Hälfte dieser Menge wurde der Bevölkerung seit Einführung der Butterrationalisierung (7. Juli 1917) in Butter verabreicht, der Rest nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte in Schweinefettwaren ausgegeben. Die immer strengere Absperrung der Mittelmächte brachte es mit sich, daß die Bevölkerung bald nur mehr auf die rationierte Fettmenge angewiesen war, die infolge der spärlichen Zufuhr an Auslandbutter seit September 1917 auf 4 dkg herabgesetzt werden mußte. Trotzdem reichten die vorhandenen Mengen auch dazu nicht mehr aus und es mußte die heimische Margarineproduktion aus den zur Verfügung stehenden Hartfett- und Ölmengen jede zweite Woche die Fettration decken. Erst seit dem Frühjahr 1919 konnte durch die erhöhten Zufuhren an Speiseöl aus Italien wieder eine Fettquote von 6 dkg erreicht werden; seit Mitte des Jahres sogar die Normalration von 12 dkg. Wie bereits vorhin erwähnt, war Österreich hinsichtlich Butter während des Krieges fast ausschließlich an den Bezug aus dem Ausland gebunden, da die Eigenproduktion durch die Verminderung des Viehstandes verringert war und kaum den Bedarf des flachen Landes decken konnte. Die Folge davon war daher auch eine Preissteigerung von 11 K pro kg im Jahre 1917 auf 88 K im Frühjahr 1919. Die geringen Mengen an Inlandbutter, sowie gelegentliche Ersparnisse an Auslandbutter wurden zur besseren Versorgung der Kranken, Spitäler und Wohlfahrtsinstitute verwendet.

Insgesamt wurden vom Bezirkswirtschaftsamt (Stelle 4) für letztgenannte Zwecke an Inlandbutter in den Jahren von 1917 bis 1919 4958 kg im Werte von 76.910 K und an Auslandbutter in der gleichen Zeit 276 Fässer im Werte von 391.736 K umgesetzt.

Seit 4. März 1919 ist der Einkauf von Butter vom Staatsamt für Volksernährung der Deutschösterreichischen Molkereiprodukten-Einfuhrgesellschaft übertragen worden, welcher Gesellschaft die Gemeinde Wien mit einer Stammeinlage von 200.000 K als Gesellschafterin angehört.

14. Versorgung mit Wildbret.

Um wenigstens Spitäler und Wohlfahrtsanstalten mit billigem Fleisch zu versorgen, wurden mit der Ministerialverordnung vom 17. Oktober 1916, R. G. Bl. Nr. 341, die städtischen Wildübernahmestellen geschaffen, denen die Jagdbesitzer einen bestimmten Prozentsatz der Gesamtstrecke an Hochwild, Rehwild und Hasen zu bestimmten Preisen abzuliefern hatten.

Der Wiener städtischen Übernahmestelle wurden geliefert im Jahre 1916: 27.787 Hasen, 1674 Rehe, 1 Gemse und 282 Hirsche und im Jahre 1917: 21.191 Hasen, 1974 Wildkaninchen, 2515 Rehe, 12 Gamsen, 376 Hirsche.

Im Jahre 1918 machte sich bereits das Überhandnehmen des unbefugten Jagens geltend. Die Anlieferungen sanken in diesem Jahr auf 4382 Hasen, 1121 Rehe, 23 Gemsen und 302 Hirsche; im Jahre 1919 noch weiter auf 855 Hasen, 402 Rehe, 84 Gemsen und 82 Hirsche. Die Wiener städtische Übernahmestelle wurde zufolge Verordnung der n.-ö. Landesregierung vom 19. Juli 1920, Z. W 60/72, mangels Anlieferungen am 30. Juli 1920 gänzlich aufgelassen.

15. Versorgung mit Geflügel.

Seit Ende des Jahres 1916 richtete die Gemeinde Wien, um den Fleischmangel etwas einzudämmen, in den ihr zum Einkauf zugewiesenen Kreisen Polens Geflügelmastanstalten ein und es gelang ihr, größere Geflügelmengen (hauptsächlich Gänse) nach Wien zu bringen, die teils in der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren) zum Verkauf gebracht, teils an Wohlfahrts- und Gemeindegemeinschaften abgegeben wurden. Umgesetzt wurden 1916/17: 29.743 Stück im Werte von 929.250 K, 1917/18: 60.072 Stück im Werte von 2.435.235 K, 1918/19: 89.247 Stück im Werte von 2.010.290 K. Sonstiges Geflügel wurde nur in der Wirtschaftsperiode 1918/19 eingeführt, und zwar an Enten, Hühnern und Indians insgesamt rund 7000 Stück im Gesamtwert von 320.000 K. Seit Oktober 1918 ist der Einkauf von Geflügel aus dem Ausland, insbesondere Ungarn, der vom Staatsamt für Volksernährung geschaffenen Geflügelübernahme- und Verteilungsstelle ausschließlich zugewiesen. Die Gemeinde Wien ist mit einer Stammeinlage von 350.000 K an diesem Unternehmen beteiligt.

16. Versorgung mit Käse.

Käse wurde von der Gemeinde wegen der verhältnismäßig geringen zur Verfügung stehenden Mengen hauptsächlich nur zum Bedarf der eigenen Betriebe und Anstalten eingekauft, und zwar zunächst durch direkten Einkauf im Okkupationsgebiet in Polen, wodurch in den Jahren 1917 und 1918 im ganzen rund 80.000 kg Topfen und 14.000 kg Schaffkäse im Werte von rund 500.000 Kronen nach Wien gelangten. Später erhielt die Gemeinde Wien durch das Amt für Volksernährung im Wege der Österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft und deren Nachfolgerin, der Deutschösterreichischen Molkereiprodukteneinfuhrgesellschaft, den Bedarf für ihre Betriebe und Anstalten zugewiesen. Gekauft wurden auf diese Art im Wirtschaftsjahr 1918/19: 1230 Fässer und 213 Kisten Topfen, 18.060 kg Emmentaler, 39.890 kg ungarischer Schaffkäse und 4510 kg Primfen. Gesamtumsatz rund 2.500.000 K.

17. Versorgung mit Fischen.

Fische (und zwar fast ausschließlich Salzfische) wurden von der Gemeinde ebenfalls in erster Linie für die eigenen Betriebe und Anstalten im Wege der Österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft gekauft und nur fallweise, bei größter Knappheit an anderen Lebensmitteln, auf die Märkte geworfen. Mit Auflösung der verschiedenen Gefangenen- und Interniertenlager übernahm die Gemeinde Wien unter anderen Artikeln auch die dort aufgestapelten Fischmengen und führte sie durch Verkauf auf den Märkten und Belieferung der Spitäler, Versorgungshäuser zc. dem Konsum zu.

An Heringen und Makrelen wurden im Wirtschaftsjahr 1916/17 610 t im Werte von 214.230 K, 1917/18 400 t im Werte von 128.424 K, 1918/19 550 t im Werte von 176.343 K umgesetzt.

Von den Gefangenenlagern wurden übernommen: 40.246 kg Klippfische, 2630 kg Haifischfleisch, 16.420 kg Stockfische und 1593 kg eingesalzene Karpfen, Gesamtwert 211.864 K. Der Einkauf von Fischen und Fischprodukten aller Art im Ausland wurde seit 1. März 1919 vom Staatsamt für Volksernährung der Österreichischen Fischeinfuhrgeellschaft übertragen, durch die seither auch der Eigenbedarf der Gemeinde Wien gedeckt wird. Die Gemeinde Wien gehört dieser Gesellschaft mit einer Stammeinlage von 200.000 K als Mitglied an. Später wurden durch die genannte Gesellschaft größere Posten Sardinen eingekauft und an die Bevölkerung abgegeben; das Bezirkswirtschaftsamt übernahm dabei die Belieferung sämtlicher Wohlfahrtsanstalten und Gemeindebetriebe.

18. Kohlenversorgung.

a) Allgemeines.

Die mit der allgemeinen Mobilisierung verbundene Inanspruchnahme der Bahnen, insbesondere der Nordbahn, der Hauptzufuhrlinie des Kohlenverkehrs nach Wien, machte besondere Maßnahmen zur Sicherung der Kohlenversorgung Wiens notwendig. Zur Beratung der nötigen Vorkehrungen wurde Anfang Oktober 1914 im Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Kohlenversorgungskommission eingesetzt, die aus Vertretern des Eisenbahn- und des Handelsministeriums, des Wiener Magistrats, der Kohlenbergbauunternehmungen und der Kohlenhändler bestand.

Als dringendste Notwendigkeit wurde erkannt, für den Fall einer Verringerung oder Unterbrechung des Kohlenverkehrs auf der Nordbahn einen eisernen Bestand (sogenannten Sperrvorrat) von etwa 170.000 t Steinkohle zu schaffen, der ungefähr für einen Monat genügen könnte. Soweit keine Steinkohle beschafft werden könnte, sollte der Vorrat durch Braunkohle ergänzt werden.

Da die Verhandlungen mit den Kohlenbergbauunternehmungen zeigten, daß sie mit Rücksicht auf die bestehenden Lieferungsverpflichtungen nicht in der Lage wären, die Kohlenlieferungen für öffentliche Zwecke (Gasbeleuchtung, Hausbrand) vor der Lieferung an Private zu bevorzugen, erließ am 11. November 1914 unter R. G. Bl. Nr. 314 eine Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die Kohlenversorgung, durch die der Minister für öffentliche Arbeiten ermächtigt wurde, im Hinblick auf den dringenden Bedarf an Kohle die notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Kohलगewinnung zu treffen, ferner im Falle drohenden Kohlenmangels zum Zwecke einer im öffentlichen Interesse notwendigen Versorgung der Bevölkerung oder der Befriedigung eines dringenden öffentlichen Bedarfs die Besitzer von Kohle zur Lieferung der letzteren aus ihren eigenen Betrieben in bestimmten Mengen und Sorten zu verpflichten.

Diese Verordnung bildete die Grundlage der gesamten Kohlenversorgung während des Krieges.

Außer den Anforderungen der Kohle auf Grund dieser Verordnung suchte die Gemeinde ihren Bedarf durch freie Vereinbarungen zu sichern.

Im September 1914 wurde mit Em. Friedländer ein Übereinkommen geschlossen, nach dem bis 31. Jänner 1915 150.000 t Steinkohle für den Hausbrand und 30.000 t Kohle für das Gaswerk geliefert werden sollten.

Die Lieferungen unterblieben, da die gestellten Bedingungen nicht erfüllt werden konnten.

Anfang April 1915 trat die Gemeinde an das Kriegsministerium mit dem Ersuchen heran, ihr Hausbrandkohle aus dem Kohlenrevier Ruffisch-Polens, das unter österreichische Verwaltung gestellt worden war, zur Verfügung zu stellen. Dieses Ersuchen führte zu mehreren Verträgen mit dem Militärbergamt Dobrowa, auf Grund deren bis 1917 mit verschiedenem Erfolg Kohle aus dem polnischen Revier bezogen wurde.

Die ursprüngliche Absicht der Gemeinde, einen eisernen Bestand (Sperrvorrat) anzusammeln, mußte wegen des eintretenden Kohlenmangels schon im Dezember 1914 aufgegeben und die Kohle an die notleidende Bevölkerung verkauft werden. Da die Kohlenaktion nur vorübergehend gedacht war und die Gemeinde zu diesem Zweck keinen eigenen Apparat aufstellen wollte, ersuchte sie die Länderbank, den Verkauf als Geschäftsführerin der Gemeinde auf Rechnung derselben durchzuführen, wozu sich die Bank ohne Beanspruchung einer Entschädigung bereit erklärte.

Über die Ausgestaltung des Verkaufes und den erzielten Umsatz wird in dem folgenden Abschnitt „Kohlenlagerplätze“ berichtet.

Die Kohlenversorgung Wiens gestaltete sich in den Jahren 1916 und 1917 immer schwieriger. Die oberschlesischen Kohlengruben, die bisher 70% des Kohlenbedarfes für Wien deckten, waren sehr stark für Lieferungen nach Deutschland selbst, aber auch für Lieferungen nach dem Balkan und den neutralen Ländern in Anspruch genommen, so daß es immer schwieriger wurde, die für Österreich-Ungarn benötigten Kohlenmengen aus Oberschlesien zu beschaffen. Dazu kam, daß im II. Halbjahr 1916 wegen der Kriegsereignisse die siebenbürgischen Kohlenbergwerke für die Deckung des Bedarfes in Ungarn nicht mehr in Betracht kamen und der Ausfall durch oberschlesische Kohle ersetzt werden mußte.

Gesteigert wurde die ungünstige Lage des Kohlenmarktes noch durch einen außerordentlichen Wagenmangel, der die Lieferungsmöglichkeit der Kohlengruben immer mehr beschränkte. Dazu kam, daß die Produktion im Inland durch den Mangel an geschulten Arbeitskräften und durch die verringerte Leistungsfähigkeit der Arbeiter infolge der schlechteren Ernährung immer mehr sank.

Demgegenüber hatte der Kohlenbedarf der Eisenbahnen und der Industrien infolge des Krieges wesentlich zugenommen.

Diese Schwierigkeiten führten dazu, daß man bereits anfangs Februar 1917 die Rationierung des Kohlenverbrauches in Erwägung ziehen mußte.

Bereits in den Sommermonaten 1917 zeigte sich — insbesondere auf den städtischen Kohlenlagerplätzen — ein starkes Hamstern von Kohle und ein höchst schädlicher Zwischenhandel; es wurde daher bereits im Juli 1917 auf den städtischen Plätzen die Abgabe im kleinen pro Haushalt und Woche auf 50 kg beschränkt und verfügt, daß die Abgabe nur gegen Vormerkung auf der Mehlbezugskarte erfolgen durfte.

Am 1. September 1917 erließ unter R. G. Bl. Nr. 369 eine Rahmenverordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, betreffend die Regelung des

Verbrauches von Kohle, Koks und Briketts, und am 11. September 1917 im L. G. Bl. Nr. 163 die bezügliche Durchführungsverordnung seitens der n.-ö. Statthalterei.

Die grundsätzlichen Bestimmungen dieser Regelung waren folgende:

Vom 4. November 1917 angefangen dürfen Kohle, Koks und Briketts nur gegen besondere Ausweise (Kohlenkarte, Kohlenbezugschein) ausgegeben und bezogen werden.

Die Kohlenkarten gelten für einen Haushalt und werden getrennt für Küchen- und Zimmerbrandzwecke ausgegeben; die Bezugscheine gelten für Gewerbe, Industrien, Anstalten und Zentralheizungen; die Verbrauchsmenge wird gesondert für Betriebs- und Heizzwecke bemessen. Die auf Grund der Kohlenkarten und Bezugscheine auszugebende Wochen-, beziehungsweise Monatsmenge wird jeweils durch den Magistrat verlaublich.

Vor Ausgabe dieser Kohlenausweise wurde eine Vorratserhebung durchgeführt.

Mit dieser Rationierung war gleichzeitig eine Rayonierung des Brennstoffbezuges verbunden, und zwar waren nur jene Stellen zur Abgabe berechtigt, welche die Bewilligung zur Führung einer städtischen Kohlenabgabestelle erwirkten. Diese Bewilligungen wurden nicht bloß den berufsmäßigen Händlern, sondern auch Fabriken, Unternehmungen und Konsumentenorganisationen zur Versorgung ihrer Angestellten und Mitglieder erteilt.

Im ganzen wurden rund 1500 Abgabestellen errichtet, die den ganzen Groß- und Kleinkohlenhandel umfaßten.

Bei der Aufteilung der Kohle ging man zunächst von dem Grundsatz aus, daß dem Großhandel vorwiegend die Belieferung des Kleinkohlenhandels und der großen Verbraucher (wie Anstalten, Zentralheizungen und dergleichen) belassen werden sollte, während der Kleinhandel sich mit der Abgabe im kleinen (Haushaltungen usw.) zu befassen habe. Weiters wurde eine möglichst weitgehende Dezentralisation der Kohlenabgabe in der Weise angestrebt, daß eine Reihe von Großhändlern auf den Stadtbahnhöfen der Vorortelinie zur Belieferung des Kleinhandels herangezogen wurde. Dadurch sollte einerseits der Nordbahnhof entlastet werden, dessen Leistungsfähigkeit seit Kriegsausbruch wesentlich gesunken war, andererseits sollte auf diese Weise wenigstens zum Teil dem immer mehr fühlbarer werdenden Fuhrwerksmangel gesteuert werden.

Zur Erreichung einer möglichst gleichmäßigen Belieferung des Kleinkohlenhandels durch den Großhandel wurde mit Anfang April 1918 dieser Brennstoffbezug an ein Bezugsbuch gebunden, in dem einerseits von der Behörde allmonatlich der Bedarf der betreffenden Abgabestelle eingesetzt wird, andererseits die Lieferfirma die Daten jeder Lieferung genau zu vermerken hat.

Endlich sieht diese gesetzliche Regelung die Errichtung einer Landeskohlenkommission am Sitze der n.-ö. Statthalterei und eine Kohlenkommission am Sitze der politischen Behörde I. Instanz vor. Die bereits bestehende städtische Kohlenkommission wurde im Sinne dieser Bestimmung neu konstituiert.

Im Zusammenhang mit dieser Kohlenregelung wurde gleichzeitig die Ministerialverordnung vom 11. September 1917, R. G. Bl. Nr. 370, und die Statthaltereiverordnung vom 11. September 1917, L. G. Bl. Nr. 164, betreffend Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Gas, Elektrizität und Brennstoffen, für Wien

erlassen, deren Durchführung in die Kompetenz der Polizeidirektion Wien, Kriegswucheramt, fiel.

Mit dem Inkrafttreten der Rationierung des Kohlenverbrauches trat an Stelle der bisherigen Anforderungen für Einzelzwecke das Kontingentsystem. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten teilte den gesamten Kohleneinlauf unter Zugrundelegung der gepflogenen Bedarfserhebungen auf große Verbrauchsgruppen (wie Kohle für Hausbrandzwecke, für Industrie zc.) verhältnismäßig auf.

Die Einführung der Rationierung des Kohlenverbrauches bewährte sich voll und ganz, da ohne diese Verfügung bei dem immer bedrohlicher werdenden Herabsinken des Kohleneinlaufes die Sicherstellung des allernotwendigsten Bedarfes nicht durchführbar gewesen wäre.

Ein wesentliches Moment, welches das Durchhalten über die schweren Wintermonate ermöglichte, war der Umstand, daß sich schon in den Sommermonaten ein großer Teil der Bevölkerung für den kommenden Winter mit Brennstoffvorräten eindeckte. Die Notwendigkeit der Bevorrätigung wurde schon durch die Erfahrungen im Winter 1914/15 erkannt. Die Gemeinde trug daher schon im Sommer 1915 dafür Sorge, daß nicht nur die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke frühzeitig sich ein entsprechendes Kohlenlager einschafften, sondern daß auch die übrigen Gemeindeanstalten (Spitäler, Versorgungshäuser, Schulen zc.) die ihnen zur Verfügung stehenden Lagerplätze und Lagerräume anfüllten. Wesentlich anders war in diesem Belange die Lage im Sommer 1918 nach Einführung der Kohlenbezugsregelung. Die Behörden mußten sich daher schon anfangs des Jahres 1918 mit dieser Frage befassen und darüber schlüssig werden, ob sie die Bevorrätigung freigeben oder mit den bestehenden Vorschriften in Einklang bringen sollten. Nach eingehender Beratung der kompetenten Faktoren erschien über Ermächtigung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten die Statthaltereiverordnung vom 29. April 1918, L. G. Bl. Nr. 70, die diesen Gegenstand regelte.

Nach dieser Verordnung wurden auf Grund von Einlagerungsscheinen, in denen die zulässige Verbrauchsmenge bis 12. April 1919 festgesetzt war, zur Bevorrätigung zugelassen:

Kranken-, Wohlfahrts- und Fürsorgeanstalten, Schulen und andere im öffentlichen Interesse betriebene Anstalten, sämtliche Privathaushaltungen sowie die für Privathaushaltungen zugelassenen Zentralheizungen.

Die Industrie- und Gewerbebetriebe konnten zur Bevorrätigung nicht zugelassen werden, da zur Befriedigung sämtlicher Verbraucher der Sommereinlauf nicht hingereicht hätte, zumal zuerst aus demselben der laufende Bedarf zu decken war und vorgesorgt werden mußte, daß der Sperrvorrat auf eine entsprechende Höhe gebracht werde.

Die genannte Statthaltereiverordnung brachte weiters insofern eine Neuerung, als bei Zuweisung der Hausbrandkohle auf die Zahl der Haushaltungsangehörigen und die Größe der Wohnungen besonders Rücksicht genommen wurde.

War die Kohlenversorgung in den Jahren 1917/18 schwierig, so trat ganz besonders mit dem Zerfall der Monarchie zu Ende 1918 eine weitere Verschärfung der Situation ein. Die junge Republik war der wichtigsten Pro-

duktionsgebiete beraubt und ist nun mit sieben Achteln ihres Bedarfes auf den Auslandsbezug angewiesen.

Das wichtigste Kohlenübereinkommen nach dem Umsturz war für Wien der Vertrag mit der Tschechoslowakischen Republik, der im Dezember 1918 auf die Dauer von sechs Monaten abgeschlossen wurde und ausschließlich die Versorgung Wiens zum Gegenstand hatte. Nach diesem Vertrag sollten monatlich geliefert werden:

a) aus dem Ostrauer Revier 68.750 t Gaskohle, b) aus den nordwestböhmischen Braunkohlenrevieren 85.350 t und endlich c) aus dem Kossitzer Revier 250 t Schmiedekohle. Zum Teil waren für die zu liefernden Kohlen Kompensationen zu leisten.

Bezüglich der oberschlesischen Kohle bestanden bestimmte Lieferungs-pflichten nicht; es wurde vom Deutschen Reiche vorerst für Deutschösterreich nur eine Belieferung nach Lunzlicht zugestimmt. Erst ab Februar 1919 sollten förder-tätig 3000 t für Österreich zur Verladung gelangen, wovon jedoch für Wien nur insgesamt ein Drittel für Hausbrandversorgung und für den Bedarf der städti-schen Gas- und Elektrizitätswerke in Betracht kamen. Die Verfügungen über die Kohleneinläufe blieben dem Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vorbehalten.

Die Anlieferungen auf Grund dieser Kohlenübereinkommen blieben weit hinter den Erwartungen zurück. Die Tschechoslowakei lieferte kaum 50% der Ver-tragsmenge, die Lieferungen aus Deutschland blieben wohl insbesondere infolge der politischen Wirren und der zahlreichen Streiks in den oberschlesischen Re-vieren durchwegs sehr schwach.

Dazu kamen noch die großen Unregelmäßigkeiten in den Anlieferungen, hervorgerufen durch Wagenmangel, Grenzsperrern, Streiks und dergleichen; wiederholt drohte der ohnehin auf ein Minimum gedrosselte Eisenbahnverkehr gänzlich zu stocken, was insbesondere für die Approvisionierung Wiens von den schwersten Folgen begleitet gewesen wäre.

Es mußte daher der ohnehin karge Hausbrand (Küchenbrand) noch weiter gekürzt und mit Holz gestreckt werden, an die Ausgabe eines Zimmerbrandes war überhaupt nicht zu denken, und von den Gewerben und der Industrie konnten nur die allerwichtigsten Betriebe zur Not gedeckt werden. Oft durch Wochen hindurch blieben die städtischen Lagerplätze gesperrt, und nur die Ein-führung der einschneidendsten Sparmaßnahmen, wie Einschränkung im Ver-brauch von Gas und Elektrizität, Herabsetzung der Wohnungsbeleuchtung, Ein-schränkung des Straßenbahnverkehrs von 7 Uhr früh bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends, einheitliche Gast- und Kaffeehausperre um 9 Uhr abends, Offenhalten der Theater, der Konzertsäle und sonstigen Vergnügungsorte nur an drei Tagen in der Woche, Haustorperre um 8 Uhr abends und dergleichen, konnte über die bevorstehende Katastrophe hinweghelfen.

Die zahlreichen Vorstellungen der Gemeinde bei der tschechoslowakischen und deutschen Regierung, wie auch die Vorschläge bei den Wiener Vertretern der neutralen Staaten blieben größtenteils erfolglos, da diese Stellen oft selbst den Ereignissen machtlos gegenüberstanden.

Erst im April 1919 trat eine Entspannung der Lage ein, so daß allmählich an den Abbau der Sparmaßnahmen gedacht werden konnte.

b) B e h ö r d e n.

Ursprünglich gehörten die Agenden der Kohlenversorgung in das Geschäftsgebiet der Magistratsabteilung V. Am 1. Jänner 1917 gingen diese Geschäfte — mit der Petroleum- und Kerzenversorgung — an die Stelle 5 für städtische Lebensmittelversorgung über, die vom 23. April 1917 an die Bezeichnung Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, führte.

Eine wesentliche Ausgestaltung erfuhr das Amt mit der Rationierung des Kohlenverbrauches. Es wurde eine besondere Bemessungsstelle geschaffen, deren Aufgabe es war, den Bedarf der Gewerbe, Industrien, Anstalten und Zentralheizanlagen zu erfassen und nach Maßgabe der Wichtigkeit und der Größe des Betriebes und seiner feuertechnischen Anlagen die erforderlichen Brennstoffe zuzuweisen. Weiters war die Schaffung einer Kontrollabteilung unbedingt notwendig.

Bei der n.-ö. Statthalterei und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten waren ebenfalls besondere Kohlenabteilungen errichtet worden, die nach dem Umsturz im Oktober 1918 auf das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten beziehungsweise auf die n.-ö. Landesregierung übergingen.

c) K o h l e n l a g e r p l ä z e.

Schon im Herbst 1914 ging die Gemeinde daran, für die Lagerung eines eisernen Vorrates besondere Depotplätze zu errichten; es wurden für diese Zwecke die städtischen Lagerplätze Engerthstraße, Vorgartenstraße, Westbahnhof und Matzleinsdorf angelegt. Der sinkende Kohlenvorrat brachte es aber mit sich, daß die Gemeinde weniger ihr Augenmerk der Ansammlung von Vorräten für die Zukunft, sondern mehr der Befriedigung des schon dringend gewordenen Bedarfes zuwenden mußte. Es wurden daher zunächst jene Kohlenlagerplätze ausgebaut, die für den sofortigen Absatz von Kohle in Betracht kamen, nämlich die Kohlenlagerplätze Westbahnhof, Matzleinsdorf und Engerthstraße, zu denen sich dann später noch der Kohlenlagerplatz Nordwestbahnhof gesellte. Als reiner Lagerplatz kam nur der Kohlenlagerplatz Vorgartenstraße in Betracht. Im Jahre 1916 wurde dann noch der städtische Kohlenlagerplatz Ottakring eingerichtet.

Im Jahre 1917 wurde eine Reihe weiterer Verkaufsplätze durch die Gemeinde eröffnet, und zwar die Lagerplätze: Erdberg am Kardinal-Nagl-Platz; Aspangbahnhof; Frachtenbahnhof Michelbeuern; Ostbahnhof; Betriebsbahnhof der städtischen Straßenbahnen in Meidling-Ähmahergasse; Altmannsdorf nächst dem Altmannsdorfer Friedhof; Baumgarten an der verlängerten Hackingerstraße; Hernals an der Hernalser Hauptstraße, Ecke Beringgasse; Grinzing, Ecke Grinzinger Allee-Kaasgraben-Daringergasse, und Floridsdorf in der Bilzgasse.

Außerdem besitzt die Gemeinde Wien eine größere Anzahl Rutschen am Nordbahnhof und 17 Rutschen am Nordwestbahnhof für den Umschlagverkehr sowie den großen Lager- und Umschlagplatz in der Vorgartenstraße.

Als besondere Einrichtungen auf den städtischen Lagerplätzen seien erwähnt: auf dem Lagerplatz Vorgartenstraße zwei fahrbare Dampfkrane samt einem Krangelaise zur mechanischen Umladung der Kohle auf die Straßenbahnwagen, ferner drei Silos mit einem Fassungsraum von je 75 t, sowie eine Geleiseanlage der Straßenbahn mit Brückenwage; weiters die Schlepplaise

bei den Kohlenlagerplätzen Westbahnhof, Ottakring und Ostbahnhof; die Geleiseanlagen der Straßenbahn für die städtischen Kohlenlagerplätze Erdberg, Hernals und Grinzing und die Geleiseanlage zum städtischen Gaswerk Leopoldau zur direkten Verführung der Kohle vom Gaswerk Leopoldau nach Lainz und Speising (in das Wiener Versorgungsheim und Jubiläumsspital); dazu kommen Arbeiterbaracken, Kassen usw.; zwei Brückentwagen für Straßenbahnwagen mit je 20 t Tragkraft, fünf Brückentwagen mit je 15 t Tragkraft, endlich die mechanische Kohlenentladung auf den Plätzen Westbahnhof und Ottakring nach dem Patent Ing. Brabée.

Als Arbeitskräfte für den Betrieb wurden zunächst Internierte und militärische Arbeiter, später auch Kriegsgefangene verwendet. Die Zahl der Arbeiter betrug im Dezember 1917 zusammen 648 Mann.

Nach dem Umsturz 1918 mußten an Stelle der Militärarbeiter und Internierten Zivilarbeiter aufgenommen werden, und es betrug nunmehr die Gesamtzahl des auf den städtischen Lagerplätzen beschäftigten Personals rund 400 Personen.

Der Absatz der Kohle erfolgte teils an Großhändler in ganzen Waggonladungen, teils direkt an die Bevölkerung, und zwar entweder fuhrtenweise oder im Kleinen.

Auf diese Weise wurden in Verkehr gebracht:

Im Jahre 1915: an Steinkohle rund 50.000 t, an Braunkohle rund 103.470 t;

im Jahre 1916: an Steinkohle rund 45.000 t, an Braunkohle rund 91.000 t;

im Jahre 1917: an Steinkohle rund 139.000 t, an Braunkohle rund 350.000 t;

im Jahre 1918: an Steinkohle rund 58.818 t und an Braunkohle rund 326.790 t.

Auf den Lagerplätzen wurden insgesamt abgefertigt:

Im Jahre 1915 rund 1,5 Millionen Parteien, im Jahre 1916 rund 2,1 Millionen Parteien, im Jahre 1917 rund 7,2 Millionen Parteien und im Jahre 1918 rund 4,3 Millionen Parteien.

Diese Ziffern beweisen zur Genüge, daß die von der Gemeinde eingeleitete Aktion als gelungen und befriedigend bezeichnet werden kann.

19. Petroleumversorgung.

Der Rückgang der Produktion und der Einfuhr von Petroleum nötigte die Regierung, das im Inlande gewonnene Rohöl mit Beschlag zu belegen (Ministerialverordnung vom 10. August 1915, R. G. Bl. Nr. 239, und vom 16. August 1915, R. G. Bl. Nr. 240), sowie Rohöl und daraus gewonnene Produkte unter Sperre zu legen (Ministerialverordnung vom 18. Dezember 1915, R. G. Bl. Nr. 377, vom 29. April 1916, R. G. Bl. Nr. 127, und vom 20. September 1916, R. G. Bl. Nr. 323 und 324).

Zur Verteilung des Petroleums wurde vom Handelsministerium eine eigene Organisation geschaffen, die Petroleumverteilungsgesellschaft m. b. H. (Petroleumzentrale), der ein Beirat zur Seite gestellt wurde (Ministerialverordnung vom 11. Dezember 1916, R. G. Bl. Nr. 411).

Seitens des Handelsministeriums wurden die vorhandenen Vorräte und die zu gewärtigende Produktion festgestellt und der Bedarf der einzelnen Kronländer ermittelt. Die Verteilung des auf diese Weise auch der Gemeinde Wien zugewiesenen Petroleums erfolgte auf Grund der Statthaltereiverordnung vom 25. Jänner 1917, L. G. Bl. Nr. 11.

Zum Zwecke des Petroleumbezuges für Beleuchtung (Wohnungen, Untermieter, Heimarbeiter, Waschküchen, Geschäftslokale, Flure, Stiegen und Gänge) wurden Petroleumbezugskarten vorgeesehen, mit denen das Petroleum in Wochenmengen bezogen werden kann. Die für die Woche zugewiesene Petroleummenge ist veränderlich und abhängig von der Jahreszeit. Mit der Petroleumabgabe gegen Karten wurde am 4. Februar 1917 begonnen.

Die Abgabe von Petroleum im Kleinverkauf erfolgte durch ungefähr 600 städtische Petroleumabgabestellen, die dem Kreise jener Gewerbetreibenden entnommen wurden, die sich bisher mit der Abgabe von Petroleum befaßt hatten. Die Petroleumabgabe durch gewisse Konsumentenorganisationen blieb gleichfalls zulässig.

Der Bezug von Petroleum wurde an bestimmte Abgabestellen gebunden (Rationierung).

Neben dem Petroleum zu Beleuchtungszwecken wurde auch Petroleum für technische Zwecke und für größere Betriebe ausgegeben, zu dessen Anweisung teils das Handelsministerium, teils die Petroleumzentrale kompetent war.

Die Petroleumausgabe für Heizzwecke wurde ausgeschlossen.

Mit der Ministerialverordnung vom 15. April 1917, R. G. Bl. Nr. 171, wurde für die Zeit vom 13. Mai bis 31. August 1917 die Petroleumabgabe im allgemeinen gänzlich gesperrt und die Verwendung von Petroleum zu Beleuchtungszwecken nur auf Notfälle beschränkt (Statthaltereiverordnung vom 26. April 1917, L. G. Bl. Nr. 82). Die Ausgabe von Petroleum für industrielle und gewerbliche Betriebe sowie für technische Zwecke erfolgte durch die Petroleumzentrale nur nach Maßgabe des unumgänglichsten Bedarfes.

Mit 1. September 1917 trat wieder der Petroleumbezug im früheren Umfang in Kraft (Statthaltereiverordnung vom 8. August 1917, L. G. Bl. Nr. 149). Die Verteilungsorganisation wurde dahin abgeändert, daß die Zuweisung von Petroleum für andere als Beleuchtungszwecke, sowie für Beleuchtungszwecke bei einem Monatsbedarfe von mehr als 50 l durch die Mineralölabteilung des Handelsministeriums erfolgte. Petroleum für Beleuchtungszwecke in Mengen unter 50 l war durch den Magistrat teils durch Karten, teils durch besondere Bezugscheine auszugeben.

Das Petroleum zur Beleuchtung öffentlicher Ämter und amtlicher Objekte wurde von der Statthalterei zugewiesen.

Im übrigen blieb die Bezugsregelung gleichwie im Vorjahr.

Im Jahre 1918 erfolgte die allgemeine Einstellung des Petroleumbezuges schon zu einem früheren Zeitpunkt als im Jahre 1917. Die Ministerialverordnung vom 26. März 1918, R. G. Bl. Nr. 110, stellte die Petroleumabgabe für die Zeit vom 14. April bis 31. August 1918 ein. Die zulässigen Ausnahmen (Notfälle) wurden durch die Statthaltereiverordnung vom 30. März 1918, L. G. Bl. Nr. 52, und die Magistratskundmachung vom 3. April 1918 geregelt,

die im wesentlichen die gleichen Bestimmungen enthielt, wie jene des voraus-
gegangenen Sommers.

Die Kompetenz des Magistrats zur Ausgabe von Petroleum für Beleuch-
tungszwecke wurde durch die neue Statthaltereiverordnung auf 20 l herabgesetzt.

Bei Einführung der Sperre des Petroleums verfügte die Gemeinde noch
über einen größeren Vorrat. Durch die Heranziehung dieses Vorrates war es
möglich, die durch das Handelsministerium erfolgte unzulängliche Petroleum-
zuweisung einigermaßen aufzubessern und so den Bedürfnissen der Bevölkerung
etwas mehr Rechnung zu tragen.

Da die im freien Handel beschafften Vorräte im Sommer 1917 zu Ende
gingen und die Gemeinde sich infolge Beschlagnahme der Petroleumproduktion
und behördlicher Sperre der Vorräte neue Vorräte nicht beschaffen konnte, trat
der Bürgermeister an den Minister für öffentliche Arbeiten mit dem Ersuchen
heran, der Gemeinde Wien Petroleum zur Besserung des Petroleumbezuges zur
Verfügung zu stellen. Auf diese Weise war es möglich, auch zur Zeit der Ein-
stellung des Petroleumbezuges (Mai bis September) wenigstens in gewissen
Fällen auch in den Sommermonaten eine geringe Petroleummengung zuweisen
zu können.

Mit dem Zusammenbruch im Oktober 1918 traten auch in der
Petroleumversorgung Deutschösterreichs und damit Wiens die größten Schwierig-
keiten ein, die sich im Laufe des Jahres 1919 immer mehr steigerten.

Da die Rohprodukte (Rohöl und Paraffin) im Inland nicht gewonnen
werden, ist Österreich im Bezuge nun vollständig auf das Ausland angewiesen.

Der Regierung gelang es zwar, mit den rohölgewinnenden Ländern
(Polen, Ukraina und Rumänien) Verträge über die Lieferung von Rohöl,
beziehungsweise Petroleum abzuschließen; deren Durchführung scheiterte jedoch
zum größten Teil an den politischen Wirren und den Transportschwierigkeiten,
zum Teil auch an dem Mangel des guten Willens bei den Lieferstaaten.

Die zur Verfügung stehenden Petroleummengen waren sehr gering, deren
Zuweisung konnte nur unregelmäßig erfolgen. Hierdurch wurde einerseits eine
bedeutende Einschränkung notwendig, andererseits konnte kein einheitlicher Ver-
sorgungsplan aufgestellt werden; die Regelung mußte fallweise, fast monatlich
nach den eingetroffenen und zur Verfügung stehenden Mengen erfolgen.

Da es von vornherein ziemlich klar war, daß die vereinbarten Mengen
seitens der Vertragsstaaten nicht geliefert würden, erhielt die Gemeinde Wien die
Ermächtigung, sich selbst Petroleum aus dem Ausland zu verschaffen. Es gelang
auch der Gemeinde, 23 Zisternen Petroleum zu erwerben, wovon rund
20 Zisternen zur Versorgung der Bevölkerung Wiens zur Verfügung gestellt
wurden.

An Stelle der Petroleumverteilungsgesellschaft trat im Jänner 1919 die
Deutschösterreichische Erdölstelle, in deren Wirkungskreis nicht nur die Ver-
teilung, sondern auch die Beschaffung von Erdölzeugnissen fällt.

Für die Verteilung des für Wien zugewiesenen Petroleums blieben die bis-
herigen Bestimmungen, die mit der Petroleumrationierung eingeführt worden
waren, in Geltung.

Die Zuweisung des Petroleums seitens der Erdölstelle war, wie bereits
erwähnt, eine höchst unzulängliche; die erforderlichen Petroleummengen waren

nicht vorhanden oder konnten den Abgabestellen nicht rechtzeitig geliefert werden. Zum Teil wurde dann durch die Vorräte, die sich die Gemeinde Wien im Jahre 1918 selbst beschafft hatte und wovon zu Beginn des Jahres 1919 noch rund 73 Zisternen vorhanden waren, Abhilfe gebracht, zum Teil mußten die Petroleummengen herabgesetzt werden.

Von Mitte April 1919 an wurde die Petroleumabgabe wie in den Vorjahren mit den ob erwähnten Ausnahmen über die Sommermonate wieder ganz eingestellt.

Durch die Einführung der Petroleumarten wurde die Versorgung der Bevölkerung mit Petroleum und seine Verteilung wesentlich erleichtert und es wurde der normale Bedarf, wenn auch nur in sehr spärlichem Maße, doch ziemlich regelmäßig befriedigt.

20. Kerzenversorgung.

Auch bei diesem Artikel hat sich infolge der Einschränkung der Erzeugung die Notwendigkeit der staatlichen Bewirtschaftung ergeben. Nachdem zunächst mit der Ministerialverordnung vom 26. April 1917, R. G. Bl. Nr. 181, die Verarbeitung des Rohstoffes der Kerzenfabrikation (Paraffin und Paraffinschuppen) von einer Bewilligung des Handelsministeriums abhängig gemacht worden war, erließ am 2. August 1917, R. G. Bl. Nr. 328, eine weitere Ministerialverordnung, mit der einerseits bezüglich der Kerzen eine Anzeigepflicht und Sperre verfügt, andererseits ihre Verteilung im Wege der Petroleumzentrale angeordnet wurde. Auf Grund dieser Ministerialverordnung erschien die Statthaltereiverordnung vom 4. August 1917, L. G. Bl. Nr. 139, und zu deren Durchführung die Magistratskundmachung vom 4. August 1917, Bewa 5 B. 2379/17.

Es wurden besondere Abgabestellen für Kerzen (rund 200) errichtet. Im Gegensatz zur Petroleumabgabe erfolgte jedoch keine feste Rayonierung der Parteien an eine bestimmte Abgabestelle, sondern es wurde den Parteien freigestellt, die Kerzen bei einer Abgabestelle ihres Wohnbezirkes zu beziehen.

Als amtliche Bezugskarten gelten: der amtliche Einkaufsschein und die Petroleumbezugskarte, welche letztere seit Februar 1918 besondere Abschnitte für den Kerzenbezug besitzt.

Mit der Kerzenabgabe wurde im August 1917 begonnen.

Für Beleuchtungszwecke außerhalb der Wohnräume (Gewerbebetriebe) sowie in Notfällen können gleichfalls Kerzen zugewiesen werden. Bis zu einer Menge von 10 kg monatlich ist hiezu das Bezirkswirtschaftsamt, darüber hinaus die Statthalterei zuständig.

Seit dem Zusammenbruch im Oktober 1918 ist Deutschösterreich auch in der Kerzenversorgung vollständig auf die Einfuhr aus dem Ausland angewiesen, da im Inland die Rohprodukte für die Kerzenerzeugung nicht gewonnen werden.

Die Kerzenbewirtschaftung besorgte die Petroleumverteilungsgesellschaft (Petroleumzentrale), beziehungsweise die an deren Stelle getretene Deutschösterreichische Erdölstelle. Diese Stelle hat die Aufgabe, Kerzen zu beschaffen und den Abgabestellen zuzuweisen. Um jedoch eine gesicherte und womöglich erhöhte Dotierung der Abgabestellen zu erreichen, hat die Gemeinde Wien selbst Ankäufe gemacht und im Eckontingentswege Kerzen bezogen. Hieraus wurde ein

eiserner Vorrat angelegt und es wurden dann jeweils die ungenügenden Zuweisungen der Erdölstelle auf das notwendige Erfordernis ergänzt.

Im übrigen blieb es bei der oben geschilderten Bezugsregelung und Organisation.

Die Verteilung der Kerzen vollzog sich für den Zeitraum des vorliegenden Berichtes im großen und ganzen ohne Anstand.

21. Kartoffelversorgung.

Die kriegerischen Verhältnisse zwangen die Gemeinde Wien bereits im Herbst 1914, in der Frage der Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Kartoffeln unterstützend einzugreifen. Es wurden im Herbst 1914 und im Frühjahr 1915 im ganzen 305 Bahnwagen (den Waggon zu 10.000 kg gerechnet) Kartoffeln angekauft und während dieses Zeitraumes in Verkehr gesetzt. Eine drängendere Nachfrage oder gar eine Knappheit in Kartoffeln machte sich jedoch noch nicht bemerkbar. An Schrebergärtner und an Kleingärtner (sogenannte Kriegsgemüsegärtner) wurden von der obigen Menge 17 Waggon als Saatkartoffeln zum Anbau abgegeben.

Im Herbst 1915 war die Lage in der Kartoffelversorgung bereits wesentlich verschlechtert. Die Zufuhren sanken beim gleichzeitigen Steigen der Preise und es war bald klar, daß die Kartoffelversorgung in den Formen des Friedensverkehrs (durch Anlieferung der Produzenten der Umgebung Wiens und durch den Handel) nicht ausreichen werde.

Über Eingreifen der Gemeinde wurde von der Regierung in Niederösterreich eine Kartoffelrequisition eingeleitet. Die Gemeinde Wien tätigte auch selbst Kartoffelschlüsse, um möglichst große Mengen Kartoffeln nach Wien zu bringen. Die mit Ministerialverordnung vom 22. September 1915, N. G. Bl. Nr. 276, erfolgte Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln mit Gültigkeit vom 1. Oktober hatte die unerwünschte Wirkung, daß die Beschickung der Wiener Märkte durch Landwirte und Händler stark zurückging und inländische Kartoffeln nur schwer zu erhalten waren, so daß die Gemeinde Wien gezwungen war, in Ungarn Ware zu weit höheren Preisen einzukaufen.

Die Gemeinde sicherte sich auf den Wiener Bahnhöfen Magazine zur vorübergehenden Lagerung. Auch die Brauereien stellten ihre leerstehenden Malztennen zur Lagerung zur Verfügung. Weiters wurden die leerstehende Markthalle im I. Bezirk (Bedlitgasse) und einzelne Hallen des Straßenbahnhofes Simmering zur Lagerung herangezogen. Nächst der Station Kleinschwechat wurde eine Kartoffelmiets angelegt und es wurden dort im Herbst 1915 rund 800 Bahnwagen Kartoffeln eingemietet. Zu dieser Arbeit wurden im Lager Steinklamm interniert gewesene Italiener verwendet, die im Wirtschaftsgebäude des Zentralfriedhofes untergebracht wurden. Die Kosten der Einmietung betrugen 267.387 K. Im Frühjahr 1916 wurden wieder 25 Waggon Saatkartoffeln an die Kriegsgemüse- und Schrebergärtner abgegeben.

Die Beschaffung der Frühkartoffeln erfolgte im Jahre 1916 nicht durch die Gemeinde Wien selbst, sondern durch den legitimen Handel, wobei der Wiener Magistrat nur die Vermittlung zwischen der Kartoffeleinkaufsstelle in Budapest und den Wiener Händlern bei der Beschaffung ungarischer Frühkartoffeln übernahm.

In der Versorgungszeit 1915/16 hat die Gemeinde Wien im ganzen 6874 Bahnwagen zu je 10.000 kg Kartoffeln in den Verkehr gebracht. Die Ware stammte zum größeren Teile aus dem Inland; es wurden aber auch Kartoffeln aus Ungarn, Russisch-Polen und Holland hereingebracht.

Mit der Ministerialverordnung vom 4. August 1916, R. G. Bl. Nr. 244, erfolgte die behördliche Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln der Ernte 1916. Es wurde keine allgemeine Beschlagnahme und staatliche Bewirtschaftung der Kartoffeln angeordnet, sondern ein Aufbringungsplan aufgestellt, nach dem in allen Gemeinden, welche eine den Eigenbedarf überschreitende Erzeugung aufwiesen, die Überschüsse vom Staate angefordert werden konnten; die angeforderten Kartoffelmengen konnten nur durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, welche eine eigene Kartoffelabteilung einrichtete, in den Verkehr gebracht werden. Dadurch war der freie Handel ausgeschaltet und war die Gemeinde Wien auf die Bezüge durch die genannte Anstalt angewiesen. Die Festsetzung von Höchstpreisen blieb aufrecht.

Die Gemeinde Wien traf bereits im Herbst 1916 die umfassendsten Maßnahmen, um die nach dem Versorgungsplan anzuliefernden Kartoffelmengen ausladen und in Verkehr setzen, beziehungsweise einmieten zu können. Der Bürgermeister hat zur Verteilung der Kartoffeln im Wiener Gemeindegebiet eine städtische Kartoffelabgabestelle errichtet, die am 1. Dezember 1916 ins Leben trat und mit der Beschaffung der Kartoffeln für Wien vom 1. Jänner 1917 an die neu geschaffene Stelle 6 der städtischen Lebensmittelversorgung (später Bezirkswirtschaftsamt) betraut. Die Kartoffelabgabestelle wurde eine Unterabteilung dieser letzteren Stelle.

Von der Heeresverwaltung wurden der Gemeinde Wien 1270 Landsturmarbeitsleute zum Ausladegeschäft auf den Bahnhöfen und 1000 Kriegsgefangene zur Einmietung der Kartoffeln beigelegt.

Nebst der Miete Klein-Schwechat wurde bei der Station Stadlau eine zweite Kartoffelmiete angelegt; auf beiden Mieten wurden Baracken zur Unterbringung der Kriegsgefangenen erbaut.

Zum Abtransport der Kartoffeln wurden Fuhrwerke und Straßenbahnlastzüge bereitgestellt.

Die Anlieferung blieb hinter dem Aufbringungsplan weit zurück. Die eingelagerten Vorräte der Gemeinde waren Ende Dezember 1916 erschöpft, so daß die Versorgung der Bevölkerung in den Monaten Jänner bis Mitte März 1917 aus den eingemieteten Vorräten erfolgen mußte. Es waren in der Miete Schwechat 1259 Waggons, in der Miete Stadlau 220 Waggons eingemietet. Die Kosten der Einmietung betragen 767.000 K.

Auch die eingemieteten Vorräte waren Mitte März 1917 erschöpft. Die schwachen Märzanlieferungen brachten es mit sich, daß die bisher freie Kartoffelabgabe rationiert werden mußte. Von Ende März 1917 an konnte an die Bevölkerung nur mehr ein halbes Kilogramm Kartoffeln für den Kopf und die Woche ausgegeben werden.

Im Frühjahr 1917 gelang es der Gemeinde wieder, sich eine größere Menge Saatkartoffeln zu sichern; es wurden an die Kriegsgemüsegärtner und Schrebergärtner Wiens 14 Waggons, an Bahnen, Spitäler, militärische Körper und auch an Gemeinden der Umgebung 157 Waggons Saatkartoffeln abgegeben.

In der Versorgungszeit 1916/17 wurden im ganzen 10.634 Bahnwagen Kartoffeln von der Gemeinde Wien in den Verkehr gebracht.

Der Verkehr mit Frühkartoffeln der Ernte 1917 war von der Regierung freigegeben. Diese Maßnahme bewährte sich jedoch nicht und es gelang der Gemeinde Wien nicht, Kartoffeln im freien Verkehr anzuschaffen, da die festgesetzten Richtpreise nicht eingehalten wurden und maßlose Preisüberbietungen stattfanden.

Dies veranlaßte die Gemeinde Mitte Juli 1917, bei der n.-ö. Statthalterei das Verbot des freien Verkehrs mit Frühkartoffeln in den politischen Bezirken Floridsdorf-Umgebung, Korneuburg und Tulln und in den Gerichtsbezirken Marchegg und Maaßen des politischen Bezirkes Gänserndorf zu erwirken; die Erzeuger wurden verpflichtet, die Ware nach Abzug ihres Eigenbedarfes an die Gemeinde Wien abzuliefern. Mit 1. August 1917 trat die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 26. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 311, über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln in Kraft, welche das System der Höchstpreise beibehielt und eine allgemeine Beschlagnahme der Kartoffeln und deren staatliche Bewirtschaftung anordnete. Die Gemeinde sicherte sich im Wege von Anbau- und Lieferungsverträgen in Niederösterreich und in Galizien für die Versorgungszeit 1917/18 den Bezug von 350 und 2319 Bahnwagen, von denen jedoch nur rund ein Drittel tatsächlich zur Ablieferung gelangte, da nur ein Teil der Erzeuger der Lieferungsverpflicht nachkam.

Vom 21. Oktober 1917 an durften Kartoffeln nur mehr gegen amtliche Kartoffelkarten und gegen Abtrennung der entsprechenden Anzahl von Kartenabschnitten an die Verbraucher abgegeben werden. Ferner wurde die Zuteilung der Verbraucher von Kartoffeln an bestimmte Abgabestellen angeordnet.

Diese Zuteilung (Rationierung) trat mit 12. November 1917 in Kraft. Die Gemeinde errichtete rund 500 städtische Abgabestellen, die an Kartoffelhändler, Marktviktualienhändler und Gemischtwarenverschleißer verliehen wurden; auch wurden die Konsumentenorganisationen und der Verband der Kriegslleistungsbetriebe mit der Abgabe der Kartoffeln betraut, so daß im ganzen über 1000 Abgabestellen errichtet wurden.

Die Zahl der städtischen Lager wurde vermehrt und auch die Zahl der bei den Kartoffelmieten verwendeten Kriegsgefangenen auf 1200 Mann ergänzt.

Es wurden in der Miete Schwechat 1882 Waggons und in der Miete Stablaui 839 Waggons eingemietet. Die Kosten der Einmietung betrugen 1.322.732 K.

Die rationierte Menge betrug bis November 1917 1 kg wöchentlich, von Mitte November 1917 bis Ende Februar 1½ kg, von da an bis Ende Mai 1918 1 kg wöchentlich; im Monat Juni 1918 konnte nur mehr ½ kg Kartoffeln wöchentlich ausgegeben werden.

Im ganzen wurden in der Versorgungszeit 1917/18 14.228 Bahnwagen Kartoffeln in den Verkehr gebracht. Im Frühjahr 1918 wurden wieder 96 Bahnwagen Saatkartoffeln an Kriegsgemüsegärtner und Schrebergärtner, militärische Körperschaften, Spitäler und dergleichen abgegeben.

Mit 25. Juni 1918 trat eine neuerliche Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 22. Juni 1918, R.-G.-Bl. Nr. 231, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln in Kraft, nach der alle in Osterreich geernteten

Kartoffeln zugunsten des Staates bis zur restlosen Aufbringung der zur Ernährung der Bevölkerung hinreichenden Kartoffelmenge (Kartoffelkontingent) beschlagnahmt wurden. Die Gemeinde Wien hatte für die Versorgungszeit 1918/19 wieder bereits alle Vorkehrungen getroffen, um hinreichende Kartoffelmengen hereinbringen und aufspeichern zu können. Sie hatte bereits in Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina die Lieferung von 9187 Waggons Kartoffeln im Wege von Kartoffelanbauverträgen sichergestellt. Von dieser sichergestellten Menge langten bis Anfang November 1918 Bahnwagen in Wien ein. Durch den politischen Umsturz hörten die Kartoffellieferungen Anfang November 1918 gänzlich auf. Die tschechoslowakische Republik erklärte sämtliche böhmischen, mährischen und schlesischen Kartoffellieferungsverträge für ungültig. Auch die Zufuhren aus Galizien und der Bukowina hörten auf, so daß die geringen Vorräte der Gemeinde Wien mit Ende November 1918 erschöpft waren und kartoffellose Wochen eintraten. Erst im Dezember gelang es der Gemeinde Wien, Kartoffelschlüsse über die Lieferung von Ware aus Ungarn und der Slowakei zu tätigen, so daß wenigstens eine reihenweise Belieferung der Wiener Bezirke unter Zugrundelegung der Quote von einem halben Kilogramm pro Kopf und Woche aufgenommen werden konnte, welche reihenweise Belieferung und geringe Quote leider bis Ende September 1919 beibehalten werden mußte. Bei dem Umsturz waren auch die militärischen Arbeitsmannschaften und die Kriegsgefangenen in ihre Heimat zurückgekehrt und es mußte die Gemeinde Wien nun Zivilarbeiter aufnehmen.

Eine Kartoffeleinmietung entfiel. Dagegen wurden in der Miete Schwedat 121 Waggons Speiserüben, in der Miete Stadlau 142 Waggons Speiserüben und 49 Waggons Futterrüben, zusammen 312 Waggons eingemietet. Die Kosten der Einmietung betragen 756.757 K.

Die Zufuhren besserten sich im Frühjahr 1919, da die Gemeinde Wien einen größeren Kartoffelschluß in Jugoslawien tätigen konnte, auf welche Weise 787 Waggons Kartoffeln aus Kroatien nach Wien gelangten. Auch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt brachte Kartoffeln, und zwar aus Ungarn und Jugoslawien nach Wien. Auch aus der Schweiz und aus Schottland wurden Kartoffeln nach Wien gebracht, so daß im ganzen in der Versorgungszeit 1918/19 5550 Bahnwagen Kartoffeln in den Verkehr gebracht wurden. Im Frühjahr 1919 wurden von der Gemeinde Wien wieder 83 Bahnwagen Saatkartoffeln an Kriegsgemüse- und Schrebergärtner abgegeben. Der Abschluß von Kartoffelanbauverträgen im Frühjahr 1919 mußte sich bei der politischen Gestaltung auf Niederösterreich beschränken. Die Gemeinde schloß mit Produzenten in Niederösterreich Anbauverträge über die Lieferung von 918 Waggons, von welchen jedoch leider im Herbst 1919 infolge der schlechten Kartoffelernte nur 317 Waggons angeliefert wurden.

Mit 16. Juli 1919 trat wieder eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln vom 8. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 358, in Kraft, welche wieder die Beschlagnahme der Kartoffeln deutschösterreichischer Ernte bis zur Aufbringung eines bestimmten, für die Versorgung der Bevölkerung hinreichenden Kartoffelkontingentes anordnete.

Durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wurden vom 1. Juli 1919 bis Ende September 1919 1076 Waggons Kartoffeln nach Wien gebracht. Der Wert der

seit Kriegsbeginn bis Ende September 1919 von der Gemeinde Wien angekauften Kartoffeln bezifferte sich mit rund 128.000.000 K.

Zur Wertung der durch Frostschäden und dergleichen zum unmittelbaren menschlichen Genuß unbrauchbar gewordenen Kartoffeln wurde im Jahre 1916 die städtische Kartoffeltrocknungsanlage im ehemaligen Wasserwerk, XIII. Bezirk, Güttelborferstraße Nr. 142, in Betrieb gesetzt. Die Kosten der Einrichtung beliefen sich auf 225.000 K. In dieser Anstalt wurden seit ihrer Inbetriebsetzung bis Ende September 1919 152 Bahnvagen Trocknungserzeugnisse (Kartoffelflocken und Kartoffelwalzgrieß) im Werte von rund 5.000.000 K hergestellt. In dem gleichen Gebäude wurde im Juli 1918 eine Gemüsetrocknungsanlage in Betrieb gesetzt, deren Einrichtung 205.000 K erforderte. In dieser Anlage wurden 3680 kg Dörrgemüse (Möhren) und 9092 kg Trockenzwiebel mit dem Gesamtwert von 147.420 K hergestellt. Eine weitere Ausnützung der Gemüsetrocknungsanlage entfiel mit dem Ende des Krieges, da Dörrgemüse nur einen Kriegskriegsartikel darstellte.

Die Ausdehnung des Kartoffelgeschäftes sowie die Errichtung der Trocknungsanstalt machten den Ankauf größerer Sachvorräte und in weiterer Folge deren einheitliche Evidenzhaltung und sachgemäße Verwaltung notwendig. Es wurde daher mit Genehmigung des Bürgermeisters vom 5. September 1916 die städtische Sackzentrale im städtischen Materialdepot, IX. Bezirk, Wasserleitungsstraße 9, geschaffen, der Anfang Mai 1917 eine Säckerreparaturwerkstätte angeschlossen wurde. Die seit Beginn der Kartoffelaktion bis Ende September 1919 angekauften Säcke erreichten die Zahl von 209.000 Stück mit einem Anschaffungswert von 1.300.000 K.

Während des Krieges und der im Verlauf desselben durchgeführten Lebensmittelblockade war es notwendig, große Mengen von Kartoffeln anzukaufen und aufzuspeichern, um der Bevölkerung gerade in den Monaten, in denen erfahrungsgemäß die größte Lebensmittelknappheit herrschte (März und April), wenigstens Kartoffeln bieten zu können. Die Aufgabe war um so schwieriger, da Kartoffeln nur bei frostfreier Witterung transportiert werden können und während einer sehr kurzen Zeit zwischen der Ernte und dem Eintreten des Frostes (Mitte Oktober bis Ende November) der ganze Transport bewältigt werden mußte. Allein auch in den Frühjahrsmonaten war eine Aufspeicherung von Kartoffeln notwendig, da auch hier während des Krieges Transportstocungen oft vorkamen und die Versorgung mit Kartoffeln sonst Schwierigkeiten geboten hätte. Die Gemeinde Wien mußte das Kartoffelgeschäft im Eigenbetrieb durchführen, da sich kein Privatmann, beziehungsweise keine private Organisation gefunden hätte, welche die mit großen Kosten und Risiken verbundene Aufspeicherung auf sich genommen hätte.

Mit dem Ende des Krieges und dem Wiedereinsetzen der Zufuhren ausländischer Lebensmittel fiel die Notwendigkeit der Aufspeicherung weg, und es ergab sich somit für die Gemeinde Wien die Möglichkeit, das im öffentlichen Interesse übernommene Kartoffelgeschäft an eine kaufmännische Organisation zu übertragen. Da die staatliche Bewirtschaftung und die gemeindeweise Zuweisung der von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt aufgebrachten Kartoffeln fortbauerte, mußte ein Organ ausgewählt werden, das für die Wiener Bevölkerung die Kartoffeln zu übernehmen und zu verteilen hatte. Als geeignetstes Organ erschien hiefür die Wiener Gemüse- und Obstübernahme- und Ver-

teilungsstelle, eine von kaufmännischen Grundsätzen geleitete Ges. m. b. H., welche im Jahre 1918 zur Übernahme des Gemüsegeschäftes im Gemeindegebiet Wien geschaffen worden war und an welcher Gesellschaft die Gemeinde Wien mit einem Drittel des Stammkapitals beteiligt war.

Die genannte Stelle übernahm daher mit 1. Oktober 1919 das Kartoffelgeschäft für die Gemeinde Wien auf eigene Rechnung, wobei die Gemeinde Wien eine gewisse Ausfallhaftung übernahm, sich aber hiefür eine Kontrolle des Kartoffelgeschäftes und insbesondere einen bestimmenden Einfluß auf die Preisbildung vorbehielt.

Die Kartoffellager wurden aufgelassen; nur die Bahnhoflager wurden von der Wiener Gemüse- und Obstübernahme- und Verteilungsstelle übernommen. Die Kartoffelmieten Klein-Schwechat und Stadlau wurden gleichfalls aufgelassen und die dort errichteten Baracken an städtische Anstalten und Unternehmungen verkauft. Auf dem Platz der Kartoffelmiete Klein-Schwechat wurde ein städtischer Holzlagerplatz eingerichtet.

Die Maschinen und Apparate der städtischen Kartoffel- und Gemüsetrocknungsanlage wurden der österreichischen Getreideanstalt mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 18. Februar 1921 um den Betrag von 3.000.000 K käuflich überlassen. Mit Verfügung des Bürgermeisters vom 3. Oktober 1919 wurde, nachdem das Kartoffelgeschäft der Gemeinde bereits von der Wiener Gemüse- und Obstübernahme- und Verteilungsstelle übernommen worden war, die Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes und die ihr angegliederte Kartoffelabgabestelle mit 6. Oktober 1919 aufgelassen. Die Liquidierung der Geschäfte dieser Amtsstellen übernahm die Magistratsabteilung IX, der auch das Personal der aufgelassenen Stelle zur Besorgung der Liquidierungsgeschäfte unter der Bezeichnung Magistratsabteilung IX/L (derzeit Magistratsabteilung 42/L) zugewiesen wurde. Die Liquidierungsstelle übernahm auch jene Geschäfte, die sich aus der behördlichen Tätigkeit der aufgelassenen Stelle ergaben (wie Beaufsichtigung der Kartoffelverteilung und Kontrolle der Kartoffelabgabestellen).

22. Gemüseversorgung.

Bis zum Herbst 1915 lag für die Gemeindeverwaltung kein Anlaß vor, auf dem Gebiet der Gemüseversorgung einzugreifen. Bereits im Winter 1915/16 erschien es aber notwendig, die bei den Wiener Sauerkräutlern erzeugten Mengen von Sauerkraut und Sauerrüben zu erhöhen, damit die Bevölkerung insbesondere in den Monaten März bis Mai 1916 mit diesen Lebensmitteln versorgt werden könne. Es wurden daher durch die Gemeinde von diesen Waren 60 Waggon im Werte von rund 300.000 K gekauft.

Auch in der Versorgungszeit 1916/17 war die Gemeinde Wien bestrebt, durch Ankauf von Frischkraut und Verarbeitung desselben in den Wiener Betrieben im Wege von Lohnverträgen die Wiener Erzeugung zu heben. Auf diese Art wurden 82 Waggon Sauerkraut und Sauerrüben erzeugt. Außerdem wurden 322 Waggon von auswärtigen Betrieben, insbesondere in Böhmen und Mähren, gekauft. Der Gesamtwert der auf diese Art sichergestellten Mengen betrug 2,753.000 K.

Da im Winter 1916/17 zeitweise Kartoffeln infolge der Knappheit an die Bevölkerung nicht abgegeben werden konnten, mußten die von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt aus Deutschland bezogenen Bruken (Dorschen, Kohl-

rüben) als Ersatz herangezogen werden. Außerdem wurde auf Zuckerrüben, holländische Steckrüben und Burgunderrüben gegriffen; insgesamt wurden 11.142 Waggon's Rüben mit einem Wert von rund 2,350.000 K abgegeben.

Nach im März 1917 auch die Anlieferung von Rüben aufhörte, wurde Trockengemüse gekauft und in einer Menge von 250.000 kg im Werte von 1,250.000 K in Verkehr gebracht.

Im Sommer 1917 erstreckte die Gemeinde Wien ihre Tätigkeit auch auf die Versorgung der Bevölkerung mit Frischgemüse. Es wurden aus Ungarn 584 Waggon's verschiedenes Frischgemüse im Werte von 7,850.000 K bezogen.

Ferner erhielt die Gemeinde Wien durch Vermittlung der Gemüse- und Obstversorgungsstelle des Amtes für Volksernährung („Geos“) in Wien, welche auch die Beschlagnahme und Anforderung von Frischgemüse, insbesondere in den in Betracht kommenden Gebieten Böhmens erwirkt hatte, aus Polen 804 Waggon's Gemüse mit einem Wert von 4,400.000 K, aus Böhmen, Mähren und Niederösterreich 1200 Waggon's mit einem Wert von 4,450.000 K.

Aus Holland wurden 100 Waggon's Gemüse mit einem Wert von 1,100.000 K, aus Steiermark 500 Waggon's Salmrüben mit einem Wert von 2,500.000 K bezogen.

Im Herbst 1917 wurde das Dauergemüse (Sauerkraut, Dörrgemüse) der staatlichen Bewirtschaftung unterworfen, welche von der Gemüse- und Obstversorgungsstelle des Amtes für Volksernährung in Wien auf Grund der Verordnung des genannten Amtes vom 5. September 1917, R. G. Bl. Nr. 372, gehandhabt wurde. Nach dieser Verordnung hatten die Sauerkrauterzeuger ihre jeweiligen Vorräte der „Geos“ anzuzeigen, welche darüber verfügte.

Die Gemeinde Wien erhielt von der „Geos“ in der Versorgungszeit 1917/18 578 Waggon's Sauerkraut im Werte von 7,650.000 K, meist holländischer Herkunft, zugewiesen.

Dadurch, daß die Gemeinde aus einem Teil des ihr zugewiesenen Frischgemüses Dauerware im Lohn erzeugen ließ, gelang es ihr, die gänzlich unzulängliche Menge von 578 Waggon's um 80 Waggon's Sauerkraut (im Werte von 980.000 K), ferner um 130 Waggon's Sauerrüben (im Werte von 1,430.000 K), endlich um 50 Waggon's Trockengemüse (im Werte von 3,750.000 K) zu erhöhen.

Bei der Beschaffung von Gemüse war die Händlerschaft von vornherein niemals gänzlich ausgeschaltet gewesen.

Die Tätigkeit des Händlers war aber durch die bestehenden Verordnungen über den Transportscheinzwang und dergleichen erschwert. Ein unbedingtes Eingreifen der Gemeinde Wien im Wege des Eigenbetriebes erschien nur beim Dauergemüse (Sauerkraut, Sauerrüben, einmietefähige Speiserüben) notwendig, da es sich hier wieder um große Lagerräume und Übernahme der mit der längeren Lagerung verbundenen Risiken handelte, welche Risiken der private Händler naturgemäß bei der Größe des Geschäftes nicht übernehmen konnte. Dagegen erschien beim Frischgemüse, bei dem es sich im Gegenteil infolge Verderblichkeit der Ware um möglichst raschen Absatz handelte, der Apparat der Gemeinde Wien als unzulänglich. Der Gemeinde Wien standen zum Beispiel beim Ausladegeschäft und Beladegeschäft vom Waggon auf das Straßenzentrum nur militärische, vollkommen ungeschulte Arbeitskräfte zur Verfügung. Ein gemeinsames Vorgehen der Händlerschaft mit der Gemeinde Wien bot dagegen

für beide Teile Vorteile. Die Händler besaßen eigenes Fuhrwerk, arbeiteten vielfach selbst beim Verladen mit und hatten die sachmännische Schulung bei der Behandlung des Frischgemüses. Alle diese Umstände kamen der Gemeinde Wien beim Zusammenarbeiten mit der Händlerschaft zugute. Umgekehrt hatte auch die Händlerschaft von diesem Zusammengehen Vorteile, da es dem Einfluß der Gemeinde Wien natürlich leichter gelang, Ausfuhrschwierigkeiten zu überwinden und größere Abschlüsse zu tätigen.

Diese Interessengemeinschaft führte zur Gründung der Wiener Gemüse- und Obstübernahme- und Verteilungsstelle, einer gemeinnützigen Gesellschaft m. b. H., an der sich auch die Konsumentenorganisationen, die bisher den Gemüseinkauf neben der Gemeinde Wien für den eigenen Bedarf selbständig besorgt hatten, und die Obstverwertungsbetriebe (Marmeladefabriken) beteiligten. An dieser Gesellschaft, die ihre Tätigkeit noch ausübt, ist die Gemeinde Wien mit einem Drittel des Stammkapitals beteiligt. Ein Drittel des Stammkapitals zeichneten die Händler und die Verwertungsbetriebe, das restliche Drittel die Konsumentenorganisationen.

Die Gesellschaft begann ihre Tätigkeit mit 1. Juli 1918 und es ging das Frischgemüsegeschäft der Gemeinde Wien mit dem Zeitpunkt an die genannte Gesellschaft über.

Der Gemeinde Wien verblieb nur mehr die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Dauergemüse. Im Herbst 1918 war die Lebensmittelknappheit auf das höchste gestiegen; es mußte die Gemeinde Wien daher bedacht sein, nebst Kartoffeln eine möglichst große Menge von Sauerkraut zu sichern. Besonders ungewiß und gefährdend war die Ernährungslage nach dem Umsturz, da die Nachfolgestaaten, aus denen während der Kriegsjahre die Kartoffeln für die Wiener Bevölkerung größtenteils bezogen worden waren, den Abtransport dieses Lebensmittels vollkommen einstellten. Wie bereits oben erwähnt wurde, erklärte die tschechoslowakische Regierung sämtliche Kartoffelanbauverträge für ungültig. Dagegen ließ sie die Ausfuhr von Sauerkraut zu; sie begünstigte diese Ausfuhr sogar, da an diesem Artikel in ihrem Gebiet Überfluß herrschte, und stellte für den Fall der Abnahme größerer Mengen von Sauerkraut auch eine allfällige Belieferung mit Kartoffeln in Aussicht, welche Belieferung dann allerdings nicht eintraf.

Aus all diesen Gründen wurde für die Versorgungszeit 1918/19 eine Menge von 2586 Waggon Sauerkraut im Werte von 60.000.000 K d.-ö. Währung angeschafft. Da sich die Ernährungsverhältnisse erfreulicherweise besserten und auch die Ententezuschübe von Mehl einsetzten, geriet der Absatz dieser Sauerkrautmengen ins Stocken, da sich auch die Inlandsernter wesentlich günstiger gestaltet hatte, als erwartet worden war. Es waren daher bei diesem Geschäft erhebliche Verluste der Gemeinde leider nicht zu vermeiden. Zu Ende der Berichtszeit war die Beschaffung von Dauergemüse durch die Gemeinde bereits ganz eingestellt worden.

Im Jahre 1917 war der Mangel an Gemüse besonders empfindlich gewesen; das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6, wendete daher ein besonderes Augenmerk dem Abschluß von Gemüseanbauverträgen zu. Es konnte billiges und erprobtes Saatgut rechtzeitig sichergestellt werden. Durch die Beistellung dieses Saatgutes gelang es, eine größere Anzahl leistungsfähiger Landwirtschaftsbesitzer zum Abschluß von Gemüseanbauverträgen zu gewinnen. Es

wurden Gemüseanbauverträge über eine Fläche von 1149 ha abgeschlossen und es konnte mit einer Ernte von 2500 Waggons Gemüse gerechnet werden. Von diesen Anbauflächen lagen jedoch über 1000 ha in Böhmen, Galizien und Ungarn; durch den politischen Umsturz im Herbst 1918 litt auch die Ablieferung, so daß nur 468 Waggons auf Grund dieser Verträge nach Wien gelangten. Die Gemeinde Wien konnte jedoch die Lieferung weiterer 346 Waggons im Werte von 1.445.000 K noch im Herbst 1918 außerhalb des Rahmens der Anbauverträge bewerkstelligen. Von diesen Rübenmengen wurden 263 Waggons Speiserüben für den Frühjahrbedarf und 49 Waggons Futterrüben für Rechnung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 7 (Futtermittelse), eingemietet. Die restlichen Mengen übernahm die Wiener Gemüse- und Obstübernahms- und Verteilungsstelle zum Vertrieb. Diese war auch in die Gemüseanbauverträge der Gemeinde Wien eingetreten und hat die auf Grund dieser Verträge gelieferte Ware übernommen und in Vertrieb gesetzt.

23. Versorgung mit Obst, Marmelade und Dörrobst.

Die zunehmende Lebensmittelknappheit auf den Wiener Märkten zwang die Gemeinde Wien, zu Beginn des Jahres 1917 auch Obst und Obsterzeugnisse, insbesondere Marmelade und Dörrobst, in den Kreis ihrer Bewirtschaftung aufzunehmen. Denn während der Kriegsjahre war das Obst aus einem minder bedeutenden Genußmittel zu einem unentbehrlichen Lebensmittel geworden; eine noch größere Wichtigkeit kam aber der Marmelade zu, die bei dem rasch steigenden Fett- und Zuckermangel im Publikum immer mehr als Brotaufstrich und Süßungsmittel Verwendung fand.

Schon im Frühsommer des Jahres 1917 brachte die Gemeinde Wien Kirschen aus Böhmen auf den Naschmarkt. Ihre hauptsächlichste Sorge war jedoch darauf gerichtet, eine möglichst große Menge Äpfel, der für den allgemeinen Verbrauch wichtigsten Obstgattung, sicherzustellen, um sie teils dem Frischkonsum auf den Wiener Märkten, teils der Konservierung in Form von Marmelade und Dörrobst zuzuführen. Es gelang, ungefähr 1400 Waggons Äpfel im Werte von über 12.000.000 K, zumeist in Steiermark, Oberösterreich und Südtirol, aufzubringen. Diese Menge war ausreichend, die Wiener Märkte bis zum März 1918 mit Äpfeln zu versorgen. Leider ergab das Jahr 1918 nur eine sehr geringe Obsternte, weshalb sich die Gemeinde Wien vorwiegend auf die Aufbringung der zur Marmeladenerzeugung notwendigsten Obstsorten beschränken mußte.

Nebst der Fettnot war es auch der Mangel an ausreichenden Mengen einer billigen und dabei wohlschmeckenden Konsummarmelade, welche die Gemeinde Wien veranlaßte, die Erzeugung von Marmelade selbst in die Hand zu nehmen. Vorerst sicherte sie sich die chemisch-pharmazeutische Fabrik Tribuswinkel bei Baden zur Erzeugung der Marmelade, indem mit derselben ein Lohnvertrag abgeschlossen wurde. Durch umfangreiche Zubauten konnte die Leistungsfähigkeit dieser Fabrik bald so erhöht werden, daß die von ihr hergestellte Marmeladenmenge nicht nur für den gesamten Bedarf der Wiener Bevölkerung ausreichte, sondern daß aus dem sich ergebenden Überschuß einzelne österreichische Länder versorgt werden konnten. Von 182 Waggons im Werte von 4.130.000 K im Betriebsjahr 1916/17 stieg die erzeugte Menge auf 734 Waggons im Werte von 22.000.000 K im Betriebsjahr 1917/18.

Außerdem ließ die Gemeinde Wien im Herbst 1917 noch 370 Waggons Äpfel zu getrockneten Apfelscheiben verarbeiten, die einen Wert von 3,500.000 K darstellten.

Daneben kaufte sie im Jahre 1917 noch 14 Waggons Potwibl im Werte von 206.000 K, im Jahre 1918 70 Waggons Dörripflaumen im Werte von über 2,000.000 K, 18 Waggons Nüsse (Wert 720.000 K) und 2331 hl Obstmost (Wert 175.000 K) für den Bedarf der Wiener Bevölkerung an.

Ferner wurden für den Bedarf der städtischen Anstalten in den Jahren 1917 und 1918 4018 hl Wein im Werte von 1,510.000 K, ferner 13 Waggons Honig (Wert 2,600.000 K) und $4\frac{1}{2}$ Waggons Kunsthonig (Wert 140.000 K) angeschafft.

Endlich kaufte die Gemeinde Wien zum Absatz auf den Märkten in der zweiten Hälfte des Jahres 1918 160 Waggons Dörrobst (Pflaumen, Äpfel, Birnen) im Werte von 7,000.000 K.

Im Betriebsjahr 1918/19 betrug die erzeugte Marmeladenmenge 938 Waggons im Werte von 60,000.000 K. Die zwischen der Gemeinde Wien und der chemisch-pharmazeutischen Fabrik in Tribuswinkel bestehenden Vereinbarungen betreffend Erzeugung von Marmelade wurden mit Wirksamkeit vom 18. September 1919 aufgelöst, mit der Bestimmung, daß die Fabrik sämtliche noch im Besitz der Gemeinde Wien befindlichen fertigen Vorräte, Rohstoffe und das Packungsmaterial käuflich erwirbt. Bei diesem Verkauf wurde ein Erlös von 22,300.000 K erzielt. Die Beschaffung von Marmelade durch die Gemeinde wurde mit diesem Zeitpunkt gänzlich eingestellt.

24. Futtermittelversorgung.

Je länger der Krieg dauerte, desto fühlbarer machten sich auch auf dem Gebiet der Futtermittelversorgung die Wirkungen der Blockade und der Grenzabspernung. Bereits im Februar 1915 setzte eine Futtermittelknappheit in Wien ein, welche die Gemeinde zur Requisition von 30 Waggons Hafer veranlaßte, die sofort an die Wiener Pferdebesitzer zur Verteilung gelangten.

Die regelmäßige Futtermittelversorgung durch die Gemeinde erfolgte von Ende Mai 1915 bis Anfang September 1916. Die Futtermittel wurden zum überwiegenden Teil von der staatlichen Futtermittelzentrale zugewiesen, Hafer im Requisitionsweg aus der Provinz und, was sonst an Futtermitteln noch erhältlich war, durch freien Ankauf beschafft. Die Gemeinde hatte als Ersatz für das fehlende Hartfutter ein Pferdemischfutter (das sogenannte „Kommunefutter“) erzeugt und bis zur Übernahme der Herstellung dieses Mischfutters durch die Futtermittelzentrale rund 3700 Waggons Pferdemischfutter im Werte von 15,000.000 K an die Wiener Pferdebesitzer abgegeben. Das Mischfutter wurde nach den jeweiligen Vorräten aus Kleie, Gerstefuttermehl, Hafer, Mais (Schrot), Rohzucker, Torfmelasse, Futtergerste, Rübenschnitzel, Traubenkernen, Hinterhirse, Blutzuckerfutter, Radewicke und Futterkalk erzeugt.

Außerdem wurden 738 Waggons Futtermittel (Blutzuckerfutter, Kleie, Mais, Hirse, Gerste, Ölkuchen, Melassefutter usw.) im Werte von zirka 10,000.000 K an die Wiener Milchwirtschafts- und Schweinebesitzer und für die eigene Milchwirtschaft der Gemeinde sowie an die Geflügelmäster (Händler) abgegeben.

Anfang September 1916 hat sodann die vom Staat errichtete Futtermittelzentrale die unmittelbare Futtermittelversorgung Wiens übernommen.

Die Schwierigkeiten bei Beschaffung von Rauhfutter wurden im Herbst 1916 fast unüberwindlich. Zur Behebung dieser außerordentlichen Knappheit entschloß sich die Gemeinde zur Beschaffung von Heu und Klee aus Oberösterreich; es gelang auch nach Überwindung großer Schwierigkeiten, Abschlüsse auf Lieferung von 60.000 q Heu und Klee zu erreichen, die bis zur neuen Ernte fast ganz ausgeliefert wurden.

Die anhaltende, außergewöhnlich große Dürre im Sommer 1917 hatte geradezu eine Futternot zur Folge; es zeigte insbesondere die Heuernte ein außerordentlich ungünstiges Ergebnis, so daß die Versorgung der städtischen Verbraucher mit Rauhfutter auf das höchste gefährdet war. Um nun die vorhandenen Vorräte zu erfassen und einer gleichmäßigen Verteilung zuzuführen, wurde mit der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 29. Mai 1917 die gesamte Ernte des Jahres 1917 an Heu und Stroh durch Beschlagnahme zugunsten des Staates dem freien Verkehr entzogen und zur Bewirtschaftung bei der Futtermittelzentrale eine eigene Abteilung für Heu und Stroh geschaffen, der auch die Aufgabe, die Stadt Wien mit Heu und Stroh zu versorgen, übertragen wurde.

Zur Durchführung aller der Gemeinde hinsichtlich des Verkehrs mit Futtermitteln übertragenen Agenden wurde dem Bezirkswirtschaftsamt die Stelle 7 angegliedert, die zugleich auch mit der Beschaffung des Gesamtfutterbedarfes der städtischen Betriebe sowie mit der Verteilung der von der Futtermittelzentrale zugewiesenen Futtermittel an diese Betriebe betraut wurde.

Da fast alle inländischen Futtermittel durch die Futtermittelzentrale staatlich bewirtschaftet wurden und daher im freihändigen Einkauf nicht zu beschaffen waren, bemühte sich die Gemeinde, aus dem Ausland Rauhfutter nach Wien zu bringen. Wiederholte Versuche, aus Ungarn Heu zu beschaffen, hatten keinen Erfolg, da die ungarische Regierung unter Hinweis auf die schlechte Heuernte im eigenen Lande und die Anforderungen der Militärverwaltung die Ausfuhrbewilligung versagte. Jedoch wurde nach langwierigen Verhandlungen die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung für Stroh erreicht und es gelang im ersten Halbjahr 1918, trotz fortwährender Transportschwierigkeiten, größere Mengen nach Wien zu bringen.

Besseren Erfolg hatten die Bemühungen der Gemeinde in Bosnien, indem es gelang, von der Landesregierung die Ausfuhrbewilligung für 100 Waggons Heu zu erhalten.

Die größten Anstrengungen machte die Gemeinde Wien, aus dem besetzten Gebiet Russisch-Polens Rauhfutter zu beziehen; nach Erteilung der Bewilligung hiezu wurde mit der Rauhfuttereinkaufsstelle rechts der Weichsel in Lublin im November 1917 ein Übereinkommen auf Lieferung von 250 bis 300 Waggons Rauhfutter getroffen. Leider erfolgten die Anlieferungen infolge Waggonmangels und anderer durch die Krieisverhältnisse bedingten Schwierigkeiten nur schleppend, so daß bis zur neuen Ernte nur 73 Waggons Stroh und 49 Waggons Heu zu je 10.000 kg anrollten, von denen ein Teil durch Vermittlung der befugten Fouragehändler an die Lastfuhrwerksbesitzer abgegeben wurde.

Auch war die Gemeinde wieder bemüht, einen Ersatz für das nur in ungenügender Menge zur Verfügung stehende Rauhfutter zu finden. So wurde

zur Gewinnung von Laubheu geschritten, Obsttreibern und Kartoffelkraut wurden getrocknet und verfüttert, ferner Schilf, Maisstroh, Quecke, Rüben usw. zur Verfütterung verwendet. Dadurch gelang es, den Ausfall an Rauhfutter halbwegs wettzumachen und die städtischen Betriebe aufrechtzuerhalten.

Um das verfügbare Stroh ausschließlich für Futterzwecke heranzuziehen, hat sich die Gemeinde entschlossen, ein Torfstreuwerk in Admont anzukaufen, das im Vereine mit dem Schremser Torfstreuwerk den Bedarf der städtischen Betriebe an Stallstreu künftig vollständig decken wird. (Nähere Mitteilungen darüber im Abschnitt „Städtische Leichenbestattungsunternehmung“.)

Außerdem wurde, um den Nährwert des zur Verfütterung gelangenden Strohes durch Aufschließung der Nährstoffe voll auszunützen, eine Strohaufschließungsanlage nach dem System Colsmann im städtischen Elektrizitätswerk in der Engerthstraße eingerichtet und in Betrieb gestellt.

Da auch die Rauhfutterernte des Jahres 1918 nicht günstig ausfiel und somit der Rauhfuttermangel andauerte, wurde — wie im Vorjahre — durch das Volksernährungsamt die Beschlagnahme der ganzen Rauhfutterernte zugunsten des Staates verfügt und mit der Durchführung der staatlichen Bewirtschaftung von Heu und Stroh die Rauhfutterstelle (Futtermittelzentrale) beim Staatsamt für Volksernährung betraut. Die Verteilung des aufgebrauchten Rauhfutters hatte durch in jedem Lande zu errichtende Zweigstellen zu erfolgen. Da jedoch die Aufbringung auf große Schwierigkeiten stieß, war demzufolge auch die Zuweisung an die Verbraucher eine sehr unzureichende. Die Gemeinde Wien hatte aber mit einer größeren Anzahl von Wirtschaftsbesitzern in vorjorglicher Weise Wiesenpachtverträge abgeschlossen und es gelang dadurch, die Gemeindebetriebe mit Rauhfutter hinreichend zu versorgen.

Am 4. Juni 1919 wurde die Freigabe des Rauhfutterverkehrs vom Staatsamt für Volksernährung verfügt, da die staatliche Rauhfutteraufbringung versagt hatte und der Ruf nach Aufhebung der Zwangswirtschaft angesichts der in Aussicht stehenden guten Rauhfutterernte im Jahre 1919 fast allgemein war.

Besonders drückend hatte sich der Mangel an Hartfutter gestaltet und es bildete das von der Futtermittelstelle des Volksernährungsamtes ausgegebene Pferdemischfutter nur einen ungenügenden Ersatz. Da aus diesem Grunde den Lastpferden unbedingt eine Zubeuße geboten werden mußte, war in den Gemeindebetrieben ein Fütterungsversuch mit getrockneter, nicht ausgelaugter Zuckerrübe gemacht worden, welcher die besten Erfolge zeigte. Um nun auch den Wiener Fuhrwerksbesitzern die Möglichkeit zu bieten, solche Trockenzuckerrübe in ihren Betrieben zu verfüttern, kaufte die Gemeinde Wien im Einvernehmen mit den Genossenschaften der Fuhrwerksbesitzer im Herbst 1918 in Mähren rund 45.000 q frische Zuckerrübe und ließ dieselbe in der Malzfabrik Fürst in Ungarisch-Gradisch trocknen, welche die fertige Trockenrübe während des Jahres 1918/19 allmählich zur Anlieferung brachte. Außerdem kaufte die Gemeinde Wien bereits fertig getrocknete Zuckerrübe in Böhmen und Mähren. Die sonach sich ergebende Gesamtmenge der bezogenen Trockenzuckerrübe betrug 42.000 q. Ein Teil dieser Rübe wurde für den Bedarf der pferdehaltenden Betriebe der Gemeinde Wien bestimmt, der restliche größere Teil hätte bestimmungsgemäß an die Wiener Pferde- und Kleintierbesitzer ausgegeben werden sollen. Da jedoch infolge des Kriegsschlusses die Heereslieferungen aufhörten und dadurch

Futtermittel frei wurden, ergab sich für die Fuhrwerksbesitzer die Möglichkeit, wieder Hafer und Mais, wenn auch nur in kleineren Mengen, so doch zu Preisen zu erhalten, die nur um ein geringeres höher waren als der Abgabepreis der Trockenzuckerrübe. Deshalb machten die Fuhrwerksbesitzer von der angebotenen Trockenzuckerrübe wenig Gebrauch und die Gemeinde Wien mußte trachten, dieselbe anderweitig zu verwerten, da sie zur Verfütterung in ihren eigenen Betrieben nicht soviel Rübe benötigte. Ein großer Teil der Trockenzuckerrübe wurde nun als Zusatz bei der Erzeugung von städtischer Marmelade verwendet und der restliche Teil an die Brauindustrie abgegeben.

Mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 1. Juli 1920 wurde ein Vertrag zwischen der Gemeinde Wien und der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. genehmigt, auf Grund dessen diese Gesellschaft als kommerzielle Durchführungsstelle der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde Wien unter anderem auch die Beschaffung und Verteilung von Futter und Streu für den gesamten Pferdebestand der Gemeinde Wien übernahm. Es wurde daher die Stelle 7 des Bezirkswirtschaftsamtes im Juni 1920 aufgelassen.

25. Holzversorgung.

Verhältnismäßig bald nach Ausbruch des Weltkrieges hat die Gemeinde Wien ihr Augenmerk den Verhältnissen auf dem Brennholzmarkt zugewendet, um die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit diesem wichtigen Artikel sicherzustellen. Es wurde ein ausführlicher Bericht an das Ackerbauministerium erstattet, in dem auf die drohende Holzknappheit sowie die sich immer mehr bemerkbar machende Preissteigerung hingewiesen und bestimmte Vorschläge zur Abhilfe erstattet wurden. Dieser Bericht fand jedoch keine meritorische Erledigung durch die Staatsbehörde. Inzwischen hatte sich die Gemeinde Wien mit einem Rundschreiben an 64 Forst- und Güterverwaltungen in Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Steiermark und Ungarn wegen Brennholzlieferung gewendet, jedoch entweder überhaupt keine oder nur eine ungünstige Antwort erhalten. Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit der Forst- und Domänenverwaltung Wien eingeleitet, welche der Gemeinde Wien ein Quantum von 23.700 rm hartes und 6600 rm weiches Brennholz für das Jahr 1916 sicherten. Diese von Erfolg begleiteten Verhandlungen haben auch im Jahre 1917 der Gemeinde Wien den Bezug bedeutender Brennholzmengen aus den Forstwirtschaftsbezirken Purkersdorf, Tullnerbach und Preßbaum ermöglicht. Auch an die Privat- und Familiengüterverwaltung des Kaisers war wegen Erwerbes des Brennholzanfalles auf der Nisperlande herangetreten worden, jedoch wurde im Jahre 1916 kein Erfolg erzielt. Wohl aber gelang im Jahre 1917 der Ankauf einer Menge von 6000 rm vom Fondsgut Korregg. Bereits Ende Juli 1917 wurde durch verschiedene Vermittlung die Lieferung von rund 1500 Waggons meist weichen Brennholzes aus Russisch-Polen vereinbart. Die Gemeinde Wien mußte sich jedoch zur Beschaffung der notwendigen Ausfuhrbewilligungen und Transportzertifikate verpflichten, deren Beschaffung nur mit großen Schwierigkeiten und bedeutender Verzögerung möglich war, so daß die Gemeindeverwaltung erst Mitte Oktober 1917 in der Lage war, den Verkäufern die bezüglichen Bescheinigungen zu übergeben. Diese Verzögerung hatte zur Folge, daß ein beträchtlicher Teil

der Lieferanten nicht mehr liefern konnte oder wollte, so daß die ursprünglich geschlossenen Mengen nur teilweise aufgebracht werden konnten. Auch der angebahnte Brennholzbezug aus Ungarn scheiterte an der wenig entgegenkommenden Haltung der ungarischen Regierung. Im Juli 1917 wurde über Anregung des Bürgermeisters ein Permanenzkomitee zur Brennholzversorgung Wiens im Ackerbauministerium ins Leben gerufen, das sich aus Vertretern dieser Behörde, der n.-ö. Statthalterei und der Gemeinde Wien zusammensetzte. Die stets zunehmende Ausdehnung der Brennholzversorgungsaktion brachte es mit sich, daß im September 1917 eine eigene Abteilung, die Stelle 8 des Bezirkswirtschaftsamtes, ins Leben gerufen und ihr die Führung der einschlägigen Amtsgeschäfte, die bis dahin durch die Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes besorgt worden waren, übertragen wurde. Das erwähnte Komitee war bestrebt, in erster Linie die Nutwälder sowie die im Waldviertel gelegenen Hochwälder für die Brennholzversorgung Wiens heranzuziehen, erstere im Hinblick auf die Bringungsmöglichkeit auf dem Donauwege, letztere mit Rücksicht darauf, daß die Bringung des Holzes auf der Franz-Josef-Bahn (als der durch Militärtransporte verhältnismäßig am wenigsten in Anspruch genommenen Bahn) am leichtesten möglich erschien. Bezüglich der Nutwälder an der Donau kamen Verkaufsabschlüsse mit dem Stift Klosterneuburg (5000 rm) und mit der Gutsverwaltung Sierndorf des Herrn Colloredo-Mannsfeld (10.000 rm) zustande. Bezüglich der Brennholzversorgung aus den Hochwäldern des Waldviertels wurden mit zahlreichen Waldbesitzern Verhandlungen eingeleitet; Vertragsabschlüsse kamen mit folgenden Guts herrschaften zustande: Stift Geras 10.000 rm, Stift Altenburg 10.000 rm, Herr Suttner in Stoderau 10.000 rm, Gutsverwaltung Groß-Siegharts des Herrn van der Straten 14.000 rm, Kirchberg am Walde des Herrn Fischer-Anfern 22.000 rm, Schwarzenau der Frau Gabriele Widmann 15.000 rm, Schrems des Herrn Dr. Robert Bach 60.000 rm, Weitra des Herrn Fürstenberg 50.000 rm und Arnsdorf der österreichischen Berg- und Hüttenwerks-gesellschaft 12.000 rm. In der Folgezeit war allerdings bei einzelnen Guts herrschaften eine Revision des Vertrages in der Richtung einer Herabsetzung des Bezugsrechtes der Gemeinde Wien vorgenommen worden, da die Schwierigkeiten der Beistellung von Arbeitskräften die fristgerechte Beendigung der Schlägerungen der Gemeinde Wien unmöglich machten. Das Holz wurde am Stock gekauft und durch beige stellte Arbeits-soldaten geschlägert. Im November und Dezember 1917 wurden die Soldaten aus militärischen Gründen abberufen, so daß die Schlägerungen in den Wintermonaten nur spärlich mit wenigen einheimischen Arbeitskräften fortgesetzt werden konnten, Erst im März 1918 gelang es der Gemeindeverwaltung, die Beistellung italienischer Kriegs-gefangener beim Kriegsministerium durchzusetzen. Es wurden 600 Mann gegen Ersatz der Verpflegskosten beige stellt, jedoch mußte die Gemeinde Wien für Lebensmittel-zubußen und Ersatz der völlig unzureichenden Kleidung aufkommen. Gleichwohl gelang es mit Hilfe dieser Arbeitskräfte, die Schlägerungen zum größten Teil zu beenden.

Im ersten Halbjahr 1919 wurden wieder zahlreiche neue Schlüsse getätigt. So wurde im Monat Februar ein Abstoßungsvertrag mit der Verwaltung der ehemaligen hofärarischen Forste im Lainzer Tiergarten über rund 30.000 rm geschlossen. Um die Bringung möglichst rasch und rationell zu bewerkstelligen, wurde eine Feldbahnanlage mit rund 7 km Schienenlänge gebaut, 130 Feld-

bahnwagen und 2 Lokomotiven eingestellt. Es gelang denn auch, die Arbeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit zu bewältigen.

Ungefähr zur selben Zeit wurde die Holzaufbringung in der Lobau in Angriff genommen, was eine Ausbeute von rund 6000 rm brachte.

Im März 1919 wurden im städtischen Ottakringer Wald und nach einer mit dem Stift Schotten geschlossenen Vereinbarung in der angrenzenden Abteilung des Schottenwaldes mit ausgedehnten Schlägerungen begonnen, wodurch 4700 rm, beziehungsweise 2600 rm Brennholz für die Gemeinde Wien gewonnen wurden. Anfang Mai gelang es, vom Stift Heiligenkreuz ungefähr 10.000 rm Holz am Stocke zu erwerben, Ende desselben Monats kam mit der Forst- und Domänenverwaltung ein Vertrag zustande, nach welchem der Gemeinde Wien in den Revieren Purkersdorf (Eichberg) und Refawinkel je 7000 rm zugewiesen wurden.

Insgesamt wurden für die Wirtschaftsperiode 1918/19 67.300 rm Holz erworben.

Zwecks Lagerung des nach Wien gebrachten Holzes hat die Gemeindeverwaltung geeignete Lagerplätze in verschiedenen Bezirken Wiens teils gepachtet, teils eigene Gründe für diesen Zweck in Anspruch genommen. Für die Verwendung des auf die geschilderte Art aufgebrachten Holzes kam zunächst der Grundsatz in Betracht, daß die von der Gemeindeverwaltung mit großen materiellen Opfern ins Leben gerufene Brennholzversorgung den Charakter einer Notstandsaktion tragen sollte, daß sie keineswegs berufen sei, den legitimen Handel auszuschalten, vielmehr denselben zu ergänzen und vor allem auf den Holzmarkt preisregelnd zu wirken habe. Die Aktion der Gemeinde wurde daher auf die Abgabe von Unterzündholz beschränkt, nebenbei auch die Abgabe von Brennholz an Approvisionierungsbetriebe (wie Bäcker, Selcher usw.) durchgeführt. Im Sinne des oben erwähnten Leitsatzes wurden die Genossenschaften der Holz- und Kohlenhändler sowie der Kleinhändler mit Brennmaterialien zur Mithilfe herangezogen. Das städtische Holz wurde durch diese Körperschaften zu den vom Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 8, festgesetzten Abgabepreisen in den Verkehr gebracht und es wird die Gebarung der Abgabestellen durch die Organe der Gemeindeverwaltung ständig überwacht.

B. Milchverforgungsstelle.

In der Zeit vor dem Weltkrieg standen zur Versorgung der Wiener Bevölkerung täglich rund 900.000 l Milch (und zwar mit Bahn oder Achse zugeführte Milch und die Milch aus den Wiener Milchmeiereien) zur Verfügung. Vom Beginn des Krieges an sank die nach Wien angelieferte Milchmenge zunächst langsam, aber ständig. Es wurde daher mit der Verordnung des Statthalters vom 29. Juli 1915, R. G. Bl. Nr. 86, die Erzeugung und gewerbsmäßige Verwendung von Schlagobers untersagt und bestimmt, daß zur gewerbsmäßigen Erzeugung von Gefrorenem Milch nicht verwendet werden darf. Während im Jänner 1915 noch 25.000.000 l Milch an die Bevölkerung abgegeben wurden, sank diese Zahl im Juli 1915 auf 23.000.000 l und im Dezember 1915 auf 19.500.000 l.

Es hat daher die Regierung durch die Ministerialverordnung vom 26. November 1915, R. G. Bl. Nr. 345, den Verkehr mit Milch geregelt, indem die

Erzeugung von Schlagobers, der Verkauf von Schlagobers und Rahm jeder Art sowie die Verfütterung von Vollmilch und die Verwendung von Milch und Rahm zur Erzeugung von Gefrorenem, Schokolade und Zuckerwaren usw. verboten und die Verwendung von Milch zur Käseerzeugung eingeschränkt wurde.

Außerdem hat der Statthalter von Niederösterreich auf Grund der vorerwähnten Ministerialverordnung mit Verordnung vom 16. Dezember 1915, L. G. Bl. Nr. 158, angeordnet, daß Milch und Getränke, zu deren Bereitung Milch verwendet wird, in allen Gast- und Schankgewerbebetrieben in der Zeit von 2 bis 7 Uhr nachmittags nicht verabreicht werden dürfen. Für kleinere Gast- und Schankgewerbebetriebe (Volkscafé und dergleichen), in denen unbemittelte Bevölkerungskreise Milch oder Milchkaffee als notwendiges Nahrungsmittel einzunehmen pflegen, wurden Ausnahmen festgesetzt, indem diese in der Zeit von 2 bis 3 Uhr und von 6 bis 7 Uhr nachmittags Milch und Milchgetränke verabreichen durften. Zugleich wurden die politischen Bezirksbehörden ermächtigt, Maßnahmen zur Sicherung des Milchbedarfes von stillenden Müttern, Kindern bis zu sechs Jahren und von in Anstaltspflege befindlichen Kranken — und zwar durch amtliche Ausgabe von Milchbezugsanweisungen (Milchkarten) oder in anderer Weise — zu treffen.

Der Wiener Magistrat hatte bereits mit der Kundmachung vom 17. März 1915 die Verwendung von Milch zur Erzeugung von Kleingebäck verboten. Mit dem Stadtratsbeschuß vom 1. Juli 1915 war die Regierung aufgefordert worden, im Interesse der Milchversorgung Wiens für Einrichtung beschleunigter Milchzüge und für Bereitstellung von Kühlwaggons zur Beförderung der Milch Sorge zu tragen. Auch hat die Gemeindeverwaltung den Ankauf von Milchkühen und deren Einstellung in den landwirtschaftlichen Betrieben der Gemeinde veranlaßt; näheres darüber ist im Abschnitt „Landwirtschaftsamt“ angegeben.

Auf Grund der oberwähnten Statthaltereiverordnung vom 16. Dezember 1915 wurde auch in Wien die Einführung der Milchkarte in Erwägung gezogen und es wurde, wie der Bürgermeister dem Stadtrat in der Sitzung vom 22. Dezember 1915 berichtete, die Einführung einer Milchkarte für Kinder im Alter unter sechs Jahren und stillende Mütter in Aussicht genommen, wodurch ein tägliches Maximalquantum von 120.000 bis 130.000 l Milch aus dem freien Milchhandel, der damals noch sich auf rund 600.000 l erstreckte, ausgeschaltet werden sollte.

In der Stadtratsitzung vom 16. März 1916 wurde abermals beschlossen, an die Regierung heranzutreten, damit durch Waggonbeistellung usw. die Milchzufuhr nach Wien sichergestellt werde.

Im Mai 1916 wurden zur Sicherung des Milchbedarfes der Kinder im Alter bis zu zwei Jahren, beziehungsweise der stillenden Mütter vom Magistrat Milchkarten eingeführt, die zum Bezug einer täglichen Milchmenge von 1 l Vollmilch für ein Kind bis zum vollendeten ersten Lebensjahr und von $\frac{3}{4}$ l Vollmilch für ein Kind von mehr als einem bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr berechtigten.

Da die Verhältnisse bezüglich der Milchversorgung sich immer schlechter gestalteten (in Wien sank der Milcheinlauf auf 16.000.000 l im August 1916 und 14.700.000 l im September 1916), hat die Regierung mit der Ministerialverordnung vom 11. September 1916, L. G. Bl. Nr. 300, neue Verfügungen, betreffend

die Regelung des Verkehrs mit Milch, getroffen. Die Einschränkungsbestimmungen der früheren Ministerialverordnung vom 26. November 1915 blieben aufrecht, beziehungsweise wurden erweitert; die politischen Landes- und Bezirksbehörden wurden ermächtigt, die Produzenten, die bisher Milch zum Verbrauch in Verkehr gebracht haben, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und unbeschadet des notwendigsten Eigenbedarfes zur Abgabe der Milch als Konsummilch zu verhalten; ferner wurde angeordnet, daß in größeren Konsumzentren von den politischen Landesbehörden Milchversorgungsstellen zu errichten sind; weiters wurden die Landesbehörden zur Festsetzung von Höchstpreisen für Milch auf Grund des Gutachtens der Milchversorgungsstelle ermächtigt.

Auf Grund dieser Ministerialverordnung hat der Statthalter von Niederösterreich mit der Verordnung vom 26. September 1916, L. G. Bl. Nr. 138, die Errichtung einer Milchversorgungsstelle in Wien angeordnet. Die Milchversorgungsstelle ist unter der verantwortlichen Leitung des Bürgermeisters, beziehungsweise eines von diesem bestimmten politischen Beamten des Magistrates aus Vertretern der Milchproduzenten (Milchmeier), der Molkereien, der Milchgroßhändler, der Milchkleinverschleißer und der Konsumenten (letztere mindestens ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder) zusammengesetzt. Ihr Wirkungskreis ist die Beaufsichtigung der Einhaltung der behördlichen Vorschriften, die Überwachung, daß nicht Milch im verfälschten Zustand in den Verkehr gebracht wird, die Durchführung einer entsprechenden Verteilung der in Wien zur Anlieferung gelangenden und der daselbst erzeugten Milch, die Durchführung der Maßnahmen zur Sicherung des Milchbezuges der Bevölkerung, Abgabe von Gutachten und dergleichen. Zugleich wurden mit der genannten Verordnung Höchstpreise für den Verkauf von Milch in Wien festgesetzt; es wurde bestimmt, daß im Kleinverschleiß der Preis bei der Abgabe von Kannenmilch 48 h, bei der Abgabe von Flaschenmilch 54 h und von in Wien erzeugter Milch (Milchmeiermilch) 56 h für den Liter nicht übersteigen darf.

Die Milchversorgungsstelle wurde über Verfügung des Bürgermeisters sofort nach Erscheinen der Statthaltereiverordnung vom 26. September 1916 aktiviert.

Die Verhältnisse auf dem Wiener Milchmarkt hatten sich schon zur Zeit der Errichtung der Milchversorgungsstelle stark zugespitzt, die Anlieferung (September 1916 durchschnittlich 490.000 l täglich) war für den Bedarf unzulänglich und wurde durch die vorerwähnte Festsetzung von Höchstpreisen, die wie Prohibitivzölle und Zollschranken wirkten, noch weiter in ungünstigstem Sinne beeinflusst. Diese Tatsachen und Umstände im Verein mit den allgemeinen Schwierigkeiten, denen die Versorgung einer Millionenstadt mit Milch begegnet und die darin bestehen, daß die Milch infolge ihres leichten Verderbens täglich produziert, täglich in die Großstadt zugeführt und von den Anlieferungsstellen in den Kleinverschleiß gebracht werden muß, gestalteten die Aufgabe der Milchversorgungsstelle schwieriger als die anderer Lebensmittelstellen.

Die Festsetzung von Höchstpreisen unmittelbar vor Ende September, zu welchem Termin zahlreiche Milchschlüsse der Milchhändler und Molkereien mit den Produzenten abliefen, zeitigte eine gewisse Unsicherheit auf dem Wiener Milchmarkt und hatte zur Folge, daß eine größere Anzahl von Milchhändlern ihren bisherigen Detailverschleißern die Milchlieferung ab 1. Oktober 1916 sofort

kündigte. Infolge dieser Kündigung hätten zahlreiche Verschleißstellen ihren Betrieb einstellen müssen und diese Einstellung hätte die Verteilung in höchst ungünstiger Weise beeinflusst, der Bevölkerung die Beschaffung der ohnedies geringen Milchmenge erschwert und das unleidliche Anstellen noch vermehrt. Dem raschen und energischen Eingreifen der Milchversorgungsstelle ist es gelungen, nahezu 900 Kleinverschleißer vor der Schließung ihrer Betriebe zu bewahren. Zugleich wurden Vorkehrungen getroffen, um das infolge der verminderten Anlieferung immer mehr hervortretende Bestreben zahlreicher Großhändler, in ihren eigenen Milchverschleißstellen unter Kürzung der übrigen Milchverschleißstellen möglichst viel Milch zum Ausschank zu bringen, zu vereiteln und auf diese Weise eine weitere Verschlechterung in der Verteilung der Milch hintanzuhalten.

Die Tatsache, daß die Preise der Milch ungarischer Herkunft ab Versandstelle schon zu jener Zeit sich weit höher stellten als die festgesetzten Kleinverschleißpreise in Wien, brachte die Gefahr, daß der Großteil der ungarischen Milch dem Wiener Milchmarkt verlorengehe; zur Hintanhaltung eines solchen für die Milchversorgung Wiens sehr empfindlichen Verlustes hat der Statthalter mit der Verordnung vom 19. Oktober 1916, L. G. Bl. Nr. 151, verfügt, daß die Höchstpreise für den Verkauf von Milch in Wien auf den Verkauf von aus dem Ausland zugeführter Milch keine Anwendung zu finden haben, solche Milch aber nur nach den Weisungen der Milchversorgungsstelle in Wien in Verkehr gebracht werden dürfe. Diese nicht an den Höchstpreis gebundene und daher für den freien Verkehr nicht geeignete Milch ungarischer Provenienz wurde gewissen Anstalten und Betrieben zugewiesen.

Behufs einer gleichmäßigeren Verteilung der Milch und zur tunlichsten Verhinderung des Anstellens beim Milcheinkauf wurde im Jänner 1917 eine Rationierung des Milchbezuges durchgeführt, wiewohl dieselbe in vielen Kreisen bisher für undurchführbar und keinen Erfolg versprechend gehalten wurde. Mit der Kundmachung des Magistrats vom Jänner 1917, betreffend die Regelung des Milchverkehrs in Wien und die Sicherung des Milchbedarfes für Kinder, beziehungsweise stillende Mütter und für Kranke, wurde auf Grund der vorerwähnten Ministerialverordnung vom 11. September 1916, mit Genehmigung der n.-ö. Stotthalterei vom 31. Dezember 1916, Z. W.—163/109, verfügt, daß die Abgabe von Milch an Verbraucher nur gegen amtliche Ausweiskarten und nur von jener Milchverkaufsstelle, in deren Kundenliste der Inhaber der Ausweiskarte eingetragen ist, erfolgen darf. Als Ausweiskarten wurden amtliche Milchkarten für Kinder bis zu zwei Jahren, beziehungsweise stillende Mütter, amtliche Milchkarten für Kinder vom zweiten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre, amtliche Milchkarten für Schwerkranke und amtliche Milcheinkaufskarten für Haushaltungen und für Einzelpersonen eingeführt. Die amtlichen Milchkarten für Kinder (stillende Mütter) und Schwerkranke, die auf den Genuß von Milch unbedingt angewiesen sind, gaben Anspruch auf täglich je 1 l Milch für Kinder im ersten Lebensjahr, beziehungsweise stillende Mütter, auf je $\frac{3}{4}$ l für Kinder vom ersten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, auf je $\frac{1}{4}$ l für die übrigen Kinder und auf die fallweise bestimmte Menge für Kranke. Die Milcheinkaufskarte für Haushaltungen und Einzelpersonen be-

rechtigte zum Einkauf der amtlich festgesetzten, jeweils verlautbarten Tagesmenge bei jener Verkaufsstelle, in deren Kundenliste der betreffende Haushalt eingetragen war, gab jedoch bei dem Schwanken der Milchlieferung keinen unbedingten Anspruch auf den Bezug der auf die einzelnen Haushalte entfallenden Milchmenge. Die allfälligen Überschüsse nach Befriedigung der Besitzer von Milchkarten für Kinder und Kranke und der Milcheinkaufskarten waren bei den einzelnen Milchverkaufsstellen auf die Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr aufzuteilen. Die Durchführung der Rationierung war bei den sich jeder Berechnung entziehenden Anlieferungsverhältnissen eine sehr schwierige Arbeit, ist jedoch trotz der entgegenstehenden großen Schwierigkeiten als gelungen zu bezeichnen gewesen und hat das Anstellen um Milch fast ganz beseitigt.

Der Hebung der Milchlieferung nach Wien mußte die Milchverjorgungsstelle ständig ihre Sorge zuwenden. Es wurde zu diesem Zweck eine genaue Feststellung des Versorgungsgebietes und der einzelnen Produzenten, die Milch nach Wien lieferten, veranlaßt und getrachtet, Berringerungen entgegenzuwirken. Bei den von Tag zu Tag sich mehrenden Schwierigkeiten der Beschaffung zahlreicher für die Milchwirtschaft notwendiger Materialien mußten vielen, auch auswärtigen, nach Wien liefernden Molkereien Kohle, Benzin und Schmiermittel, sowie zahlreichen Produzenten Petroleum, Soda und andere zur Milchwirtschaft notwendige Artikel beschafft werden, um ihnen die Aufrechterhaltung der Anlieferung nach Wien zu ermöglichen. Eine weitere Sorge bildete auch die Beistellung von Eis und Kühlwagen für die Beförderung von Milch.

Die Milchlieferung, die im Jänner 1917 noch rund 375.000 l täglich betragen hatte, ist im Juli 1917 auf weniger als 360.000 l gesunken.

Mit der Verordnung des Statthalters von Niederösterreich vom 14. März 1917, L. G. Bl. Nr. 58, ist der Höchstpreis für Kannenmilch auf 56 h, für Flaschenmilch auf 62 h und für Milchmeiermilch auf 64 h für den Liter erhöht worden.

Im September 1917 hat der Magistrat zu den bereits bestehenden Milchkarten für Kinder eine neue amtliche Milchkarte für Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr eingeführt, die diesen Kindern den Anspruch auf $\frac{1}{8}$ l Milch täglich sicherte.

Im Herbst 1917 stand bereits fest, daß mit einem Andauern der durch die Kriegslage geschaffenen Hemmungen der Produktion und des Verkehrs wesens über die Winterperiode, sowie mit den Folgen der allgemeinen Mißernte in Futtermitteln zu rechnen und infolgedessen eine außerordentliche Verschärfung der Situation auf dem Wiener Milchmarkt zu gewärtigen sei. Als wichtigste Maßnahme, um die Milchlieferung nach Wien doch auf jener Höhe zu erhalten, welche die Verjorgung der Kinder und Kranken bis zum Beginn der Grünfütterkampagne gewährleisten konnte, erschien eine abermalige Regulierung der Produzentenmilchpreise. Diese Regulierung erfolgte mit der Statthaltereiverordnung vom 6. November 1917, L. G. Bl. Nr. 205; mit dieser Verordnung wurden auch im Kleinverschleiß die Höchstpreise für Kannenmilch auf 80 h, für Flaschenmilch auf 86 h und für Milchmeiermilch auf 88 h für den Liter erhöht.

Der die Milchversorgung im Winter 1917/18 am meisten behindernde Umstand war die geradezu katastrophale Not an Futtermitteln, besonders an Kraftfutter. Diese Futternot veranlaßte die Futtermittelzentrale, dem Staatsamt für Volksernährung einen Vorschlag zu unterbreiten, der auf der Auflassung der Wiener Milchviehhaltungen (Milchmeier und Gemeindebetriebe) beruhte und lediglich die Belieferung größerer landwirtschaftlicher Betriebe in Niederösterreich im Auge hatte. Es gelang jedoch der Milchverorgungsstelle, den Standpunkt der Futtermittelzentrale zu widerlegen, die Existenzberechtigung der Wiener Milchmeier in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise darzutun und die Belieferung der Wiener Milchmeier mit Futter zu erwirken.

Die Aufrechterhaltung der Milchlieferungen aus Ungarn, die für den Wiener Milchmarkt von allergrößter Bedeutung sind, war durch eine Maßregel des ungarischen Landesernährungsamtes direkt in Frage gestellt. Die ungarische Regierung hatte nämlich zur Sicherung der Milchversorgung der größeren Städte Ungarns die Verfügung getroffen, daß nur jene Milchproduzenten, die ihre Milchproduktion in Ungarn selbst dem allgemeinen Konsum zuführen, mit Kraftfutter versorgt werden sollen. Da wegen des Futtermittelmangels fast jeder Produzent in Ungarn auf die staatliche Futtermittelbeistellung angewiesen war, war diese Verfügung mit einer Grenzsperrung für die Milchausfuhr nach Österreich gleichbedeutend. Den Bemühungen der Milchverorgungsstelle gelang es, zu bewirken, daß im Kompensationswege ein Mindestquantum von 10.000 l Milch täglich für die Lieferung aus Ungarn nach Wien freigegeben wurde.

Der Hauptsache nach war die Versorgung der Bevölkerung in Wien mit Milch nun auf die Milchproduktion des Landes Niederösterreich angewiesen. Es hat daher die Statthalterei den einzelnen politischen Bezirken in Niederösterreich Milchablieferungskontingente zugunsten der Stadt Wien auferlegt.

Trotz aller Bemühungen ging die Milchlieferung in den letzten beiden Monaten des Jahres 1917 auf 210.000 bis 220.000 l täglich zurück. Es konnten bei den Milchverschleißstellen für die im Milchbezug nicht begünstigten Personen nur mehr unbedeutende Milchmengen zur Verfügung gestellt werden. Dagegen waren die Gast- und Schankgewerbetreibenden noch immer in der Lage, aus ihren zwar bereits herabgesetzten Milchkontingenten und aus vielfach auf illegalem Wege verschafften Milchmengen an das zahlungsfähige Publikum milchhältige Getränke abzugeben, was in Konsumentenkreisen zunehmende Verstimmung erzeugte.

Es hat daher die n.-ö. Statthalterei mit der Verordnung vom 5. Dezember 1917, L. G. Bl. Nr. 217, die Verabreichung von milchhältigen Getränken in allen Gast- und Schankgewerbebetrieben verboten. Für einzelne, namentlich zu bezeichnende Betriebe, in denen unbemittelte Bevölkerungskreise ihre Nahrungsbedürfnisse befriedigen, wurden Ausnahmen als zulässig erklärt, so daß in diesen der Verkauf von Milchgetränken im Betriebslokal, jedoch nicht über die Gasse und nur in der Zeit bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr früh und von 12 bis 1 Uhr mittags, stattfinden konnte.

Im Winter 1917/18 wurde auch die Neuverfassung der Milchlieferung aus den anderen Kronländern — außer Niederösterreich — eingeleitet.

Die tägliche Milchlieferung, die im Jänner 1918 noch durchschnittlich 210.000 l betragen hatte, sank im Mai 1918 bis auf rund 165.000 l. Auch die mit der Verordnung des Statthalters vom 15. Mai 1918, L. G. Bl. Nr. 78, den Produzenten bewilligte Preiserhöhung (unter gleichzeitiger Erhöhung des Höchstpreises im Kleinverschleiß auf 1 K 04 h, für molkereimäßig behandelte Milch auf 1 K 08 h, für Flaschenmilch auf 1 K 10 h und für Milchmeiermilch auf 1 K 12 h für den Liter) brachte keine Besserung der Verhältnisse.

Anfang September 1918 betrug der Tagesdurchschnitt der Milchlieferung nur mehr 137.000 l, so daß nicht einmal die Kinder und die Kranken ganz mit Frischmilch versorgt werden konnten. Um dem Unfug, Milch an erwachsene Personen abzugeben, obwohl das Quantum der zur Verfügung stehenden Milch kaum für Kranke und Kinder ausreichte, zu steuern, wurde mit Ermächtigung der n.-ö. Statthalterei vom 11. September 1918, Z. W. 850/199, mit der Magistratskundmachung vom September 1918 die Ausgabe neuer Milchein-kaufskarten nach Ablauf der bis 28. September 1918 in Geltung gestandenen eingestellt und die Abgabe von Milch an erwachsene Personen, die sich nicht im Besitz einer amtlichen Milchkarte für Schwerfranke befanden, verboten. Hierdurch wurde es möglich, die vor Einziehung dieser Milchkarten vielfach vorgekommenen unrechtmäßigen Milchabgaben an erwachsene Personen wirksam zu unterbinden und die sich ergebenden Überschüsse den Kindern und Kranken zuzuwenden.

Mit dem Ende Oktober 1918 erfolgten Umsturz sind die Milchlieferungen aus Südmähren, Böhmen und Ungarn größtenteils ausgeblieben. Dies ergab einen Ausfall von rund 50.000 l täglich, der natürlich die Lage des Wiener Milchmarktes aufs schwerste erschütterte. Anfang Dezember 1918 betrug die für Wien verfügbare Milchmenge nur rund 75.000 l täglich.

Zur Verhinderung einer Katastrophe wurden von der Wiener Milchversorgungsstelle direkte Verhandlungen mit dem Gesandten der tschechoslowakischen Republik, mit dem Národní Výbor in Brünn, mit dem ungarischen Ministerium, beziehungsweise mit dem Gesandten der ungarischen Republik geführt und alle möglichen anderen Schritte eingeleitet, ohne daß diesen jedoch ein nennenswerter Erfolg beschieden gewesen wäre. Dabei nahm die nach Wien eingeführte Milchmenge täglich ab und erreichte am 1. Mai 1919 den Tiefstand von 32.000 l.

Angeichts dieser Tatsache trat die volle Erfassung der aus Niederösterreich angelieferten Milch und die zweckentsprechende Verteilung derselben immer mehr in den Vordergrund.

Um eine gleichmäßige Beteiligung der Säuglinge und der Kranken zu sichern und zu verhindern, daß die eine Milchabgabestelle Kinder bis zum sechsten Lebensjahr bediente, während eine andere nicht einmal für Kinder bis zu einem Jahr die nötige Menge hatte, wurde von der Milchversorgungsstelle mit Genehmigung der n.-ö. Landesbehörde die Verfügung getroffen, daß vom 24. Februar 1919 an bis auf weiteres nur Kinder bis zu einem Jahr und Kranke mit Frischmilch beteiligt werden durften.

In der weiteren Folge gingen die Bestrebungen der Milchversorgungsstelle dahin, die Frischmilchversorgung der Kinder bis zu einem Jahr und der Schwer-

franken, denen wegen der geringen Zufuhren teilweise nur mehr die Hälfte der gebührenden Milchmengen verabfolgt werden konnte, nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, beziehungsweise wieder auf die vorgeschriebene Menge zu bringen.

Zu diesem Behuf wurde zunächst über Befürwortung der Milchversorgungsstelle mit der Verordnung der n.-ö. Landesregierung vom 3. Mai 1919, L. G. Bl. Nr. 87, eine Erhöhung der Milchpreise für die Produzenten bewilligt. Der Höchstpreis im Kleinverschleiß wurde gleichzeitig mit 2 K, für molkereimäßig behandelte Milch mit 2 K 04 h, für Flaschenmilch mit 2 K 08 h und für Milchmeiermilch mit 2 K 24 h festgesetzt.

Ferner wurde in wiederholten Eingaben an die n.-ö. Landesregierung und das Staatsamt für Volksernährung auf die Notwendigkeit der Bekämpfung des illegitimen Schleichhandels hingewiesen, der nur wirksam beim Produzenten bekämpft werden könne, und zwar in der Weise, daß die Landesregierung ihre eigene Verordnung vom 14. März 1916, die den Produzenten zur Ablieferung der gesamten überschüssigen Milch an die Sammelstelle verpflichtet, mit aller Energie zur Durchführung bringe. Der Schleichhandel mit Milch nahm besonders im Jahre 1919 derart überhand, daß er für weite Bevölkerungskreise zur normalen Versorgungsart geworden ist, neben welcher die auf das Kartensystem gegründete gesetzliche Versorgung ganz in den Hintergrund trat. Angesichts des Widerstandes der Produzenten ließ sich ein besonderer Erfolg in der Sache nicht erzielen. Es wurde aber von der Regierung ein Aktionskomitee mit der Aufgabe betraut, Vorschläge bezüglich Bekämpfung des Schleichhandels sowie auch der Milchaufbringung zu erstatten, und es konnte wenigstens erreicht werden, daß einzelnen Wiener Molkereien und Milchhändlern ländliche Bezirke zur Exploitation und Organisation zugewiesen wurden.

Auch wurde abermals — wie auch schon in den Vorjahren — zwecks Verhinderung des Sauerwerdens der Milch um Beistellung der genügenden Anzahl von Kühlwaggons bei den Staatsbehörden angefragt.

Bei dem steten Sinken der Milchlieferungen nach Wien sah sich die Milchversorgungsstelle genötigt, auch die Zuweisungen an die Spitäler immer mehr herabzusetzen. Um diesem Übelstand abzuwehren, verfügte das Staatsamt für Volksernährung über Ersuchen der Milchversorgungsstelle die Abgabe von Kondensmilch (Kondens- und Trockenmilch) an die öffentlichen Spitäler und die einzelnen Humanitätsanstalten, wodurch wenigstens ein Teil der an diese Anstalten zu liefernden Frischmilch erspart und die Versorgung der Säuglinge und der Schwerkranken verbessert werden konnte.

Als schließlich die Verhältnisse auf dem Wiener Milchmarkt immer trostloser wurden und vielfach auch Säuglinge und Kranke nicht mehr voll mit Milch versorgt werden konnten, mußte schließlich vom 2. März 1919 an eine regelmäßige Abgabe der Kondensmilch durchgeführt werden. Das zur Verteilung notwendige Quantum Kondensmilch wurde der Milchversorgungsstelle alle 14 Tage vom Staatsamt für Volksernährung zugewiesen. Bis zum Schluß der Berichtszeit (30. Juni 1919) sind sieben Kondensmilchausgaben erfolgt. Bei der ersten und zweiten Ausgabe erhielten alle Kinder vom ersten bis zweiten Lebensjahr je fünf und alle Kinder vom zweiten bis sechsten Jahr je zwei Dosen Kondensmilch für einen Zeitraum von zwei Wochen; bei der dritten und vierten Ausgabe konnten außer den bisher versorgten Kindern mit dem früheren

Quantum auch noch die Kinder vom sechsten bis vierzehnten Jahr mit je einer Dose beteiligt werden. Infolge Verringerung der Zufuhren konnten bei der fünften Ausgabe nur mehr an die Kinder vom ersten bis zweiten Jahr je fünf und an die Kinder vom zweiten bis sechsten Jahr je zwei Dosen ausgegeben werden. Bei der sechsten und siebenten Ausgabe mußte die Verteilungsquote auf je drei Dosen für jedes Kind vom ersten bis zweiten Jahr und auf je eine Dose für jedes Kind vom zweiten bis sechsten Jahr herabgesetzt werden. Der Verkaufspreis für eine Dose Kondensmilch schwankte zwischen 5 K und 7 K 30 h.

Der Gesamtverbrauch bei den ersten sieben Kondensmilchausgaben betrug rund 60.000 Kisten zu je 48 Dosen. Die Ausgaben erfolgten in Zeiträumen von 14 Tagen, so daß die Zuweisung an die Molkereien und Milchhändler ebenfalls alle 14 Tage neu vorzunehmen war.

Die Frischmilch blieb den Säuglingen und Schwerkranken vorbehalten.

In Wien bestehen rund 3300 Milchabgabestellen, auf welche die zur Verfügung stehenden Mengen von Frischmilch und Kondensmilch jeweils aufgeteilt werden.

Den Bemühungen der Milchversorgungsstelle ist es gelungen, die Milchlieferungen nach Wien bis zum Ende der Berichtszeit (30. Juni 1919) auf durchschnittlich 64.000 l täglich zu heben und so wenigstens den Säuglingen und Kranken den Bezug frischer Milch zu sichern. Ebenso war für die Kinder vom zweiten bis sechsten Lebensjahr durch Abgabe von Kondensmilch gesorgt. Eine Abgabe von Milch an die übrige Bevölkerung war aber bei den bestehenden Verhältnissen nicht möglich.

Weitere Angaben über die Tätigkeit der Gemeinde hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Kondensmilch sind im Abschnitt „Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Bezirkswirtschaftsamt)“ enthalten.

C. Landwirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde.

I. Gut Kobenzl.

Das Gut Kobenzl wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Dezember 1907 für Zwecke des Wald- und Wiesengürtels angekauft und umfaßt einen Waldbesitz im Ausmaße von 33'07 ha, Acker- und Wiesengründe im Ausmaße von 95'88 ha, kultivierte Weingärten im Ausmaße von 2'58 ha und unproduktive Flächen (Steinriegeln) im Ausmaße von 2'12 ha.

Die auf dem Gute bestehenden Einrichtungen, die Umwandlung des Schloßgebäudes in eine Hotelpension, die Erbauung eines Kaffeerestaurants am Kobenzl und eines Volksrestaurants im Krapsenwaldl wurden mit Gemeinderatsbeschuß vom 4. Juni 1909 genehmigt; die Konzession zum Betriebe eines Hotels am Kobenzl und die Gast- und Schankgewerbeberechtigungen am Kobenzl und im Krapsenwaldl wurden der Gemeinde Wien im Jahre 1908 erteilt.

Das Hotel und das Kaffeerestaurant am Kobenzl sind mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 13. Jänner 1911 auf die Dauer von 10 Jahren vom 1. Mai 1911 angefangen an die Firma Karl L. Pertl & Co., das Volksrestaurant Krapsenwaldl mit dem gleichen Gemeinderatsbeschuß ebenfalls auf 10 Jahre an Gustav Ruster und Leopold Pelikan verpachtet worden. Leopold

Pelikan trat aus dem Pachtverhältnisse aus und seither ist Gustav Rüstler Meinpächter.

An den Gebäuden des Hotels, des Kaffee- und Volksrestaurants sind in den Berichtsjahren außer den notwendigsten Erhaltungsarbeiten keine wesentlichen Herstellungen vorgenommen worden.

Die Landwirtschaft und der Weinbau wurden von der Gemeinde Wien als Eigenbetrieb geführt. Im Herbst 1919 ging jedoch die Betriebsführung an die neugegründete Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft über, deren Gründung im Abschnitt „Landwirtschaftsamt“ noch näher besprochen wird. Die Forstwirtschaft beschränkt sich auf die Erhaltung des bestehenden Waldbesitzes.

In dem Bestreben, die Milchwirtschaft der Ökonomie auszugestalten, wurden zur Vermehrung der Gründe, welche die für den Viehstand des Gutes nötigen Futtermittel liefern könnten, im Jahre 1914 mehrere Wiesen in Grinzing und Ober-Sievering angekauft, so daß sich in diesem Jahre der Gutsbesitz um 55.417 m² vermehrt hat.

Der Viehstand betrug Ende 1914: 70 Kühe, 19 Kälber und Jungvieh, 8 Ochsen, 1 Sprungstier und 4 Pferde; Ende 1915: 63 Kühe, 7 Kälber, 10 Ochsen, 1 Sprungstier und 5 Pferde; Ende 1916: 66 Kühe, 24 Kälber und Jungvieh, 10 Ochsen, 3 Sprungtiere und 4 Pferde, und Ende 1917: 51 Kühe, 3 Kälber und Jungvieh, 10 Ochsen, 1 Sprungstier und 7 Pferde.

Die Jahresmelkung erreichte in den Jahren 1914 bis einschließlich 1917 166.970, 155.937, 137.398 und 96.592 l Milch; hiebei wurde ein Durchschnitt vom melkenden Stande per 8'8, 8'2, 7'7 und 5'5 l erzielt. Die Milch wurde teils an die städtischen Waisenhäuser und sonstige Wohlfahrtsanstalten abgegeben, teils an Private verkauft.

Die Fehjung ergab im Jahre 1914: 171 q Korn, 260 q Hafer, 3150 q Rüben, 898 q Heu und Grumet, 867 q Korn- und Haferstroh und Sonstiges; im Jahre 1915: 125 q Korn, 150 q Hafer, 1190 q Rüben, 1025 q Heu, 645 q Verschiedenes; im Jahre 1916: 82 q Korn, 14 q Gerste, 114 q Hafer, 1190 q Rüben, 954 q Heu und 556 q Verschiedenes; endlich im Jahre 1917: 73 q Korn, 18 q Weizen, 298 q Hafer, 14 q Gerste, 12 q Kartoffeln, 480 q Rüben, 305 q Heu und 165 q Verschiedenes.

Das Endergebnis des Weinbaues betrug in den genannten Jahren: 7244, 14.419, 5110 und 4886 l Most; derselbe wurde an den Wiener Rathauskeller abgeführt.

Infolge der zahlreichen Einberufungen zum Kriegsdienst ergaben sich im Gutsbetrieb viele Schwierigkeiten, die auch durch die Einstellung von russischen Kriegsgefangenen nicht behoben werden konnten.

Das Referat über das Gut Kobenzl wurde ursprünglich von der Magistratsabteilung III, dann von der Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes geführt und wurde mit 1. März 1918 dem städtischen Landwirtschaftsamt übertragen. Die Angaben über die Betriebsführung des Gutes Kobenzl für die Jahre 1918 und 1919 sind in dem Abschnitt „Landwirtschaftsamt“ enthalten.

II. Anbauförderung.

Am 2. Februar 1915 erhielt der Magistrat vom Bürgermeister den Auftrag, „sofort unter Zuziehung von geeigneten Fachmännern zu beraten, ob

eine landwirtschaftliche Verwertung der in Wien brachliegenden Baugründe möglich erscheint“.

Die vom Magistrat unter Beziehung von Sachverständigen (darunter auch freigewählten Funktionären der Gemeinde Wien) angestellten Erhebungen hatten das Ergebnis, daß der Magistrat dem Bürgermeister trotz der großen mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbundenen Risiken die Durchführung der von ihm angeregten Unternehmung empfahl.

Mitte Februar 1915 erließ der Bürgermeister einen Aufruf an alle Grundbesitzer mit der Aufforderung, allen anbaufähigen Boden auszunützen und daher selbst zu bebauen oder zur Bebauung zu geben. Auf diesen Aufruf hin wurden der Gemeinde Wien zahlreiche Gründe zum Anbau zur Verfügung gestellt. Groß war auch die Zahl der auf den Aufruf hin eingelangten gutgemeinten, aber vielfach unbrauchbaren Ratschläge durch die Wiener Bevölkerung; so empfahl jemand die Puffta zu bebauen, eine Frau schlug vor, die Häuser bis zum vierten Stock mit Bohnenspalieren zu versehen, das Pflaster aufzureißen und die Gehwege zu bepflanzen.

Nach der Beratung der Angelegenheit kamen die Sachverständigen zu dem Beschluß, daß der Gemüseanbau im verbauten Gebiete oder in der Nähe desselben am besten in der Art durchzuführen sei, daß der verfügbare Grund in Losen von ungefähr 200 m² einzelnen Familien zum Anbau übergeben werde. Nur große, zusammenhängende und weitab vom Weichbilde der Stadt gelegene Flächen wurden von der Gemeinde Wien im Eigenbetrieb bebaut. Die Bodenkreditanstalt stellte ihre 130 ha große Grundfläche in Leopoldau (XXI. Bezirk) der Gemeinde Wien unentgeltlich zur Verfügung. Das Stift Klosterneuburg überließ einzelne, den fraglichen Grund durchquerende Grundstreifen ebenfalls der Gemeinde Wien unentgeltlich zum Anbau. Ferner wurde in der Lobau nach durchgeführter Rodung eine Grundfläche von 43 ha angebaut. Auch einzelne Wiesenflächen in den städtischen Gartenanlagen, ferner Grundflächen in der städtischen Baumschule und in den städtischen Reserviegärten wurden im Eigenbetrieb angebaut. Auch die städtischen Anstalten und Unternehmungen betrieben den Gemüseanbau auf eigenen Grundflächen, so das Muhl- und Werkhaus, die städtischen Feuerwachen im VI. und X. Bezirke, das Versorgungsheim und Jubiläumsspital Lainz, die Städtischen Gaswerke und das Personal der Städtischen Friedhöfe.

Großen Erfolg hatte die erwähnte Aufteilung von städtischen Gründen und der von Privaten zur Verfügung gestellten Gründe in kleinen Losen an Familien. Damit war der sogenannte „Kriegsgemüsegarten“ und jetzige „Kleingarten“ geschaffen und die brachliegende Arbeitskraft des Konsumenten zur Lebensmittelversorgung herangezogen. Die Gemeinde Wien hat diese Aktion tatkräftig unterstützt. Zum größten Teil wurde der Grund durch die Gemeinde Wien umpflügt. Die Kriegsgemüsegärtner erhielten kostenlos Kunstdünger und Gemüsesetzlinge (Gemüseplänzchen) zugewiesen. Das Wasser konnten die Kriegsgemüsegärtner unentgeltlich aus dem nächstgelegenen Hydranten beziehen. Zu diesem Zwecke wurde für jede Kriegsgemüsegartenanlage einem der Anbauer ein Hydrantenschlüssel und ein sogenannter Notbrunnen zur Anbringung an diesem Hydranten kostenlos ausgefolgt. Saatkartoffeln hat die Gemeinde Wien an die Kriegsgemüsegärtner gegen Ersatz der Erstehungskosten verabreicht.

Für die Grundbenützung wurde ein Betrag von jährlich 12 K eingehoben, wovon jedoch 10 K nur als Kaution galten, welcher Betrag bei der Räumung des Grundes zurückgestellt wurde, so daß das jährliche Entgelt nur 2 K als Anerkennungszins betrug. Bei der Bemessung des Ausmaßes der Lose mit 200 m² war maßgebend, daß eine Familie sich bei dieser Größe ihren Jahresbedarf an Gemüse selbst ziehen konnte, daß jedoch ein Weiterveräußern und Handel mit Gemüse ausgeschlossen war.

Die Bevölkerung, die im ersten Jahre nur zögernd an die Erwerbung von Losen schritt, lernte bald den Wert dieser Einrichtung kennen. Die Zahl der Bewerber um Kriegsgemüsegärten stieg von Jahr zu Jahr; der Kleingarten ist eine Einrichtung geworden, welche den Krieg überdauert hat.

Durch die Erfolge dieser Bewegung angeregt, haben auch die Kriegsspitäler, militärische Anstalten und dergleichen mit der Bebauung der ihnen zur Verfügung stehenden Grundflächen mit Gemüse eingesetzt und große Erfolge erzielt. Auch die Bahnen stellten ihren Bediensteten unbenützten Bahngrund zum Gemüseanbau zur Verfügung.

Von hohem Werte, nicht bloß vom Standpunkt der Lebensmittelversorgung, sondern auch vom Standpunkt der Erziehung, war die Einrichtung von Gemüsegärten für Schulkinder. Hier kamen allerdings hauptsächlich nur die Schulen der äußeren Bezirke in Betracht, da die Zuweisung an Grundflächen für die Schulen der inneren Bezirke wegen der weiten Entfernung nicht durchführbar war. In jedem äußeren Bezirk wurde ein Schulleiter mit der Leitung der Aktion betraut, und ihm ein Jahrespauschale zur Bestreitung der Werkzeugbeschaffung und dergleichen zugewiesen. Saatkartoffeln und Gemüsefektlinge erhielten die Schulgemüsegärten kostenlos zugewiesen. Die Ernte wurde unter die beim Anbau tätigen Schulkinder aufgeteilt. Diese Einrichtung hat gleichfalls den Krieg überdauert und ist ständig im Zunehmen begriffen.

Mit der Ministerialverordnung vom 3. März 1915, R. G. Bl. Nr. 55, wurde der Gemeinde Wien die Beschlagsnahme von Gründen, die von ihren Eigentümern nicht angebaut wurden, ermöglicht. Im Jahre 1915 wurden auf diese Art von der Gemeinde Gründe im X., XI. und besonders im XXI. Bezirk dem Anbau zugeführt. Diese Beschlagsnahme hatte auch die erwünschte Folge, daß die Eigentümer soviel als möglich bestrebt waren, ihre Gründe selbst anzubauen, um sie der Beschlagsnahme zu entziehen.

Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1915 die ihr von der israelitischen Kultusgemeinde zum Anbau überlassenen Gründe im XI. Bezirk und einen Teil der Bodenkreditanstaltsgründe im XXI. Bezirk durch Unternehmer mit Kartoffeln bebauen lassen. Diese Gründe wurden dann in der Folgezeit in den Eigenbetrieb der Gemeinde Wien einbezogen. Im Jahre 1917 mußten die Gründe im XI. Bezirk der israelitischen Kultusgemeinde zurückgestellt werden, die sie zunächst selbst dem Anbau zuführte und dann zur Errichtung des neuen israelitischen Friedhofes verwendete. Der Anbau in Leopoldau, in den städtischen Reserviegärten und Gartenanlagen, wurde nach den Weisungen des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 6 (beziehungsweise in den ersten zwei Jahren der Magistratsabteilung III), von der Stadtgartendirektion durchgeführt, der Anbau in der Lobau, ebenfalls nach den Weisungen des Magistrats, vom städtischen

Forstinspektorat. Ebenso wurde der Anbau der brachliegenden Kriegsfelder in den Jahren 1915 und 1916 und der Anbau der Gründe der Kartoffelmieten Schwechat und Stadlau im Jahre 1917 von der Stadtgardendirektion durchgeführt.

Der Gemüseanbau in den städtischen Gartenanlagen wurde nur im Jahre 1915 durchgeführt, da hier einem verhältnismäßig geringen Ertrag hohe Kosten gegenüberstanden.

Im Herbst 1917 wurde die Umwandlung des in Leopoldau betriebenen feldmäßigen Anbaues der Gemeinde in eine gartenmäßige Gemüsebauanlage vollzogen und diese mit einer Bewässerungsanlage und den nötigen Vorrichtungen (als: Mistbeeten und Fenstern) zur Heranzucht von Frühgemüsejünglingen ausgestattet.

Der Kartoffelanbau wurde beim Eigenanbau der Gemeinde vom Jahre 1916 an, insbesondere zugunsten des Futtermittelanbaues, eingeschränkt, da Futtermittel für die städtischen Fuhrwerksbetriebe dringend benötigt wurden.

Der Eigenanbau der Gemeinde wurde übrigens in den späteren Jahren stark eingeschränkt, da aller verfügbarer städtischer Grund herangezogen wurde, um dem ständigen Bedarf nach Kriegsgemüsegärten wenigstens zum Teil gerecht werden zu können.

Insgesamt wurden im Eigenbetrieb der Gemeinde zum Anbau herangezogen brachliegende Gründe im Ausmaß von über 2,300.000 m² (und zwar: für Anbau von Kartoffeln rund 1,500.000 m², für Gemüsebau rund 145.000 m² und für Anbau von Getreide und Futtermitteln rund 660.000 m²) im Jahre 1915, von nahezu 2,300.000 m² (und zwar: für Anbau von Kartoffeln rund 840.000 m², für Gemüseanbau rund 356.000 m² und für Anbau von Getreide und Futtermitteln rund 1,100.000 m²) im Jahre 1916 und von rund 1,980.000 m² (und zwar: für Anbau von Kartoffeln rund 872.000 m², für Gemüseanbau rund 210.000 m² und für Anbau von Getreide und Futtermitteln rund 901.000 m²) im Jahre 1917.

Das Ernteergebnis des Eigenanbaues der Gemeinde Wien betrug im Jahre 1915: rund 2,000.000 kg Kartoffeln, 66.000 kg Gemüse (Bohnen, Erbsen, Zwiebel usw.), gegen 200.000 Stück Gemüse (Kohl, Kohlrüben, Kraut, Salat usw.), 34.000 kg Getreide und 85.000 kg Futtermittel; im Jahre 1916: rund 1,300.000 kg Kartoffeln, 85.000 kg Gemüse (Bohnen usw.), gegen 300.000 Stück Gemüse (Kohl usw.), 183.000 kg Getreide und 360.000 kg Futtermittel. Für das Jahr 1917 konnte des Personalmangels wegen die Erntestatistik nicht mehr aufgestellt werden; der Eigenanbau ist aber — wie bereits oben erwähnt wurde — zugunsten der Schreiber- und Kriegsgemüsegärtner mehr und mehr eingeschränkt worden.

Nähere Angaben über das Ausmaß der für die Kriegsgemüsegärten und für die Schrebergärten, sowie die Schulkriegsgemüsegärten von der Gemeinde überlassenen eigenen und der Gemeinde zur Verfügung gestellten privaten Gründe, über die Abgabe von Saatgut für diese Zwecke, sowie über das Ernteergebnis dieser Kriegsgemüse- und Schrebergärten sind im Abschnitt „Wohnungsfürsorge während des Krieges“ und besonders für die Jahre 1918 und 1919 im folgenden Abschnitt „Landwirtschaftsamt“ enthalten.

Mit 1. März 1918 ging das Referat über Anbauförderung und die Kriegsgemüsegärten von der Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes an das neuerrichtete Städtische Landwirtschaftsamt über.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle noch die von der Gemeinde Wien Anfang 1918 eingeleitete Gemüseanbauaktion in Farra bei Görz.

Um die schon in Friedenszeiten bestandenen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Wien und Görz neuerlich anzuknüpfen und der Wiener Bevölkerung, insbesondere in frühen Sommermonaten, in denen die Verpflegungsschwierigkeiten infolge Aufzehrung der Wintervorräte an Kartoffeln stärker fühlbar werden, eine teilweise Erleichterung in der Verpflegung durch Frühkartoffeln und Frühgemüse zu schaffen, wurde im Frühjahr 1918 der Versuch unternommen, auf breiter Grundlage im Eigenbetrieb der Gemeinde Wien eine größere Anbauaktion durchzuführen. Der Gemeinde Wien wurde von privater Seite ein Grundbesitz in Farra bei Görz zur Verfügung gestellt, der durch pachtweise Heranziehung von Grundflächen der Einwohner Farras vergrößert wurde. Die Gesamtanbaufläche umfaßte 320 ha. Der Wiederaufbau der zerstörten Wirtschaft wurde energisch in Angriff genommen und es wurden landwirtschaftliche Maschinen, Zugvieh, Haus- und Schlachtvieh, Sämereien und Futtermittel beigelegt. Für den Anbau wurden Kriegsgefangene verwendet. Die Einrichtung der Wirtschaft verursachte einen Kostenaufwand von 1.944.000 K. Es wurde mit einer Kartoffelernte von 400 Waggons und einer größeren Anzahl von Gemüsesendungen gerechnet. Diese Hoffnung wurde durch den Zusammenbruch der Südwestfront zunichte; es gelangten nur 133 Waggons Kartoffeln und 23 Waggons Kraut zur Ablieferung. Der politische Umsturz verhinderte auch eine Fortsetzung dieser Aktion in den weiteren Jahren.

III. Landwirtschaftsamt.

Die immer größer werdenden Schwierigkeiten, die sich mit der fortschreitenden Kriegszeit in der Lebensmittelversorgung der Stadt zeigten, veranlaßten die Gemeindeverwaltung, der Erzeugung von Lebensmitteln mehr und mehr ihr Augenmerk zu schenken.

Über die Tätigkeit der Gemeinde hinsichtlich der Anbauförderung ist bereits im vorhergehenden Abschnitt gesprochen worden.

Die beiden Ökonomien Wallhof und Kobenzl, von denen die erstere anlässlich der Erwerbung des städtischen Brauhauses, die letztere durch den Ankauf des Gutes Kobenzl in das Eigentum und die Verwaltung der Gemeinde Wien gelangt waren, wurden zur Milchproduktion möglichst verwertet.

Als in der weiteren Folge der Milchmangel immer größer wurde, hatte die Gemeinde Wien im Jahre 1915 und auch in späteren Jahren aus Tirol und Vorarlberg, aber auch aus der Schweiz und Holland eine bedeutende Anzahl von Milchkühen angekauft. Die im Jahre 1915 aus Tirol und Vorarlberg angekauften Milchkühe wurden zufolge Vertrages vom 29. Dezember 1915, der zunächst auf zwei Jahre abgeschlossen und am 7. Februar 1918 auf weitere anderthalb Jahre verlängert wurde, in die Höfe des Thavonatschen Fideikommissgutes Sachfengang im Marchfeld eingestellt.

Am 7. August 1917 wurde ein Kühleinstellungsvertrag auf 400 Stück Milchvieh mit dem Gutsbesitzer *Weiner* auf dessen Gütern *Bernhofen*, Bezirk *Laa*, Niederösterreich, und *Lodenitz* in Mähren abgeschlossen.

Mit 1. Jänner 1917 hat die Gemeinde *Wien* zur Unterbringung und Aufzucht des von den einzelnen Röhren anfallenden Jungviehes die zum Fürst *Lichtenstein*'schen Gut *Judenau* gehörigen Höfe *Freiberghof* und *Weißer Hof* auf 12 Jahre gepachtet.

Am 17. Jänner 1918 wurde mit der *Göddinger Zuckerfabrik* A.-G. ein Vertrag auf Einstellung von 250 Stück Milchvieh auf deren Gutshof *Rotensee* abgeschlossen; später wurde dieser Vertrag dann auch auf andere Höfe dieser Gesellschaft und bis auf 670 Stück Milchvieh erweitert.

Im Jahre 1917 war die Gemeinde mit dem Gutsbesitzer *Kurt Weiner* in *Bernhofen* auch wegen Mästung von Schweinen in Verbindung getreten. Die bezüglichen Vorversuche waren vom besten Erfolg begleitet gewesen.

Im Jahre 1917 hat der Gemeinderat auch einen sehr wichtigen Beschluß hinsichtlich der *Lobau* gefaßt. Mit dem Stiftbrief vom 14. September 1745 hatte die Kaiserin *Maria Theresia* die Herrschaft *Ebersdorf*, zu der die *Lobau* gehört, dem *Wiener* allgemeinen Versorgungsfonde (damals *Wiener Armenkasse*) zum Geschenk gemacht, die Jagdbarkeit aber von dieser Schenkung ausgenommen, so daß die Gemeinde *Wien* zwar Eigentümerin des Gutes war, die Jagdbarkeit jedoch dem Hofe verblieb. Durch Vereinbarung zwischen dem Hofärar und der Gemeinde, dem der Gemeinderat mit dem Beschluß vom 19. Dezember 1917 seine Zustimmung gab, wurde die *Lobau* geteilt; der stromaufwärts gelegene Teil wurde vom Jagdrecht befreit, die Gemeinde erhielt das uneingeschränkte Eigentumsrecht an diesem Teil; dagegen fiel dem servitutberechtigten Hofärar in dem stromabwärts gelegenen Teil der *Lobau* zu seinem Jagdrecht auch das Eigentumsrecht zu; außerdem hat das Hofärar dem Versorgungsfonde an die *Lobau* anschließende Grundstücke und Grundstücke auf dem rechten *Donauufer* in *Mannswörth*, die im Eigentum des Hofärars standen, ins unentgeltliche Eigentum übertragen. Der Gemeinderat hat mit dem vorerwähnten Beschluß den Magistrat beauftragt, die Vorarbeiten für die landwirtschaftliche Ausnützung der geeigneten Grundflächen in der *Lobau* in Angriff zu nehmen und Anträge wegen Umgestaltung der *Lobau* in einen Naturschutzpark als Erholungsstätte für die *Wiener* Bevölkerung vorzulegen.

Im Februar 1918 trat die Gemeinde *Wien* in die zwischen der österreichischen Zuckerindustrie A.-G. (*Zuckerfabrik Bruck an der Leitha*) und *Karl Solitzer*, *Josef* und *Marie Mayer* und der Pfarre *Deutsch-Altenburg* bestehenden Pachtverträge über die Pachtung der Wirtschaftsbetriebe der Gesellschaft in *Deutsch-Altenburg* als Weiterpächterin ein.

Alle diese Geschäfte wurden bisher in verschiedenen Ämtern des Magistrats verwaltet. Am 6. Februar 1918 hat der Bürgermeister, in der Erwägung, daß die Gemeinde genötigt sein wird, in Zukunft in ausgiebigem Maße selbst Landwirtschaft zu betreiben, ein städtisches Landwirtschaftsamt geschaffen, dem die Behandlung aller landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde, die nicht in die Geschäftsführung des Magistrats als politische Behörde I. Instanz fallen, zugewiesen wurde, insbesondere die Verwaltung der Eigengüter der Gemeinde (*Kobenzl* und *Wallhof*), die Verwaltung der Pachtgüter, die landwirtschaftliche

Ausnützung der Lobau und der städtischen Anbaugründe in Leopoldau, die Erwerbung von Landwirtschaften und der Betrieb derselben, Betrieb der Fischzucht, Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen über landwirtschaftliche Bodenerzeugnisse, die Leitung der Kriegsgemüsegärten usw.

Das neue Amt hat seine Tätigkeit am 1. März 1918 aufgenommen.

Die damals eben abgeschlossenen größeren Versuche der Schweinemästung in Bernhofen führten in nächster Folge zum Bau einer großen Schweinemastanstalt mit einer Einstellungsmöglichkeit von beiläufig 6000 Schweinen pro Mastperiode, das ist von 10.000 bis 15.000 Stück Schweine jährlich. Das Mästungsmaterial wurde dadurch sichergestellt, daß mit zahlreichen Gutsbesitzern Verträge abgeschlossen wurden, nach denen diese zur Aufzucht der angekauften Ferkel bis zu einem Gewicht von 40 kg verpflichtet wurden. Der Umfang und die Art dieses Betriebes und alle mit ihm zusammenhängenden Geschäfte veranlaßten die Gemeindeverwaltung, dieses rein kaufmännische Unternehmen Anfang 1919 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Schweinemastanstalt Bernhofen G. m. b. H.“ umzuwandeln. An der Gesellschaft sind die beiden Vertragsteile — Gemeinde Wien und Gutsbesitzer *Weiner* — mit je 50% beteiligt. Der Wiener Gemeinderat hat diesem Vertrag in der Sitzung vom 15. April 1919 zugestimmt.

Über die Ergebnisse der Tätigkeit des Landwirtschaftsamtes im Jahre 1918 ist folgendes zu erwähnen:

Auf den Gütern Kobenzl und Wallhof wurde die Milchwirtschaft mit Erfolg gehoben und auf Wallhof mit Rücksicht auf dessen besondere Eignung auch dem Gemüsebau erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, wobei gleich anfangs sehr günstige Erfolge erzielt wurden. Auf Wallhof wurde der Milchviehstand von 50 auf 157 Stück vergrößert.

Auf Weißerhof-Freiberghof standen durchschnittlich 150 Stück Jungvieh. Davon wurden Anfang April im Sinne einer Regierungsaktion vier Stück $1\frac{1}{4}$ jährige holländische Jungtiere an die Landwirtschaftsgesellschaft in Krakau und im Oktober 37 Stück Jungvieh an die Osterreichische Vieh- und Fleischverkehrs-gesellschaft verkauft.

Die Anbaufläche in Leopoldau im Ausmaß von 125 ha war — wie schon seit Herbst 1915 — auch im laufenden Jahre von der Bodenkreditanstalt in dankenswerter Weise unentgeltlich der Gemeinde Wien gegen halbjährige Kündigung zur Verfügung gestellt worden. Gemüse und Feldfrüchte gediehen hier so prächtig, daß die Abfuhr einer großen Menge von Gemüse auf die Wiener Märkte möglich war.

Die größten Schwierigkeiten in der landwirtschaftlichen Nutzung stellten sich dem Betrieb in der Lobau entgegen. Zur Zeit der Übernahme durch das Landwirtschaftsamte fehlte es nahezu gänzlich an den notwendigen Wirtschaftshelfen, wie: Ackergeräten, Zugpferden und Zugochsen. Ebenso fehlte es an Arbeitsleuten. Trotzdem wäre das Betriebsergebnis ein ganz gutes geworden, wenn nicht durch das plötzliche Kriegsende und den jähen Umsturz die Arbeitsleute — ausschließlich Kriegsgefangene — nahezu über Nacht abgezogen wären. Ersatzkräfte waren fast nicht zu erhalten. Der damals herrschenden Unsicherheit fielen auch 8 bis 10 Waggons Kartoffeln und fast ebensoviel Kraut und dergleichen zum Opfer.

Der zu Beginn der Pachtung Deutsch-Altenburg vorgefundene Viehstand von 40 Kühen wurde durch bestes Rassemilchvieh ergänzt und durch allmählichen Austausch auf 45 Stück gutes Melkvieh gebracht. Das Ernteergebnis auch dieses Wirtschaftsbetriebes war ein zufriedenstellendes.

Die Küheinstellung auf den Pachtböfen der Gödinger Zuckerfabrik A.-G. erfolgte in zwei Abschnitten. Bis Oktober 1918 waren nur die Höfe Rotensee und Staatz zu diesem Zweck herangezogen und dort 250 Stück eingestellt. Im Oktober 1918 wurden auch die Höfe Steinebrunn, Stutenhof und Haidhof vollgestellt. Das im Oktober 1918 aus der Schweiz eingelangte Milchvieh war zur Gänze hochträchtig und kam demnach für dieses Jahr hinsichtlich der Melkung nicht in Betracht. Der Milchertag der Gödinger Höfe (durchschnittlich 250 Kühe) betrug 401.231 l, was einer Tagesmelkung von 72 l entspricht.

Das Landwirtschaftsamt hat auch hinsichtlich der Fischzucht — sofort nach Zuteilung dieses Wirkungskreises — alle erdenklichen Schritte unternommen, um diesen bisher so vernachlässigten Zweig der Approvisionierung Wiens zu heben. Es war in der Natur der Sache gelegen, daß der Erfolg der unternommenen Aktionen nicht sogleich fühlbar sein konnte, da nach Beschaffung der Brütlinge, beziehungsweise Aussetzfische erst deren Heranwachsen und Weitervermehrung abgewartet werden mußte. Die im Jahre 1917 begonnenen, dann aber völlig ins Stocken gekommenen Arbeiten an der Anlage der Versuchsteiche in Albern wurden wieder aufgenommen. Die Parkteiche der Gemeinde Wien (im Stadtpark, im Josefpark und im Türkenschanzpark) wurden versuchsweise durch Besetzung von insgesamt 2000 Stück einjährigen Regenbogenforellen und 210 Stück zweisommerigen Karpfen mit günstigem Erfolg ausgewertet. Auch ein kleiner Versuch mit Krebsen gelang sehr gut.

Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1918 durch das städtische Landwirtschaftsamt zur Erhaltung und Auffrischung des Milchviehstandes 1403 Kühe, 124 Kalbinnen, 13 Stiere und 39 Kälber aus verschiedenen Bezugsgebieten, größtenteils aus dem Auslande, angekauft und hiefür einen Betrag von mehr als 4.700.000 K ausgelegt.

Der Viehstand der Gemeinde Wien in den dem Landwirtschaftsamt unterstellten Betrieben betrug Ende 1918: 1690 Milchkühe, 29 Stiere, 300 Stück Jungvieh, 187 Saugkälber, 45 Absatzkälber, 53 Ochsen, 82 Pferde, 7 Fohlen, 1061 Schafe und (einschließlich Schweinemastanstalt Bernhofen und Vormastbetrieb) beiläufig 2600 Schweine.

Das im Milchproduktionsjahr 1918 erzielte Milchquantum betrug (ohne Kobenzl und Wallhof) 1.790.792 l, wovon 1.492.604 l im Wege der Niederösterreichischen Molkerei, der Wiener Molkerei und der Milchfirma Trösch dem Wiener Konsum zugeführt wurden, während der Rest auf die den einzelnen Betrieben zukommenden Deputatmilchmengen entfiel. Seit 27. September 1917 wurden auch die städtischen Humanitätsanstalten und Spitäler mit Milch aus den Eigenbetrieben der Gemeinde Wien versorgt. Es sind also aus den Eigen- und Pachtbetrieben der Gemeinde Wien im Jahre 1918 durchschnittlich 4090 l täglich, mit Einrechnung der vom Kobenzl und Wallhof gelieferten Mengen 4600 l Milch täglich dem Wiener Konsum zugeführt worden.

Mit 1. März 1918 wurde das früher zur Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes gehörige Kleingartenreferat dem städtischen Landwirtschaftsamte einverleibt. Zur Zeit der Übernahme durch das Landwirtschaftsamte bestanden gegen 6000 Kriegsgemüsegärten mit einer Gesamtanbaufläche von etwa 1.700.000 m², inbegriffen die Schulkriegsgemüsegärten, die eine Fläche von rund 275.000 m² — bewirtschaftet von gegen 10.000 Kindern — umfaßten. Die Zahl dieser Kriegsgärten wurde im Jahre 1918 bedeutend erhöht. Außerdem wurden diesem Referat im Laufe des Jahres auch die Schrebergärten und sonstigen Kleingärten Wiens über Verfügung des Bürgermeisters zugewiesen. Unter der Verwaltung und Führung des Kleingartenreferats wurden nun die verschiedenen Kleingartenaktionen in einheitliche Bahnen gelenkt und mit allen Mitteln gefördert.

Zu Ende 1918 umfaßten die städtischen Kriegsgemüsegärten eine Fläche von 2.800.000 m², die Schrebergärten von 2.900.000 m²; außerdem bestanden Post- und Eisenbahngärten und Arbeitergärten. Insgesamt stand für die Kleingartenzwecke eine Fläche von rund 6.500.000 m² in Verwendung, an denen rund 150.000 Personen beteiligt waren.

Die von den Kleingärten gewonnene Erntemenge betrug im Jahre 1918 mehr als 1100 Waggons Gemüse und Kartoffeln mit einem Gesamtwert von über 10.000.000 K. Die Schulkriegsgemüsegärten allein haben rund 90.000 kg Kartoffeln, 200.000 Stück und etwa 87.000 kg Gemüse mit einem Kaufwert von fast 500.000 K geerntet.

Diese für die Versorgung der Allgemeinheit so bedeutenden Erfolge konnten nur durch die intensive Tätigkeit des Kleingartenreferats erreicht werden. Es wurden alle Vorfragen getroffen, um einen tadellosen Betrieb der Gärten aufrechtzuerhalten. Es wurde, wo es möglich war, Wasserzuleitung zu den Gärten veranlaßt und für Einzäunungen gesorgt. Außerdem wurden an die Kriegsgemüsegärtner im Rahmen der Stadtgardendirektion rund 5.000.000 Gemüsekeimlinge abgegeben; ebenso wurde sonstiges Saatgut (Bohnen, Erbsen usw.) an die Kleingärtner verteilt. Auch wurden alle Vorfragen für den weiteren Ausbau der Kleingartenaktion getroffen.

Das Kriegsende und die damit geänderte politische und wirtschaftliche Lage blieb nicht ohne Einfluß auf das Landwirtschaftsamte. Waren während der Kriegsjahre vornehmlich Kriegsgefangene als Arbeitskräfte in Verwendung, so mußten nunmehr einheimische Kräfte eingestellt werden, deren gesunkene Arbeitskraft und Arbeitslust erst allmählich wieder gehoben werden mußten.

Im Jahre 1919 wurde im Sinne der bereits begonnenen Intensivierung aller städtischen landwirtschaftlichen Betriebe weitergearbeitet. Es ergaben auf allen Gütern zusammen die nachstehend bezeichneten Flächen folgende Erträge: 9'56 ha Weizen 93'7 q, 108'36 ha Korn 1876 q, 91'12 ha Gerste 1860'75 q, 97'05 ha Hafer 1029'04 q, 27'59 ha Erbsen 118 q, 52'31 ha Kartoffeln 3033'85 q, 30'89 ha Futterrübe 4458'74 q, 33'15 ha Mais 29'92 q, 13'95 ha Spinat 233'74 q, 10'25 ha Kraut 656'75 q, 6 ha Zwiebel 11'05 q, 10'55 ha Kohlrabi 110.485 Stück, 11'29 ha Bohnen 136'32 q, 1'75 ha Karfiol 239 Stück, 4'85 ha rote Rüben 191.646 Stück, 9'7 ha Kohl 77.147 Stück, 3 ha Mohn 15'78 q und 0'8 ha Paradeiser 19'61 q. Weitere Ernteergebnisse sind: 5473'7 q Heu, 10.760'6 q Stroh, 19'96 q Kürbis, 12.500 Stück Porree, 731.300 Stück Gemüsepflanzen, 45 q Gurken und 6827'07 q Grünfutter.

Die Milchproduktion der eigenen und der Pachtgüter betrug in der Zeit vom 1. Jänner 1919 bis 29. Februar 1920 insgesamt 2,206.550 l; davon wurden 1,530.746 l Milch dem Wiener Konsum zugeführt.

Die schwierigen Zeitverhältnisse äußerten sich wie überall so auch bei der Führung der Ökonomien, insbesondere bei dem notgedrungen bürokratischen Verwaltungsapparat der Gemeinde Wien in ganz besonderer Schärfe. Aus vorwiegend finanziellen Gründen wurden daher die Kühleinstellungsverträge bezüglich Bernhofen und Lodenitz (Weiner) im August 1919, bezüglich Sachfengang (Thavonat) Anfang September 1919 und die von Rotensee, Staats, Steinebrunn usw. (Göddinger Zuckerfabriks-A.-G.) im Dezember 1919 aufgelöst.

Die Kleingartenbewegung hat im Jahre 1919 gegenüber dem Jahre 1918 neuerlich eine ganz bedeutende Steigerung erfahren. Rund 17.000 Familien mit etwa 80.000 Köpfen bewirtschafteten 5,000.000 m² Gemeindegund, etwa 14.000 Familien mit 70.000 Köpfen bewirtschafteten außerdem 4,500.000 m² Privatgründe. Es gab somit an Kleingärtnern im Jahre 1919 31.000 Familien, die 9,500.000 m² Grund bebauten. Auch die Schulkleingartenaktion wurde im Jahre 1919 weitergeführt. Rund 9000 Schüler bebauten unter Aufsicht der Lehrpersonen in diesem Jahre 280.000 m² Grund. Die Kleingartenstelle gab im Jahre 1919 bei 6,000.000 Stück Gemüseseklinge kostenlos ab; weiters verteilte die Gemeinde an die Kleingärtner rund 300.000 kg Saatkartoffeln und gab das zum Gießen benötigte Wasser vollkommen kostenlos ab. Die Ernte in den Kleingärten war im Jahre 1919 eine vorzügliche und ergab schätzungsweise 2200 Waggon Gemüse und Kartoffeln im Werte von vielen Millionen Kronen; auch an Obst und Geflügel, Eiern und Kleintieren aller Art stellen die Erträge der Kleingärten ansehnliche Ziffern dar.

Am 17. September 1919 haben die Gemeinde Wien, ferner die Generaldirektion der Habsburg-Lothrinaenschen Vermögensverwaltung unter Beitritt des von der deutschösterreichischen Regierung mit Vollmacht vom 11. April 1919 bestellten Vertreters und einstweiligen Verwalters des durch § 5 des Gesetzes vom 3. April 1919, St. G. Bl. Nr. 209, der Republik Österreich zugefallenen, für das früher regierende Haus oder für eine Zweiglinie desselben gebundenen Vermögens, und drittens die „Amtliche Übernahmestelle für Vieh und Fleisch“ in Wien, St. Mary, oder an Stelle der letzteren der von der Regierung bezeichnete Rechtsnachfolger eine G. m. b. H. unter der Firma „Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H.“ mit dem Sitz in Wien zum Zweck des Betriebes von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmungen gebildet. An dieser Gesellschaft ist jeder der drei Gesellschafter mit je einem Drittel des Stammkapitales beteiligt. Der Gemeinderat erteilte hiezu in der Sitzung vom 26. September 1919 seine Zustimmung.

Schon vorher war mit Genehmigung des Gemeinderates vom 30. Mai 1919 ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft einerseits und der Generaldirektion der Habsburg-Lothringenschen Vermögensverwaltung andererseits zustande gekommen, nach welchem die Betriebsgesellschaft die Familiensondsgüter Orth an der Donau und Scharfenegg zu Mannersdorf am Leithagebirge samt den zugehörigen Höfen mit 1. Mai 1919 bis 31. Oktober 1939 pachtete.

Weiters wurde ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft einerseits und der Anton Dreher'schen Güterdirektion in Schwchat als Verpächterin andererseits, betreffend die Pachtung der Dreher'schen Ökonomiebetriebe in den Gemeinden Schwchat, Rannersdorf, Mannswörth, Pellenz und Gutenhof, sowie der Betriebe Nischhof und Katharinenhof für die Dauer vom 1. Mai 1919 bis 31. Oktober 1931 abgeschlossen.

Das Bestehen einer Gesellschaft, an der die Gemeinde Wien mit einem Drittel beteiligt ist und in deren Geschäftsführung ihr vertragsmäßig ein gewichtiger Einfluß gewahrt ist, ließ es vorteilhaft erscheinen, dieser Gesellschaft auch die bisher beim Landwirtschaftsamt verbliebenen Ökonomien zu verpachten.

Mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 1. Juni 1920 wurden sodann die städtischen Eigengüter an die genannte Gesellschaft auf die Dauer von 20 Jahren, das ist bis 31. Oktober 1939, mit Rückwirkung vom 1. März 1920 verpachtet, beziehungsweise es wurden die Rechte und Pflichten aus den laufenden Pachtverträgen der Gemeinde Wien an diese Gesellschaft übertragen und von dieser übernommen. Zugleich wurde die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft die kommerzielle Durchführungsstelle aller landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde.

Das städtische Landwirtschaftsamt trat daher mit 1. Juni 1920 in Liquidation, die Kleingartenstelle wurde dem Städtischen Wohnungs- und Siedlungsamt angegliedert.

Zur Zeit der Übergabe der Güter durch das städtische Landwirtschaftsamt an die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft waren an Lebendvieh 321 Kühe und Stiere, 206 Stück Jungvieh, 45 Zugochsen, 63 Pferde, 11 Fohlen und 128 Schweine und Ferkel vorhanden. Auch waren durch Neuanschaffungen die Wirtschaftsinventare der städtischen Güter in bedeutendem Maße vergrößert worden, so daß zur Zeit der Übergabe an die genannte Gesellschaft zahlreiche Vorräte an Produkten aller Art vorhanden waren, die große Werte darstellen.

D. Marktwesen.

Auf keinem Gebiet der Gemeindeverwaltung machten sich die Folgen der Kriegs- und Nachkriegszeit derart geltend, als auf dem Gebiet der öffentlichen Lebensmittel- und insbesondere Nahrungsmittelversorgung. Die Märkte verloren durch die Absperrmaßnahmen des feindlichen Auslandes und die dadurch im Inland bedingten zwangsweisen Aufbringungen von Lebensmitteln ihre preisregelnde Stellung und bildeten vielfach nur mehr den Arbeits- und Verteilungsraum der zur Abstellung gelangten, staatlich bewirtschafteten Waren.

Gemeindeverwaltung, Magistrat und Marktamt bemühten sich mit Anspannung aller Kräfte, den vollkommen geänderten Verhältnissen gerecht zu werden.

Gleich am ersten Tage der Mobilisierung wurde beobachtet, daß auf den Märkten und in den Geschäften die Lebensmittelpreise ganz ungerechtfertigt in die Höhe schnellten.

Am 28. Juli 1914 erging daher durch den Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein Aufruf an die Bevölkerung, worin er seine mahnende Stimme gegen die geradezu unerhörte und durch nichts gerechtfertigte Preissteigerung wichtiger

Konsumartikel durch viele Geschäftsleute erhob und die rücksichtslose Anwendung aller ihm durch Gesetze und Verordnungen eingeräumten Mittel bei Nichtbeachtung seiner Mahnung ankündigte, aber auch die Hausfrauen ersuchte, nicht durch unnötige Vorankäufe die Marktlage zu erschweren und dadurch unbeabsichtigten Anlaß zu Preiserhöhungen zu bieten.

Am 29. Juli 1914 verfügte der Bürgermeister, daß auf allen Märkten und in allen Markthallen die Preise für die unentbehrlichsten Bedarfsartikel amtlich festzusetzen und auf Tafeln zu verlautbaren seien. Außerdem wurden die Ständebesitzer verhalten, diese amtlich festgesetzten Verkaufspreise bei ihren Verkaufsstellen für jede einzelne Warengattung deutlich anzuschreiben. Endlich wurden die Marktamtsorgane angewiesen, der kaufenden Bevölkerung über die jeweilige Preislage Aufklärung zu geben, bezahlte Preise zu überprüfen, bei unberechtigten Forderungen sofort einzuschreiten und auch den Konsumenten über Wunsch Bezugsquellen bekanntzugeben.

Allen diesen Anordnungen lag schon das Prinzip der amtlichen Preisfestsetzung für die unentbehrlichsten Bedarfsgegenstände statt der bisherigen freien Preisbildung auf Grundlage von Angebot und Nachfrage zugrunde.

Dieses Prinzip wurde dann auch vom Staat bei seinen Verordnungen auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung aufgenommen. Daß es nicht immer erfolgreich war, lag in der Macht der Verhältnisse, die sich mit der langen Kriegsdauer immer drückender gestalteten und gegen die mit Erfolg anzukämpfen den maßgebenden öffentlichen Stellen nicht beschieden war.

Fleischversorgung.

Bei der Ernährung der Wiener Bevölkerung steht das Fleisch seit jeher an erster Stelle.

Am 1. August 1914 wurde mit der Ministerialverordnung, R. G. Bl. Nr. 192, die Ausfuhr von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden aus Österreich verboten.

In der ersten Kriegszeit zeigte sich in Wien keine Fleischknappheit.

Die Rinderzufuhren nahmen im Gegenteil in den Jahren 1914 und 1915 ständig zu, teils infolge des Ausfuhrverbotes, teils infolge der Futternknappheit, da die Heeresverwaltung große Mengen von Futtermitteln für sich in Anspruch nahm.

Mit Erlaß vom 22. Oktober 1914 wies die n.-ö. Statthalterei die unterstehenden Behörden an, dem Umtrieb gewissenloser Elemente entgegenzutreten, die heunruhigende Gerüchte über die Kriegslage austreuten und dadurch die ländliche Bevölkerung zu Angstverkäufen verleiteten, so daß vielfach zu junges, nicht schlachtreifes Vieh aufgetrieben wurde.

Da die Schlachtkälberzufuhren nach Wien und in die Bevölkerungszentren zu großen Umfang annahmen, wurden mit der Ministerialverordnung vom 14. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 285, die Kälberschlachtungen gewissen Beschränkungen unterworfen. Kälber bis zum Alter von sechs Monaten durften nur mit behördlicher Bewilligung geschlachtet werden; diese behördliche Bewilligung wurde nur aus erheblichen Gründen erteilt, zum Beispiel Nichteignung zur Aufzucht oder Futtermangel.

Ebenso wurde mit der Ministerialverordnung vom 23. Dezember 1914, R. G. Bl. Nr. 353, die Schlachtung hochträchtiger Rinder und Sauen verboten. Mit der Ministerialverordnung vom 8. Mai 1915, R. G. Bl. Nr. 114, wurde die Schlachtung von Melk- und Zuchtkühen an eine behördliche Bewilligung geknüpft, die nur dann zu erteilen war, wenn die weitere Haltung der Kühe mit Rücksicht auf die Verhältnisse des betreffenden Betriebes nicht als wirtschaftlich begründet erschien.

Mit Rücksicht auf den Mangel an Kraftfutter, sowie auf das Verbot der Milchverfütterung wurde bereits mit der Ministerialverordnung vom 21. Dezember 1915, R. G. Bl. Nr. 383, das Verbot der Schlachtung ohne behördliche Bewilligung nur bei solchen Kälbern aufrechterhalten, welche noch nicht die Merkmale der Kälberreife aufweisen.

Die zunehmende Fleischnot führte dahin, daß mit der Ministerialverordnung vom 15. März 1917, R. G. Bl. Nr. 117, nur mehr das Verbot der Schlachtung hochträchtiger Kühe und Sauen, sowie unreifer Kälber aufrechterhalten wurde.

Zunächst war der Verkehr mit Vieh im Inland frei. Es waren nur Maßnahmen nötig, die versuchte Einschlebung unberufener, geschäftsfremder Elemente in den Viehhandel, um die Konjunktur in unerlaubter Weise auszunützen, zu verhindern. Mit der Ministerialverordnung vom 8. Mai 1915, R. G. Bl. Nr. 115, wurde daher angeordnet, daß der Viehhändler bei Ausübung seines Gewerbes sich mit seinem Gewerbeschein auszuweisen habe, und daß seine Einkäufer einer von der politischen Bezirksbehörde ausgestellten Legitimation beim Vieheinkauf bedurften. Die gleichen Bestimmungen wurden mit der Ministerialverordnung vom 21. August 1915, R. G. Bl. Nr. 245, für den Pferdehandel getroffen. In beiden Fällen wurde den politischen Landesbehörden das Recht eingeräumt, den Vieh-, beziehungsweise Pferdeeinkauf im Umherziehen von Haus zu Haus zu verbieten, um insbesondere den kleinen, die jeweiligen Verhältnisse nicht überblickenden Viehzüchter vor nicht entsprechenden Preisangeboten und vor unüberlegten Abverkäufen zu schützen.

In erster Linie wurde eine Regelung des inländischen Viehverkehres beim Rindvieh nötig, da hier der starke Bedarf der Heeresverwaltung und der Zivilbevölkerung möglichst ohne Beeinträchtigung des Viehzuchtbetriebes zu decken war. Die Regierung trachtete alle Länder gleichmäßig zur Ablieferung bei Schonung der Zucht- und Nutztviehbestände heranzuziehen. Im ersten Halbjahr 1916 wurde ein Deckungsplan für den von der Heeresverwaltung bekanntgegebenen Jahresbedarf entworfen. Dies war um so notwendiger, als gerade in den ersten Jahren des Krieges Österreich fast allein den Heeresbedarf zu decken hatte, obzwar (im Gegensatz zu Ungarn) zu Beginn der Feindseligkeiten viele reiche Gegenden vom Feinde besetzt waren oder zum Kriegsgebiet gehörten, so daß sie für den Zivilkonsum verlorengingen und dem Heeresbedarf auch nur zum Teil dienen konnten. Es wurde daher die einheitliche Regelung der Viehauflieferung durch Schaffung von Landeskommissionen vorbereitet. Diese hatten den vom Ackerbauministerium monatlich auf die Länder nach deren Leistungsfähigkeit aufgeteilten Heeresbedarf und das schätzungsweise festgestellte Erfordernis der Zivilbevölkerung der Städte und Industriezentren auf die einzelnen Bezirke und Gemeinden aufzuteilen; ferner hatten sie das Ausfuhrkontingent in

die anderen Länder zu bestimmen. Grundsätzlich war die Viehaußfuhr aus den einzelnen Ländern gesperrt, beziehungsweise an die besondere Bewilligung der politischen Behörden gebunden.

Die Schlachtviehaußbringung selbst war den in jedem Lande mit gewissen Vorrechten ausgestatteten kaufmännischen Viehverwertungsorganisationen übertragen. In erster Linie wurde der freihändige Ankauf aufrechterhalten und erst, wenn dieser nicht vollständig zum Ziel führte, das Anforderungsrecht angewendet.

Die gesetzliche Grundlage erhielt dieses System durch die Ministerialverordnung vom 23. September 1916, R. G. Bl. Nr. 321, ergänzt und teilweise abgeändert durch die Ministerialverordnung vom 27. August 1917, R. G. Bl. Nr. 367. An die Spitze des ganzen Außbringungs-systems trat eine Zentralkommission für den Viehverkehr beim Ackerbauministerium, zusammengesetzt aus den Vertretern der beteiligten Ministerien, des Amtes für Volksernährung, der Stadt Wien, der Landwirtschaft, des Viehhandels, der Viehverwertungsorganisationen, der fleischverarbeitenden Gewerbe und der Konsumenten. Ähnlich zusammengesetzt waren die Landeskommissionen. Die Zentralkommission stellte allmonatlich den allgemeinen Bedarfsdeckungsplan und die einzelnen Länderkontingente fest. Die Landeskommissionen stellten ihrerseits wieder einen Landesbedarfsdeckungsplan auf. In beiden Plänen wurden die Kontingente bestimmt, die für das Militär, den Zivilbedarf und für etwaige Zuschübe nach den Konsumzentren anderer Länder, insbesondere nach Wien aufzubringen waren. Die Außbringung selbst verblieb den erwähnten, zu Viehaußbringungsstellen (Landesviehverkehrsstellen) erweiterten Länderorganisationen. Falls der freihändige Ankauf nicht ausreichte, war das Anforderungsrecht gesetzlich festgelegt. Zu Kontroll- und Evidenzzwecken war das System der Ausfuhrbewilligung in ein anderes Kronland oder nach Ungarn beibehalten. Das Ackerbauministerium hatte das Recht, obligatorische Viehaußtriebe anzuordnen. Durch diese einheitliche Viehverkehrsregelung, verbunden mit der gleichzeitigen Bestimmung der nach Qualitäten abgestuften Preise, hatten die Schlachtviehmärkte ihre preisbildende Bedeutung verloren, so daß die politischen Landesbehörden ermächtigt werden mußten, die Abhaltung von Rindermärkten zu sistieren oder auf den Verkauf von Zucht- und Nutztvieh zu beschränken und an einzelnen Orten zugunsten der mit der Viehaußbringung betrauten Stellen Rinderaußtriebe anzuordnen. Im Wesen gleichartige Bestimmungen wurden für Schweine mit den Ministerialverordnungen vom 15. Februar 1917, R. G. Bl. Nr. 62, und vom 19. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 261, festgelegt.

I. Der Zentralviehmarkt in St. Marx.

ist der einzige Markt für den Verkauf von zur Schlachtung bestimmten Großhornvieh, Kälbern, Schafen und Lämmern, Ziegen, Schweinen und Spanferkeln für das Gemeindegebiet der Stadt Wien und folgender Gemeinden der Umgebung: Albern, Alt- und Neu-Erlaa, Aggersdorf, Bisamberg, Breitenlee, Gadersdorf, Inzersdorf am Wienerberg, Lang-Enzersdorf, Klebering, Klosterneuburg, Mauer, Ober- und Unterlaa, Rothneusiedl, Schwechat, Stammersdorf, Weidling und Weidlingbach. Weiters sind Gegenstände des dortigen Marktverkehrs: Ausgeweidete Kälber, Schafe, Lämmer, Ziegen, Schweine und Spanferkel. Im Frieden wurden drei Viertel des gesamten Wiener Viehverkehrs

durch Zufuhren aus Ungarn und den Reichsländern (Bosnien, Herzegowina) gedeckt. Im Kriege trat diese Zufuhr ganz zurück und bildeten jene Kontingente von Rindern, die nach dem obervährten Bedarfsdeckungsplan von den einzelnen Kronländern nach Wien abgestellt wurden, die überwiegende Mehrheit des Auftriebes in St. Mary. Die Verteilung dieser Auftriebe durch den friedensmäßigen Markthandel mit freier Preisbildung war nicht möglich, weil die Preise des höherwertigen ungarischen Viehes auch auf das billigere österreichische Schlachtvieh angewendet worden wären, wodurch die Preisbildung auch in den übrigen österreichischen Ländergebieten unheilvoll beeinflusst worden wäre. An Stelle des marktmäßigen Verkaufes in St. Mary trat dort daher seit November 1916 die behördliche Zuweisung und Verteilung der angelieferten Rinder durch eine Marktkommission und seit August 1917 auch der Schweine durch die sogenannte Vorstenviehkommission an die Fleischhauer, Selcher und andere Verbraucher, wobei die Preise nach Qualitätsklassen und Herkunft auf Grund eingehender Berechnungen bestimmt wurden.

Die geschäftliche Durchführung war einem aus den interessierten Geschäftskreisen gebildeten Konsortium und bei Schweinen der Österreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft übertragen.

Mit der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 1. Februar 1918, R. G. Bl. Nr. 42, wurde die „Amtliche Übernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien-St. Mary“ errichtet. Dieser Stelle war das gesamte Vieh und Fleisch ausschließlich anzuliefern, welches a) für das Gemeindegebiet Wien und die obgenannten Gemeinden der Umgebung bestimmt war, b) sämtliches Vieh und Fleisch, welches außer dem im Punkte a bezeichneten Vieh und Fleisch aus Ungarn und Kroatien nach Österreich eingeführt wurde.

Der Wirkungsbereich dieser Stelle wurde nach dem Umsturz im Jahre 1919 bedeutend erweitert, und zwar auf Grund der Vollzugsanweisung vom 23. Jänner 1919, St. G. Bl. Nr. 34. Es oblagen ihr nunmehr: a) Die Aufbringung und Übernahme der gesamten für die Einfuhr aus dem Ausland nach Deutschösterreich bestimmten Mengen an Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Schweinefettwaren, b) die Übernahme der gesamten für Wien und die mehrfach erwähnten Gemeinden der Umgebung bestimmten Mengen an Vieh, Fleisch und Fleischwaren (abgesehen von Pferden, Pferdefleisch und Pferdefleischwaren), sowie Schweinefett deutschösterreichischer Herkunft, c) die Vorsorge für die Überführung der unter a und b genannten Waren in den Verbrauch und d) die Ausfuhr der unter a und b genannten Waren aus dem Gebiet Deutschösterreichs. Unter Vieh waren ohne Rücksicht auf ihre Bestimmung zu Zucht-, Nutz- oder Schlachtzwecken Rinder, Kälber, Schafe, Lämmer, Ziegen, Schweine, Pferde und andere Einhufer verstanden. Der leitende Direktor und die übrigen Direktoren wurden vom Staatsamt für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Landwirtschaft ernannt. Die Ernennung eines dieser Direktoren erfolgte über Vorschlag der Gemeinde Wien. Die Direktion untersteht einem Verwaltungsausschuß, dem Vertreter sämtlicher österreichischer Landesregierungen, der Gemeinde Wien, der Landwirtschaft, der einschlägigen Gewerbe, der Viehverkehrsorganisationen und der Konsumenten angehören. Hinsichtlich der Zufuhren auf den Zentralviehmarkt St. Mary ist folgendes zu berichten:

a) Kinderauftriebe auf dem Zentralviehmarkt St. Marx.

Die Auftriebe auf dem Rindermarkt beliefen sich:

Im Jahre 1914	auf 278.780 Stück	(um 70.670 Stück mehr als im Vorjahr)
" " 1915	" 289.679	" " 10.899 " " " " "
" " 1916	" 111.206	" " 178.473 " weniger " " "
" " 1917	" 177.272	" " 66.066 " mehr " " "
" " 1918	" 166.576	" " 10.696 " weniger " " "

und im I. Halbjahr 1919 auf 15.782 Stück.

Der Qualität nach stellten sich diese Zufuhren folgendermaßen dar:

Es waren darunter:

Im Jahre	Mastvieh	Weidevieh	Beinlvieh
1914	187.767 Stück	8990 Stück	82.023 Stück
1915	185.804 "	—	103.875 "
1916	74.276 "	—	36.930 "
1917	138.098 "	—	39.174 "
1918	125.779 "	—	40.797 "
1919 (I. Halbjahr) .	7.663 "	—	8.119 "

Die Untersuchung der Auftriebe nach den einzelnen Gattungen (Geschlecht) ergibt, daß auf den Markt gebracht wurden:

Im Jahre	Ochsen	Stiere	Kühe	Büffel
1914	156.484	46.749	70.637	4910
1915	116.450	39.976	132.291	962
1916	29.684	22.958	57.964	600
1917	86.775	26.604	62.860	1033
1918	72.515	23.365	69.451	1245
1919 (I. Halbjahr) .	3.868	4.449	7.457	8

Auffallend ist die hohe Zahl der aufgetriebenen Kühe, unter denen sich in der ersten Zeit häufig trüchtige Tiere befanden. Die bereits erwähnte Ministerialverordnung vom 23. Dezember 1914, R. G. Bl. Nr. 353, verbot daher die Schlachtung trüchtiger Kühe.

Die Außermarktbezüge (das sind Zufuhren von Vieh, das nicht auf dem Zentralviehmarkt zum Verkauf gebracht wird, sondern schon auswärts für den Wiener Bedarf angekauft, und zwar auch auf dem Bahnhof zu St. Marx angekommen ist, aber nur mit Berührung des Zentralviehmarktes, das ist mit Benützung seiner Einrichtungen — Abladerampen, Viehbeschau und Verzehrungssteueramt — unmittelbar in die Schlachthäuser gebracht wird), haben betragen:

Im Jahre	Mastvieh	Beinlvieh
1914	45.003 Stück	17.456 Stück
1915	55.816 "	9.458 "
1916	92.851 "	10.645 "
1917	111.932 "	4.544 "
1918	32.542 "	6.966 "
1919 (I. Halbjahr) .	—	—

Die Zufuhren (Auftrieb und Außermarktbezüge) an Rindern betragen mithin im Jahre:

1914 341.239 Stück, 1915 354.953 Stück, 1916 214.702 Stück,
1917 293.748 Stück, 1918 206.084 Stück und im I. Halbjahr
1919 15.782 Stück.

Von diesen Auftrieben blieben in Wien im Jahre:

1914: 294.414 Stück Rinder, 1915: 348.779 Stück Rinder,
1916: 201.903 Stück Rinder, 1917: 287.255 Stück Rinder,
1918: 169.593 Stück Rinder und im I. Halbjahr 1919:
15.729 Stück Rinder.

Nach auswärts gingen im Jahre:

1914: 46.825 Stück Rinder, 1915: 6174 Stück Rinder,
1916: 12.799 Stück Rinder, 1917: 6493 Stück Rinder,
1918: 36.491 Stück Rinder und im I. Halbjahr 1919:
53 Stück Rinder.

Die Schlachtviehpreise hatten nur im I. Halbjahr 1914 gegen das Vorjahr fallende Tendenz; seit Kriegsausbruch stiegen die Preise durch die große Nachfrage seitens des Heeres- und Zivilverbrauchs, später infolge der stets zurückgehenden Zufuhren stetig an.

Die Preisbewegung ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Es kosteten 100 kg Lebendgewicht:

Im Jahre	Maßvieh	Weidvieh
1914	64 bis 136 K	30 bis 106 K
1915	93 " 340 "	46 " 245 "
1916	160 " 465 "	100 " 400 "
1917	300 " 480 "	240 " 345 "
1918	280 " 480 "	280 " 1120 "
1919 (I. Halbjahr) .	350 " 550 "	350 " 1120 "

b) Zufuhren auf dem Jung- und Stechviehmarkt.

Im Jahre	Lebend- Kälber	Weidner- Kälber	Lebend- Lämmer	Weidner- Lämmer	Weidner- Schafe	Weidner- Schweine
1914	33.031	236.012	1459	50.868	14.186	123.149
1915	29.964	183.251	920	31.313	11.541	116.044
1916	13.279	123.711	936	19.800	12.307	63.828
1917	5.192	71.561	1405	9.735	12.110	18.894
1918	17	27.212	246	4.035	3.346	8.981
1919 (I. Halbjahr) .	—	4.551	—	1.099	1.996	5.612

Die Außermarktbezüge am Jung- und Stechviehmarkt betragen:

Im Jahre	Lebend-Kälber	Weidner- Kälber	Lebend-Lämmer
1914	1004	44	1.454
1915	742	2	1.113
1916	904	61	12.777
1917	516	31	10.396
1918	—	—	—
1919 (I. Halbjahr) .	—	—	—

Auf dem Jung- und Stechviehmarkt gestaltete sich die Preisbewegung wie folgt (die Preise verstehen sich in Hellern für je 1 kg, bei den mit † bezeichneten Posten für je ein Paar):

Im Jahre	Lebend-Kälber	Weidner-Kälber	Lebend-Lämmer
1914	76 bis 168	80 bis 204	1.200 bis 4.800†
1915	120 „ 320	116 „ 380	3 000 „ 28.000†
1916	140 „ 560	140 „ 680	360 „ 520
1917	250 „ 400	200 „ 470	430 „ 650
1918	350 „ 400	200 „ 480	710 „ 1.000
1919 (I. Halbjahr)	—	300 „ 1450	—

Im Jahre	Weidner-Lämmer	Weidner-Schafe	Weidner-Schweine
1914	1200 bis 6000†	70 bis 140	106 bis 220
1915	160 „ 350	90 „ 400	160 „ 650
1916	200 „ 660	120 „ 730	200 „ 840
1917	400 „ 760	250 „ 950	400 „ 1400
1918	500 „ 1600	300 „ 1800	1200 „ 3300
1919 (I. Halbjahr)	1000 „ 4000	1000 „ 4000	3300

Bezüglich der Herkunft der Rinder steht nach den vom Magistrat auf Grund der Tabellen des Bundesministeriums für Volksernährung angestellten Berechnungen an erster Stelle Ungarn mit rund 513.000 Stück, an zweiter Stelle die Alpenländer (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg) mit rund 430.000 Stück, an dritter Stelle die Sudetenländer (Böhmen, Mähren, Schlesien) mit rund 304.000 Stück, an vierter Stelle das Ausland (Alt-Serbien, Bulgarien, Holland, Schweden, Dänemark) mit rund 62.000 Stück, an fünfter Stelle Kroatien, Slawonien mit rund 35.000 Stück, an sechster Stelle die Karpathenländer (Galizien und Bukowina) mit rund 21.000 Stück, an siebenter Stelle Bosnien und Herzegowina mit rund 2700 Stück, an achter Stelle die südlichen Länder (Küstenland, Krain, Dalmatien) mit rund 2300 Stück.

Diese Reihung gilt nur bis zum politischen Umsturz im Jahre 1918. Über die Bezüge vom Umsturz bis zum 30. Juni 1919 soll später gesprochen werden.

Bezüglich Ungarn wird noch bemerkt, daß der größte Teil der Anlieferungen sich auf die ersten zwei Kriegsjahre zusammendrängt (über 330.000 Stück). Im Jahre 1918 wurden nur mehr 72.600 Stück abgeliefert.

Bezüglich der Kälberlieferungen standen nach den Tabellen des Bundesministeriums für Volksernährung an erster Stelle (wie auch in der Vorkriegszeit) die Alpenländer mit rund 570.000 Stück, an zweiter Stelle die Sudetenländer mit rund 96.000 Stück, an dritter Stelle Ungarn mit rund 48.000 Stück. Die ungarischen Zufuhren hörten jedoch seit Ende 1916 ganz auf. Die übrigen obgenannten Gebiete kamen für die Kälberlieferung nicht in Betracht. Auch hier gelten die Berechnungen nur bis zum Umsturz.

Betreffs der Schweinelieferungen steht, wie gleich jetzt in diesem Zusammenhang angeführt werden kann (ebenfalls auf Grund von Berechnungen nach den Tabellen des Bundesministeriums für Volksernährung) an erster Stelle Ungarn mit rund 1.000.000 Stück, an zweiter Stelle die Alpenländer

mit 291.000 Stück, an dritter Stelle Kroatien, Slawonien mit rund 228.000 Stück, an vierter Stelle das Ausland mit rund 161.000 Stück, an fünfter Stelle die Sudetenländer mit rund 152.000 Stück, an sechster Stelle die Karpathenländer mit rund 138.000 Stück, an siebenter Stelle die südlichen Länder mit rund 22.000 Stück, an achter Stelle Bosnien und Herzegowina mit rund 3000 Stück.

c) Zufuhren auf dem Schafmarkt.

Die Marktzufuhren betragen:

Im Jahre 1914	40.238 Stück	(davon aus Ungarn	35.215 Stück)
" " 1915	13.349 "	" " " "	11.932 "
" " 1916	53.982 "	" " " "	53.067 "
" " 1917	33.946 "	" " " "	32.574 "
" " 1918	117.279 "	" " " "	112.834 "
" " 1919 (I. Halbj.)	17.581 "	" " " "	17.581 "

Dazu kommen noch folgende Bezüge außer Markt, jedoch mit Berührung desselben:

Im Jahre 1914 16.656 Stück Schafe (und Ziegen), 1915 30.223 Stück Schafe (und Ziegen), 1916 120.991 Stück Schafe (und Ziegen), 1917 246.863 Stück Schafe (und Ziegen), 1918 20.396 Stück Schafe (und Ziegen) und im I. Halbjahr 1919 4255 Stück Schafe (und Ziegen).

Insgesamt gingen daher über den Markt:

Im Jahre 1914 56.894 Stück, 1915 43.572 Stück, 1916 174.973 Stück, 1917 280.809 Stück, 1918 137.675 Stück und im I. Halbjahr 1919 21.836 Stück.

Die Preise stiegen:

Von 36 bis 80 h pro 1 kg im Jahre 1914, auf 56 bis 210 h pro 1 kg im Jahre 1915, auf 100 bis 410 h pro 1 kg im Jahre 1916, auf 200 bis 700 h pro 1 kg im Jahre 1917, auf 540 bis 1075 h pro 1 kg im Jahre 1918 und auf 1075 bis 1460 h pro 1 kg im I. Halbjahr 1919.

Der weitaus überwiegende Teil der Anlieferungen stammte (wie auch in der Vorkriegszeit) aus Ungarn, das in der letzten Zeit sich mit Erfolg der Fleischschafzucht angenommen hatte, nachdem in Österreich mit der Einschränkung der Weidewirtschaft auch die Schafzucht zurückgegangen war und größtenteils nur der Eigenbedarfsdeckung der Bauern diente.

d) Zufuhren auf dem Vorstenviehmarkt.

Hier zeigten sich ähnliche Erscheinungen wie auf dem Rindermarkt. Das nächst Ungarn schweine reichste Land Galizien kam durch die Kriegereignisse fast ganz um seinen Schweinebestand, so daß die im Jahre 1914 noch 111.328 Stück Lebendschweine betragende Zufuhr aus diesem Lande im Jahre 1918 nur mehr 878 Stück betrug. Aber auch der anfangs freie Bezug der ungarischen Schweine und Schweineprodukte wurde durch die ungarische Regierung bereits im November 1915 eingestellt; es wurde nur mehr die Ausfuhr gewisser Kontingente für Österreich zugestanden, die aber auch nicht eingehalten wurden.

Die Regelung nach dem Muster des Rinderverkehrs war von einem Mißerfolg begleitet, da die Kontrolle, wie sie beim Großvieh bestand, nicht durchzuführen war und die schlachtreife Ware einfach verschwand. Diese Umstände

brachten für Wien einen fühlbaren Mangel an Schweinefleisch und hatten überdies die drückendste Fettaufzucht zur Folge.

Die Zufuhren am Borstenviehmarkt beliefen sich auf: Im Jahre 1914 354.873 Stück lebende Fleischschweine und 480.092 Stück lebende Fettschweine, 1915 177.126 Stück lebende Fleischschweine und 299.236 Stück lebende Fettschweine, 1916 69.144 Stück lebende Fleischschweine und 108.315 Stück lebende Fettschweine, 1917 375 Stück lebende Fleischschweine und — Stück Fettschweine, 1918 — Stück Fleischschweine und — Stück Fettschweine, im I. Halbjahr 1919 — Stück Fleischschweine und — Stück Fettschweine.

Im übrigen gab es in den Jahren 1917 und 1918 nur Außermarktbezüge von Schweinen, und zwar wurden im Jahre 1917 46.051 Stück lebende Fleischschweine und 52.502 Stück lebende Fettschweine, im Jahre 1918 115.547 Stück lebende Fleischschweine und 27.746 Stück lebende Fettschweine zugeführt, die im Wege der oberwähnten Wiener Borstenviehkommission an die Fleischselcher usw. mit Ausschaltung des freien Marktverkehrs verteilt wurden.

Darunter waren mehr als 70.000 Stück (allerdings meist niedergewichtige) lebende Fleischschweine aus Rumänien, die auf Grund des mit Rumänien abgeschlossenen Friedensvertrages in der Zeit vom April bis August 1918 nach Wien kamen; im Frühjahr 1919 rollten auch auf Grund von Kompensationsverträgen größere Schweinesendungen aus Jugoslawien an.

Die steil ansteigenden Preise wurden nur durch die Zwangsbewirtschaftung mit ihren niedrigen Übernahmepreisen für die Inlandsware eingedämmt.

Die Preisgrenzen auf dem Borstenviehmarkt im freien Verkehr waren folgende:

Im Jahre 1914 100 h bis 172 h, 1915 140 h bis 572 h, 1916 210 h bis 742 h und 1917 512 h für 1 kg.

Die Abgabepreise für die durch die Borstenviehkommission an die Fleischselcher usw. verteilten Schweine betragen im II. Halbjahr 1917 1070 h bis 1420 h, im Jahre 1918 620 h bis 1840 h und im I. Halbjahr 1919 2420 h bis 3350 h, so daß die Detailpreise für Schweinefleisch sich auf 1210 h bis 1560 h im II. Halbjahr 1917, 660 h bis 2000 h im Jahre 1918 und auf 2600 h bis 3600 h im I. Halbjahr 1919 stellten.

Mangel an schlachtreifem Material, die Verkehrsverhältnisse und die Sonderpolitik der einzelnen Länder führten zur Verödung des Viehmarktes; erst im Sommer 1919 wurde durch das von der Entente gelieferte amerikanische Schweinefleisch die Fleischversorgung wieder erleichtert.

II. Zufuhren an Fleischwaren in die Großmarkthalle.

Diese Zufuhren betragen von auswärts (ohne die vom Zentralviehmarkt, beziehungsweise den übrigen Schlachthäusern eingebrachten Waren):

Im Jahre	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schafffleisch	Schweinefleisch
1914	4,725.949 kg	951.428 kg	122.402 kg	5,282.539 kg
1915	11,649.996 "	52.984 "	38.571 "	2,953.313 "
1916	9,746.194 "	37.383 "	5.101 "	1,125.822 "
1917	11,961.713 "	2.644 "	7.538 "	488.735 "
1918	5,422.632 "	132.469 "	16.009 "	59.153 "
1919 (I. Halbjahr)	1,247.359 "	20.833 "	—	12.093 "

Im Jahre	Weidner Kälber	Weidner Schafe	Weidner Lämmer	Weidner Schweine
1914	93.695 Stück	5.029 Stück	4.454 Stück	17.384 Stück
1915	42.712 "	25.641 "	2.666 "	20.108 "
1916	40.568 "	22.616 "	7.098 "	40.882 "
1917	16.600 "	43.966 "	51.139 "	11.263 "
1918	5.162 "	74.315 "	10.447 "	175 "
1919 (I. Halbjahr)	61 "	3.681 "	373 "	3 "

Davon wurden mittels Bahn aus folgenden Herkunftsländern zugeführt:

	Bahnwaggon					
	1914	1915	1916	1917	1918	1. Hbj. 1919
Galizien	1931	12	—	16	3	—
Ungarn	847	726	730	850	443	1
Serbien	462	—	—	—	—	—
Mähren	626	987	854	283	97	—
Niederösterreich	216	457	393	260	50	11
Oberösterreich	116	426	529	277	650	165
Rumänien	26	—	—	—	—	—
Bosnien	11	7	—	23	—	—
Steiermark	42	162	137	18	210	24
Böhmen	9	729	763	754	427	—
Deutschland	—	166	314	—	78	42
Polen	—	—	—	90	69	—
Ukraine	—	—	—	—	1	—
Dänemark	—	485	363	968	63	54
Salzburg	—	2	—	2	1	—
Schweden	—	138	102	15	—	—
Holland	—	586	296	19	—	7
Krain	—	2	—	—	—	—
Alpenländer	—	—	—	—	—	91

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß die Entwicklung dieses täglichen Fleischmarktes parallel mit der Marktlage auf dem Zentralviehmarkt ging. Die Preise zeigten natürlich eine gleiche, sprunghafte Steigerung. Genaue Angaben über die Fleischdetailpreise sind in den Wochen- und Monatsberichten der statistischen Abteilung des Magistrates enthalten.

III. Pferdemarkt.

Da Pferdefleisch nicht staatlich bewirtschaftet, sondern im freien Handel erhältlich war, wurde es in der Berichtszeit in Ermanglung anderer Fleischgattungen auch von Bevölkerungsschichten gekauft, die bis dahin sich vom Genuß des Pferdefleisches ferngehalten hatten. Auch die Nachfrage nach Gebrauchspferden war stets lebhaft, weil die Heeresverwaltung einen Großteil des Gebrauchspferdebestandes eingezogen hatte und die Fuhrwerksbesitzer wenigstens den notwendigsten Ersatz sich beschaffen mußten. Markterschwerend wirkte auch das im Frühjahr 1918 erlassene Ausfuhrverbot für die Schlachtpferde aus Ungarn, dessen Wirkung nur vorübergehend durch das starke Pferdeanbot durch

die rückflutenden Armeepferde nach dem Zusammenbruch etwas ausgeglichen wurde.

Am Pferdemarkt wurden zugeführt:

Im Jahre	Anzahl	Gebrauchspferde	und	Schlachtpferde
1914	25.454			13.907
" "	1915	16.613	" "	5.506
" "	1916	16.342	" "	8.482
" "	1917	23.712	" "	16.989
" "	1918	25.143	" "	4.061
"	I. Halbjahr 1919	21.420	" "	—

Entsprechend der regen Nachfrage stiegen die Preise für Gebrauchspferde und Schlachtpferde stetig an.

Nachstehende Tabelle zeigt die Preise pro Stück in Kronen:

Im Jahre	Gebrauchspferde				Schlachtpferde
	leichte Zugpferde	schwere Zugpferde	Rutschpferde		
1914	150—800	400—1.400	500—1.100	44—350	
1915	250—1.200	600—2.400	600—1.600	80—800	
1916	600—1.800	1.000—3.600	800—2.400	150—1.000	
1917	1.000—3.000	2.000—5.300	1.600—4.200	250—1.700	
1918	1.500—7.000	2.000—12.000	2.000—8.000	400—2.800	
1919 (I. Halbjahr)	1.600—8.000	3.000—20.000	2.000—14.000	1.750—3.000	

Am 1. Mai 1918 kostete 1 kg Lebendgewicht K 5-60 bis K 6-50.

IV. Wild.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 4. Oktober 1916, R. G. Bl. Nr. 341, wurde den Jagdberechtigten vorgeschrieben, vom Wildabschuß ein bestimmtes Kontingent zur Allgemeinversorgung zu einem festgesetzten Preise abzuliefern. Als die gesetzmäßig vorgeschriebene Sammelstelle für das Wiener Kontingent wurde im Herbst 1916 in der Großmarkthalle die städtische Wildübernahmestelle geschaffen, die bis 30. Juli 1920 bestanden hat. Durch sie wurde das abgelieferte Wild an Humanitätsanstalten (Spitäler usw.) und auch an Wiener Wildprethändler unter Vorschreibung bestimmter Verkaufspreise abgegeben.

Die Gemeinde führte auch größere Ankäufe von Hasen und Rotwild in Ungarn durch.

Es wurden von der Gemeinde Wien in den Jahren 1917 und 1918 folgende Wildmengen angekauft:

55.283 Stück Hasen, 4970 Stück Fasanen, 51 Stück Wildschweine, 650 Stück Rebhühner, 754 Stück Kaninchen, 203 Stück Rehe, 360 Stück Hirsche, 118 Stück Damhirsche.

Der Ankaufrispreis einschließlich Fracht nach Wien betrug 1,501.020 K.

V. Fischmarkt.

Im Jahre 1915 war die Beschickung dieses Marktes bedeutend gesteigert, ist aber bereits im nächsten Jahre auf die Hälfte und in den folgenden Jahren noch weiter gesunken. Die Ursache lag in dem Mangel an brauchbarem Fischfutter (Lupinen), sowie in dem starken Verbrauch in den Produktionsgebieten selbst und in dem Wegfallen der jugoslawischen Einfuhr.

Es wurden zugeführt Süßwasserfische:

Im Jahre		Karpfen	und	Weißfische
1914	768.590 kg	davon 618.897 kg		49.946 kg
1915	1.182.036 "	" 1.009.379 "		28.005 "
1916	687.239 "	" 552.874 "		23.300 "
1917	600.752 "	" 413.959 "		10.170 "
1918	547.158 "	" 308.265 "		12.382 "
1919 (I. Halbjahr) . .	74.489 "	" 63.345 "		640 "

Die Preisbewegung wird im folgenden für Karpfen, dem in Wien meist begehrten Fisch, und für Weißfische, als billigstem Fisch, dargestellt; es betragen die Preise im Jahre

	Karpfen	für 1 kg	Weißfische
1914	200 bis 320 h		60 bis 140 h
1915	200 " 400 "		60 " 200 "
1916	340 " 540 "		70 " 300 "
1917	500 " 780 "		150 " 300 "
1918	680 " 2400 "		300 " 750 "
1919 (I. Halbjahr) . .	1200 " 2800 "		450 " 1200 "

Die ständige Abnahme in den Zufuhren nach 1915 wurde um so fühlbarer, als auch die österreichische Fischkonservenindustrie an der Adria sofort bei Ausbruch des Krieges infolge der militärischen Beschränkungen im Fischfang gehindert war, im Mai 1915 mit Eintritt Italiens in den Krieg jedoch ganz lahmgelegt wurde.

Die Zufuhr von Seefischen nahm im Jahre 1915 und auch 1916 durch gute Fänge einen ungeahnten Aufschwung. Während sich in Friedenszeiten der Seefisch in Wien nur geringer Nachfrage erfreute, schufen Fleischknappheit und Teuerung bald eine große Nachfrage nach dieser Ware. Es ergab sich aber leider bereits im Jahre 1917 eine bedeutende Abnahme der Zufuhren, da das Deutsche Reich, auf das Wien bei der Einfuhr von Seefischen angewiesen war, die Ausfuhr beschränkte, weil auch die Fanggelegenheit in der Nord- und Ostsee durch die kriegerischen Vorgänge eingeschränkt war.

An Seefischen kamen zur Einfuhr: Im Jahre 1914 819.336 kg (darunter Kabeljau 429.871 kg, Köhler 248.399 kg, Schellfisch 59.677 kg, Dorsch 17.480 kg), im Jahre 1915 1.985.114 kg (davon Kabeljau 1.010.428 kg, Seelachs 297.146 kg, Schellfisch 100.891 kg, Dorsch 56.419 kg, Köhler 89.176 kg, Salzfisch 158.400 kg), im Jahre 1916 1.222.639 kg (darunter Kabeljau 460.416 kg, Klippfisch 343.303 kg, Seelachs 126.584 kg, Schellfisch 26.385 kg, Salzfisch 167.250 kg, Dorsch 17.535 kg), im Jahre 1917 586.502 kg (darunter Kabeljau 151.399 kg, Seelachs 3240 kg, Schellfisch 234.410 kg, Dorsch 21.213 kg), im Jahre 1918 802.164 kg (darunter Kabeljau 58.514 kg, Schellfisch 584.212 kg, Scholle 140.665 kg) und im I. Halbjahr 1919 501.400 kg (darunter Kabeljau 90.400 kg, Schellfisch 340.200 kg, Scholle 20.500 kg).

Auch hier zeigte sich eine fortwährende Preissteigerung; es stieg zum Beispiel der Preis eines Kilogramms Kabeljau von 80 h bis 100 h im Jänner 1914, auf 820 h bis 1430 h im Mai 1919.

Fleischversorgung seit der Gründung der Republik Österreich.

Die Erweiterung des Wirkungskreises der „Amtlichen Übernahmestelle für Vieh und Fleisch“ wurde bereits erwähnt. Das geschilderte System der ländereisen Viehauftreibung blieb aufrecht. Die kompensationsfreie Ausfuhr von Rindern aus Ungarn hörte überhaupt auf; es wurden nur bis Ende Jänner 1919 von Ungarn auf Grund eines Kompensationsvertrages — im Austausch gegen Rohstoffe und Industrieartikel — Rinder geliefert. Von da an hörte die regelmäßige Belieferung auf. Seit dieser Zeit sind Rinderlieferungen aus dem Ausland nur aus Jugoslawien und Polen erfolgt. Größere Gefrierfleischmengen wurden aus Amerika eingeführt. Aus Polen und Jugoslawien wurden Schweine, aus Ungarn, Jugoslawien und Rumänien Schafe eingeführt, endlich Pferde aus Ungarn, Polen und Jugoslawien. Die Einfuhr des amerikanischen gesalzenen Schweinefleisches wurde bereits oben erwähnt.

Ziffernmäßige Daten stehen für diese Zeit nur bezüglich der Inlandware zur Verfügung.

Nach den Tabellen des Bundesministeriums für Volksernährung sind in der Zeit vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919 aus den einzelnen Ländern folgende Lieferungen an Rindern und Rindfleisch erfolgt, wobei die Lebend- rinder mit einer Fleischausbeute von 45% umgerechnet worden sind, so daß sich folgende Mengen in Kilogramm ergeben:

Im Monat	Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Kärnten	Summe
November 1918 . . .	718.320	380.925	144.715	—	1.243.960
Dezember 1918 . . .	553.920	914.251	260.056	—	1.728.227
Jänner 1919	337.930	174.350	108.694	—	620.974
Februar 1919	310.371	—	21.876	—	332.247
März 1919	262.298	46.594	62.398	3983	375.273
April 1919	270.077	102.013	23.644	2540	398.274
Mai 1919	162.407	22.572	1.941	—	186.920
Juni 1919	108.268	482	14.060	—	122.810

An erster Stelle steht also Niederösterreich, an zweiter Stelle Ober- österreich.

An Schweinen und Schweinefleisch gelangten aus den heimischen Vieh- beständen in der gleichen Zeit — nach den Tabellen des Bundesministeriums für Volksernährung — folgende Mengen (in Kilogramm Schweinefleisch) nach Wien, wobei die Schweine in Fleisch zu dem Schlüssel von 1 Schwein = 30 kg Fleisch berechnet wurden:

Im Monat	Nieder- österreich	Ober- österreich	Restliche Länder	Summe
November 1918 . . .	83.910	6870	—	90.780
Dezember 1918 . . .	89.055	—	420	89.475
Jänner 1919	64.245	2535	18.150	84.930
Februar 1919	42.420	—	15.555	57.975
März 1919	22.065	—	4.860	26.925
April 1919	17.790	—	4.890	22.680
Mai 1919	19.575	—	4.605	24.180
Juni 1919	15.270	—	3.435	18.705

Verföorgung mit Gemüse und Obst.

Durch die Knappheit an Milch, Mehl, Fleisch und Fett stieg die Bedeutung von Gemüse und Obst als wichtiges Nahrungsmittel.

Die staatliche Regelung bei diesen beiden Artikeln setzte am spätesten ein und hatte die wenigste Wirkung. Bei der raschen Verderblichkeit der Ware war gerade bei einer zentralen Bewirtschaftung größte Vorsicht geboten. Die Notwendigkeit des Eingreifens der Regierung ergab sich erst im Jahre 1917 durch die immer mehr ansteigenden Preise und die schrankenlose Konjunkturausnützung auf dem Gemüse- und Obstmarkt.

Mit der Verordnung vom 22. März 1917, R. G. Bl. Nr. 127, wurde die Gemüse- und Obstversorgungsstelle beim Amte für Volksernährung, kurz „Geos“ genannt, geschaffen. Ihre Aufgabe war: Kontrolle der Händler im Wege des Legitimationszwanges, Regelung und Überwachung der Versendungen durch den Transportscheinzwang, Förderung des Anbaues im Wege der Saatgut- und Düngerbestellung und Förderung des Kleingartenwesens, endlich Abschluß von Gemüseanbau- und Lieferungsverträgen.

Alle Bemühungen aber und selbst strengere Beschränkungen, wie die zeitweise Sperre von einzelnen Rübengattungen, Kraut und Zwiebel, die Festsetzung von Höchstpreisen, Ausdehnung des Transportscheinzwanges scheiterten an der Ungunst der Verhältnisse. Das Eingreifen der Gemeinde Wien auf diesem Gebiete wurde bereits im Abschnitt „Bezirkswirtschaftsamt“ dieses Verwaltungsberichtes dargestellt.

Hier wäre noch hervorzuheben eine vom Bezirkswirtschaftsamt durchgeführte Obstbeschaffung aus Tirol. Im Mai 1917 nahm ein Marktamtsbeamter im Meraner Obstgebiet Abschlüsse auf Tiroler Obst vor. Zur Zeit der Ernte (Anfang August 1917) wurden unter seiner Leitung zwei Sortierlokale und Magazine (in Meran und Lana) mit 80 Sortiererinnen unter den schwierigsten Arbeitsverhältnissen geschaffen. Dort wurde das Obst sortiert und verpackt, der Abfall zu Most gepreßt. Bis 10. Jänner 1918 waren nach der Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, 200 Waggon Obst abgesendet, wo die Verteilung für den Marktverkauf stattfand. Durch diese Maßnahme nahm die Gemeinde bestimmenden Einfluß auf die Preise, so daß beispielsweise Tiroleräpfel erster Qualität im Kleinverkehr mit 80 bis 120 h für ein Kilogramm abgegeben werden konnten und diese Preise auch die übrigen Produzenten und Händler zwangen, von höheren Preisforderungen Abstand zu nehmen. Trotz dieser niedrigen Preise erwuchs der Gemeinde aus diesem Ankauf kein Verlust.

Im Juli 1917 zeigte sich die Erscheinung, daß die Wiener Gemüsegärtner die Märkte nicht mehr beschiedten, da ihre Erzeugnisse von den großen Hotelbetrieben und dergleichen in der Produktionsstätte gekauft und weggeführt wurden. Hier war ein entschiedenes Eingreifen nötig. Durch den Mangel an Arbeitspersonal und insbesondere an Pferden konnte aber ein Beschiedungszwang des im Stadttinnern gelegenen Viktualienmarktes nicht durchgeführt werden. Es wurde daher der Ausweg getroffen, daß in der Nähe der Erzeugungstätten in den äußeren Bezirken sogenannte Gemüsesammelpunkte geschaffen wurden. Mit der Verordnung der n.-ö. Statthalterei vom 21. Juli 1917, B. W/1—3406/73, B. W. N. Wien, Stelle 6—12.197/17, wurden die Gemüseproduzenten im Stadtgebiet Wien verpflichtet, ihre Erzeugnisse mit Ausnahme

ihres Eigenbedarfes an bestimmten Markttagen ausschließlich auf diese Sammelplätze zu bringen. Der Verkauf von Gemüse an der Erzeugungstätte, beziehungsweise der Verkauf durch den Erzeuger außerhalb des Sammelplatzes wurde verboten. Von diesen Sammelplätzen hatten die Händler das Gemüse zu beziehen und auf den Märkten und in den Geschäften zum Verkauf an die Verbraucher zu bringen. Zur Erleichterung dieses Transportes stellte die Gemeinde Wien Lastwagenzüge der städtischen Straßenbahnen zu billigen Tarifen bei.

Solche Sammelplätze wurden errichtet:

Im XI. Bezirk, Münnichplatz (Kaiser-Ebersdorf), seit 27. Juli 1917; im XXI. Bezirk, St. Wendelin-Platz (Ragran), seit 27. Juli 1917; im XII. Bezirk, Hegendorferstraße (zwischen Breitenfurterstraße und Altmannsdorferstraße), seit 12. September 1917; im XIX. Bezirk, Lichtenwerderplatz, seit 12. Oktober 1917; im XI. Bezirk, Dopplergasse, seit 2. November 1917.

Die Warenaufnahme, Warenkontrolle, die Regelung des Geschäftsverkehrs, die Preisfestsetzungen und allfällig die Warenzuteilung oblag dem Marktamt.

Durch diese Einrichtung wurden namhafte Mengen an hochwertigem Gärtnergemüse den Märkten und dadurch den unmittelbaren und weniger vermögenden Verbrauchern zugeführt, die sonst mit Umgehung des allgemeinen Marktes zu erhöhten Preisen und nur den zahlungskräftigen Käuferkreisen zugeflossen wären. Die Gemüse- und Obstzwangsbewirtschaftung wurde durch die gute Ernte des Jahres 1918 beseitigt, als unter dem Druck des starken Angebotes zuerst die Höchstpreisfestsetzung, dann auch die Sperre und der Transportscheinzwang aufgehoben wurden.

Die Gemüsesammelplätze sollten, wie dem nächsten Verwaltungsbericht vorgehend bemerkt wird, im Juni 1920 gänzlich aufgehoben werden, wurden jedoch über Wunsch der Produzenten selbst als freie Gemüseabendmärkte (ohne Beschilderungszwang) aufrechterhalten — ein Beweis, wie sehr sich diese anfänglich von den Produzenten ungünstig aufgenommene Einrichtung eingelebt hatte.

Folgende Zusammenstellungen zeigen die Marktzufuhren auf die Wiener Viktualienmärkte in einigen Hauptartikeln und die Preisbildung der wichtigsten Lebensmittel. Es wurde zugeführt (in Meterzentnern) im Jahre:

	Gemüse	Obst	Agurmen	Pilze	Butter	Eier in Stück
1914	1,166.705	492.309	190.509	1.327	17.589	50,367.343
1915	1,169.440	713.162	109.961	1.476	28.612	33,184.174
1916	787.024	314.082	28.988	1.318	5.921	74,281.174
1917	553.781	484.420	2.073	4	1.546	18,689.206
1918	1,020.039	251.603	—	3.672	2.345	13,738.386
1919 (1. Hbj.)	379.367	19.071	14.940	—	—	2,906.760

Die Preise stellten sich für je ein Kilogramm (in Hellern) im Jahre:

	Grüne						
	Spinat	Sauerkraut	Bohnen	Zwiebel	Kirschen	Zwetschken	Butter
1914	20—200	20—28	18—30)	20—56	28—188	20—64	280—450
1915	24—140	20—56	28—240	36—220	50—216	24—84	350—824
1916	46—140	48—120	36—720	60—228	88—360	60—240	512—1560
1917	46—250	62—138	120—712	70—322	92—424	74—324	1140—1420
1918	100—288	156—204	204—642	144—560	320—532	92—550	1530—3300
1919 (1. Hbj.)	188—404	70—140	—	100—228	—	—	3350

Bauliche und organisatorische Umgestaltungen auf den Märkten und in den Schlachthäusern.

Zu Beginn des Krieges mußte ein Teil des Zentralviehmarktes St. Marx der Heeresverwaltung für Truppenunterkünfte und das sogenannte Pferdesammellokommando überlassen werden.

Bereits am 28. Juli 1914 um 9 Uhr früh trafen 180 Mann und 260 Pferde im Zentralviehmarkt ein, die der Traindivision Nr. 13 angehörten und die erste Bequartierung nach der Mobilisierung bildeten. Die Zuschübe von Mann und Pferden stiegen rasch, so daß am elften Mobilisierungstag schon 6074 Pferde und 7000 Mann bequartiert waren.

Das Militär wurde in der Kälber-, Rinder- und Schafhalle, in den Rinderstallungen IX, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII und in der V. Abteilung untergebracht.

Ende September 1914 wurde die Rinderhalle an den drei offenen Seiten mit Brettern verschalt, um auch bei schlechtem Wetter in dieser Halle Pferde und Mannschaft unterzubringen.

Vom 28. Juli 1914 bis Ende Jänner 1919 waren am Zentralviehmarkt insgesamt 1.039.356 Mann, 1.501.832 Pferde, 1171 Hunde, 254 Zughüffel zur Geschützbespannung und 20.119 Wagen untergebracht.

Durch den Entfall dieser Räume und den gerade in der ersten Kriegszeit gesteigerten Viehauftrieb konnten die zu Markt getriebenen Tiere längere Zeit hindurch weder in den Stallungen eingestellt, noch in der Verkaufshalle zum Abverkauf gelangen. Die Tiere wurden anfangs in den einzelnen Gassen des Marktes an den Stallwänden angehängt, wo auch der Verkauf stattfand. Anfang 1915 wurden vier hölzerne Rotunterkünfte mit einem Fassungsraum für 1000 Rinder erbaut.

Im Herbst 1914 wurde die Kühlanlage im Pferdeschlachthaus zu einer Gefrieranlage zur Konservierung von Wildbret umgestaltet.

Die größte bauliche Herstellung der Berichtszeit betrifft den

Kontumazmarkt.

Bei den bedeutenden Zufuhren von Schlachtieren von auswärts schon in der Vorkriegszeit (von den Rindern stammten nur 15% aus den österreichischen Ländern, 70% aus Ungarn und Kroatien-Slawonien; die Einfuhr von Schlachtschweinen aus Ungarn, Kroatien-Slawonien und Galizien betrug 90% des Auftriebes, außerdem erfolgten auch noch Zufuhren aus den Balkanländern) konnten selbst bei bedenkliehen Verseuchungen in den Herkunftsländern die Zufuhren im Interesse der Approvisionnement nicht wesentlich eingeschränkt werden.

Diese Umstände führten nach langen Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und der Regierung (wegen Beitragsleistung der letzteren) zu einer Vereinbarung, nach welcher die Gemeinde an der Viehmarktbahn östlich des Landstrafer Gürtels eine Kontumazanlage für Schlacht- und Stechvieh, bestehend aus einem Seuchenhof und einer Markt Abteilung, zu errichten hatte, und zwar im Einvernehmen mit dem damaligen Ackerbauministerium bezüglich der technischen Ausführung und der veterinärpolizeilich zu treffenden Ein-

richtungen. Gleichzeitig nahm die Gemeinde die baldigste Durchführung einer Ausgestaltung der Viehmarkt- und Schlachthausanlagen in St. Marx in Aussicht. Da die Kontumazanlage auch im staatlichen Interesse errichtet werden sollte (Besserung der Veterinärverhältnisse in ganz Österreich, Förderung der Beziehungen zum Ausland), stellte das Ackerbauministerium aus staatlichen Mitteln 300.000 K zur Verfügung und verhielt auch die Allgemeine Depositenbank anlässlich der damals zufällig notwendig gewordenen Erneuerung des Vertrages über die Führung der Geschäfte der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse zur Leistung eines weiteren Baukostenbeitrages von 700.000 K an die Gemeinde Wien. Der Entwurf wurde nach Abschluß der Einzelverhandlungen mit der Regierung im Juli 1914 vom Gemeinderat genehmigt. Durch den Ausbruch des Krieges kam es aber erst im Jahre 1916 zum Beginn der Arbeiten.

Zweck der Anlage ist die Ermöglichung der Vermarktung und Schlachtung von Vieh ausländischer, beziehungsweise inländischer Herkunft, das verseucht oder seuchenverdächtig ist oder aus verseuchten oder seuchenbedenklichen Gebieten stammt, unter Einhaltung solcher Vorsichtsmaßnahmen, welche die Verschleppung von Viehseuchen auf das flache Land zu verhindern geeignet sind.

Für die Errichtung der Anlage wurde eine in der nächsten Nähe des Wiener Zentralviehmarktes gelegene Grundfläche gewählt.

Die Anlage umfaßt im ganzen 150 Objekte, und zwar einen Schweinemarktstall mit einem Fassungsraum für 2000 Schweine, einen Rindermarktstall mit einem Fassungsraum für 700 Rinder, Sammelstallungen für 1000 Schweine und 300 Rinder, eine moderne Schweineschlachthalle, eine Rinderschlachthalle und eine Kühlanlage, ferner sämtliche erforderlichen Nebengebäude, wie Darmwäscherei, Übernahmgebäude für Blut, Knochen und Häute, Depots für Futter und Streuartikel, ein Verwaltungsgebäude und eine Gastwirtschaft, ferner einen Seuchenhof mit einem Stall für 50 Rinder und 150 Schweine samt besonderem Schlachthallengebäude. Die ganze Anlage ist mit einem eigenen Schlepplahngeleise an die Schlepplahnanlage Stadlau-Zentralviehmarkt St. Marx angeschlossen. Die Kontumazanlage ist so eingerichtet, daß der Schweinemarktstall, der Rindermarktstall, die Schweineschlachthalle, die Rinderschlachthalle und die Kühlanlage aus je zwei vollständig gleich ausgestatteten und miteinander verbundenen Teilen bestehen.

Die Kosten waren ohne Berücksichtigung der Kosten der Grunderwerbung und der Ausgestaltung der Geleiseanlage der Viehmarktsschleppbahn ursprünglich mit 4,600.000 K veranschlagt.

Die im Jahre 1916 begonnenen Bauarbeiten konnten wegen des Mangels an Baustoffen, des sehr langsamen Fortschrittes der maschinellen Einrichtung, Mangel an geschulten Arbeitern (Verwendung von Kriegsgefangenen) usw. bis zum Ende der Berichtszeit nicht abgeschlossen werden. Von den Gebäuden, welche der Entwurf umfaßte, waren die zwei Verkaufshallen und die zwei Sammelstallungen bis auf das Pflaster und die Inneneinrichtung fertiggestellt. Auch die Schlachthallen und die Kühllhallen waren soweit vorgeschritten; doch war die maschinelle Einrichtung zum großen Teil angebracht. Das Kesselhaus und das Verwaltungsgebäude waren baulich vollendet, das Schlachthallengebäude im Seuchenhof, ferner das Übernahmgebäude und die Gastwirtschaft bis zur Hauptgleiche gediehen.

Die Kosten sind natürlich infolge der allgemeinen Preissteigerung ganz gewaltig angewachsen. Um die Fertigstellung der Anlage zu ermöglichen, wurden wegen Beistellung der erforderlichen Geldmittel zwischen Gemeinde und Regierung neuerlich langwierige Verhandlungen geführt, über deren Ergebnis im nächsten Verwaltungsbericht Mitteilung gemacht werden wird.

In die Berichtszeit fällt ferner die Verlegung und Umgestaltung des Naschmarktes. Durch eine weitere Verlängerung der Wienflußeinwölbung bis zur Magdalenenbrücke wurde einerseits eine Verschiebung des Marktes gegen die Kettenbrücke zu ermöglicht, andererseits eine große Marktfäche gewonnen. Durch diese Verlegung und durch die bauliche Anordnung der verschiedenen Ständegruppen (möglichst geordnet nach den zum Verkauf kommenden Waren) war einerseits den Anforderungen des Marktbetriebes entsprochen, andererseits sowohl der Entwicklung des IV. Bezirkes, wie der Ausdehnungsmöglichkeit des Marktes freier Raum gelassen. Am 15. September 1916 wurde mit der Übersiedlung der Stände auf den neuen Naschmarkt begonnen. Um den Naschmarkthändlern Lagerräume für ihre Vorräte zu schaffen, wurde gleichzeitig an die Einrichtung von Lagerkellern am Rühnplatz geschritten, welche Ende 1916 in Betrieb genommen wurden.

Im Oktober 1917 wurde ein Lebensmittelmarkt auf dem Platze an der Mündung der Quellenstraße in die Triesterstraße im X. Bezirk errichtet.

Dagegen wurde das Schlachthaus in Nußdorf im Jahre 1915 aufgelassen. Die Baulichkeiten dieses Schlachthauses wurden vom städtischen Fuhrwerksbetrieb in Verwendung gezogen.

Verschiedene Angelegenheiten.

An bemerkenswerten Verfügungen der Behörden und Amtshandlungen des Magistrats sind hervorzuheben:

Mit Magistratskundmachung vom 13. April 1915 wurde die Verwendung von Eisengewichten (statt der bisher vorgeschriebenen Messinggewichte) beim Kleinverkauf von Fleisch und Fleischwaren bei den Gewichten von 0,5 kg bis 10 kg gestattet. Die kleineren Gewichte mußten nach wie vor aus Messing sein.

Anfang Juni 1915 führte der Magistrat bei der damaligen n.-ö. Statthalterei Beschwerde über die überaus großen Rinderaufkäufe in St. Mary durch die Heeresverwaltung und die Konservenschlächtereien, wodurch die Preise übermäßig in die Höhe schnellten und auch die Zivilversorgung gefährdet war. Eine ganze Reihe ähnlicher Eingaben mußte noch im Laufe der Zeit gemacht werden, bis diese Aufkäufe aufhörten.

Mit dem Stadtratsbeschluß vom 5. August 1915 wurde auf dem Naschmarkt (Gemüsemarkt) am Dienstag und Freitag jeder Woche ein Abendmarkt eingeführt. Mit dem Stadtratsbeschluß vom 28. Oktober 1915 wurde der Marktverkehr an Werktagen auf allen öffentlichen Märkten bis 7 Uhr abends gestattet. Diese Maßnahme erfolgte zur Erleichterung der Gemüsebeschaffung für den Abendtisch der privaten Haushaltungen.

Im September 1915 erstattete der Magistrat eine Anzeige wegen Preistreiberei gegen die reichen aristokratischen böhmischen und mährischen Leich-

besitzer, welche die Karpfenpreise ohne zwingende Gründe übertrieben hoch angesetzt hatten.

Diese Auslese ist jedoch nur ein kleiner Kreis der Geschäfte, welche dem Magistrat durch die kriegerischen Verhältnisse zuwuchsen. Große und dem bisherigen Tätigkeitsgebiet oft ganz fernliegende Aufgaben mußten in kurzer Zeit bewältigt werden. Eine ungeheure Arbeitslast entstand auch für den Magistrat durch die Beschlagnahme und Anforderung von Waren nach der Preistreibeiverordnung vom 24. März 1917, R. G. Bl. Nr. 131.

Auch die Tätigkeit des Marktammtes muß hervorgehoben werden; an die Arbeitskraft seiner Beamten mußten große Anforderungen gestellt werden, um den zahlreichen Arbeiten der Kriegszeit nachkommen zu können. An der Durchführung der praktischen Lebensmittelfürsorge durch die städtischen Lebensmittelversorgungsstellen (Bezirkswirtschaftsämter) hatte auch das Marktamt durch die Entsendung von Marktamtsbeamten als Fachorgane in diese Stelle dauernden Anteil.

Weitere Angaben über die umfassende Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen sind im Abschnitt „Bezirkswirtschaftsamt“ dieses Verwaltungsberichtes enthalten.

E. Veterinärwesen.

Die Veterinärpolizei und die Fleischhygiene werden in Wien von den städtischen Amtstierärzten ausgeübt, welche dem Status des Veterinärammtes angehören. Dieses bisher der Magistratsabteilung IX (Approvisionnement- und Veterinärwesen) unterstellt gewesene Amt wurde mit Entschliebung des Herrn Bürgermeisters vom 8. März 1919, Pr. Z. 3567, zu einem selbständigen magistratischen Amt mit der Bezeichnung „Magistrat Wien, städtisches Veterinäramt“ umgestaltet.

Während vor Ausbruch des Krieges 93 Tierärzte — das ist der vollzählige Veterinäramtstatus — tätig waren, sank der Personalstand bei Kriegsbeginn infolge Kriegsdienstleistung von 35 Tierärzten auf 58 herab, was für diese letzteren eine wesentliche Mehrbelastung insbesondere auch deshalb bedeutete, als namentlich in der ersten Kriegszeit die Amtsgeschäfte eine beträchtliche Vermehrung erfahren haben.

Das Veterinäramt zählte bei Beginn der Berichtszeit 29 Veterinärabteilungen, welche sich auf die 21 Bezirke, auf die Schlachthäuser, den Zentralviehmarkt und die Großmarkthalle verteilt hatten. Im Laufe der Jahre wurden zwei Abteilungen aufgelassen, und zwar im September 1915 jene im Schlachthaus Ruzsdorf infolge Einstellung des Betriebes dortselbst, und im Jahre 1919 die Abteilung auf dem Borstenviehmarkt St. Marx, welche mit jener auf dem Rindermarkt zusammengelegt wurde.

Die Tätigkeit des Veterinärammtes umfaßte folgende Gebiete:

a) Zentralviehmarkt St. Marx.

Der Viehverkehr auf dem Zentralviehmarkt St. Marx war in der Berichtszeit durch den Krieg großen Schwankungen unterworfen. Im I. Halbjahr 1914

gelangten 119.559 Rinder, 18.722 Schafe und 433.047 Schweine auf dem Bahnhof St. Marx zur Ausladung und zur tierärztlichen Untersuchung. Mit Ausbruch des Krieges setzten große sogenannte „Angstverkäufe“ ein; dies äußerte sich dadurch, daß die Rinder- und Schweinezufuhren in den ersten Kriegswochen sehr gestiegen sind; so kamen im Verwaltungsjahr 1914/15 430.130 Rinder, 50.184 Schafe und 722.221 Schweine zur Ausladung. Ein großer Prozentsatz der Rinder wurde dem Militär abgegeben, welches dieselben für Konservenzwecke benötigte. In den Verwaltungsjahren 1915/16 bis 1918/19 sanken die Zufuhren an Rindern und Schweinen, dagegen haben die Zufuhren an Schafen zugenommen. Von 246.551 Rindern im Jahre 1915/16 sank die Zufuhr im Jahre 1918/19 auf 119.429, die der Schweine von 386.914 auf 18.757, dagegen ist die Zahl der ausgeladenen Schafe von 14.055 auf 254.971 im Jahre 1917/18 gestiegen und im Jahre 1918/19 auf 136.306 wieder gefallen. Die Ursache der immer geringer werdenden Zufuhren an Rindern und Schweinen lag darin, daß im Verlauf des Krieges die für die Beschickung des Wiener Marktes hauptsächlich in Betracht kommenden Länder, wie Ungarn, Kroatien, Galizien und Bukowina, entweder sehr wenig (wie Ungarn) oder gar kein Vieh (wie Galizien und die Bukowina) infolge der Kriegsverhältnisse zugeführt haben. Teilweise ergänzt wurde dieser Ausfall durch erhöhte Zufuhren aus Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen, Mähren und seit Mai 1915 auch aus Dänemark und Schweden. Vom Jahre 1917 an wurden auf dem Zentralviehmarkt auch Schlachtpferde ausgeladen, und zwar im Verwaltungsjahr 1917/18 15.613 Stück und im Jahre 1918/19 29.885 Pferde. Dieselben waren hauptsächlich ukrainischer, russisch-polnischer, dann aber auch ungarischer Provenienz.

Mit Kriegsbeginn wurde ein Teil des Marktes dem Arar zur Verfügung gestellt und dadurch dem eigentlichen Zweck entzogen. Nähere Angaben darüber sind in dem Abschnitt „Marktwesen“ dieses Verwaltungsberichtes enthalten.

Auf dem Jungviehmarkt gelangten in der Berichtszeit 603.239 Weidner Kälber, 147.528 Weidner Schafe und Lämmer und 358.637 Weidner Schweine zur Untersuchung. Auch auf diesem Markte hat die Zahl der zugeführten Weidner Tiere von Jahr zu Jahr abgenommen.

An Seuchen wurden die Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rotz, Schweinerotlauf, Schweinepest und Schafpocken festgestellt, und zwar waren erkrankt an Maul- und Klauenseuche 1037 Rinder, 5453 Schweine, an Milzbrand 13 Rinder, 7 Schafe, an Rotz 2 Pferde, an Pocken 30 Schafe, an Rotlauf 73 Schweine, an Schweinepest 320 Schweine.

Vom Zentralviehmarkt wurden in Orte außerhalb Wiens 124.564 Rinder und 133.657 Schweine ausgeführt.

Wegen verschiedener bei den zugeführten Rindern festgestellten veterinärpolizeilichen Anständen und anderen Gebrechen wurde der Verkauf von 6840 Rindern nur für Wien (Schlachthaus St. Marx) beschränkt.

Von den Amtstierärzten wurden im ganzen für Rinder, Schafe, Schweine und Pferde 41.299 Viehpässe ausgestellt, außerdem gelangten 16.097 Beschauzertifikate zur Ausfertigung.

Im Verwaltungsjahr 1918/19 wurden auch 8.621.300 kg Speck und Schweinefleisch amerikanischer Herkunft ausgeladen und von den Amtstierärzten auf das Vorhandensein von Trichinen untersucht.

Im Verwaltungsjahr 1917/18 kamen aus besetzten Gebieten Rumäniens und Serbiens in kurzen Intervallen größere Schweinetransporte an. Ungefähr 13.000 Schweine dieser Provenienz wurden von der Gemeinde Wien zwecks Weiterfütterung angekauft und nach Anordnung der Oberbehörde bis nach Ablauf einer zweimonatigen Beobachtungsfrist am Markt belassen.

Der Rindermarkt wurde zu Beginn des Krieges Montag und Donnerstag abgehalten, in späterer Zeit kam noch der Samstag hinzu. Verschiedene Verhältnisse führten dazu, daß auf Grund einer Ministerialverordnung vom 21. November 1916 die Abhaltung der Rindermärkte eingestellt wurde und daß an Stelle des marktmäßigen Verkaufes die Zuweisung und Verteilung des auf den Markt gebrachten, zur Schlachtung bestimmten Großhornviehes getreten ist. Die Aufteilung der Rinder an die Käufer erfolgte durch ein Markttkonsortium nach den Weisungen der Marktkommission. Mit 1. Februar 1918 wurde die amtliche Übernahmestelle für Vieh und Fleisch ins Leben gerufen, dagegen die Tätigkeit des Markttkonsortiums eingestellt. Die amtliche Übernahmestelle hatte nunmehr das gesamte auf den Wiener Markt gebrachte Schlachtvieh käuflich zu erwerben und nach den Anordnungen der Marktkommission an die von ihr bestimmten Käufer im lebenden oder geschlachteten Zustand abzugeben.

Der Borstenwiesmarkt konnte schon seit 1917 mangels nennenswerter Zufuhren von Schweinen nicht abgehalten werden.

Zur Reinigung und Desinfektion des Marktes während der Kriegszeit mußten in Ermangelung einer genügenden Anzahl heimischer Arbeiter italienische Kriegsgefangene herangezogen werden.

b) Pferdemarkt.

Auf dem städtischen Pferdemarkt wurden in der Berichtszeit 177.629 Pferde (darunter 48.945 Schlachtpferde) und 29 Esel aufgetrieben. Eine auffallende Erscheinung des Krieges war, daß der Auftrieb an Schlachtpferden von Jahr zu Jahr abnahm und im Verwaltungsjahr 1918/19 nur die Zahl 90 erreichte. Dies ist durch die lebhafteste Nachfrage nach Gebrauchspferden zu erklären, weshalb es die meisten Verkäufer von Pferden — angelockt durch die höheren Preise — vorzogen, ihre Pferde auf den Markt für Gebrauchspferde zu bringen.

Vom Markte wurden wegen verschiedener Paßanstände 959 Pferde und wegen nicht ansteckender Krankheiten 62 Pferde zurückgewiesen, wegen Marschunfähigkeit zur sofortigen Schlachtung in das Zentralpferdeschlachthaus 188 Pferde überstellt, wegen ansteckender Krankheiten 18 Pferde unter polizeilicher Begleitung in das Pferdeschlachthaus gebracht und 16 Pferde in den Herkunftsort überstellt, wegen verschiedener Krankheiten 14 Gebrauchspferde als Schlachtpferde deklariert. 108 Pferde sind auf dem Pferdemarkt verendet und wurden dem Wasenmeister zur Beseitigung übergeben. Die Stallungen des Pferdemarktes fanden während des Krieges der Mehrzahl nach zum Einstellen von Militärpferden Verwendung.

c) Handelsstallungen für Ruzrinder.

Die Zahl der Ruzviehhändler hat unter dem Einfluß des Krieges von 20 im Jahre 1914 auf zwei im Jahre 1919 abgenommen.

Dementsprechend ging auch die Zahl des zum Verkauf aufgestellten Viehes von 6685 auf 254 Stück zurück.

Den Kundmachungen der n.-ö. Statthalterei vom 8. März 1905, Z. XII—762, und vom 19. April 1905, Z. XII—809/2, gemäß mußte sich jeder Nutzhviehhändler mit einem eigenen Handelsstall ausweisen.

Die Einhaltung der veterinärpolizeilichen Vorschriften seitens der Nutzhviehhändler wurde von den Amtstierärzten streng überwacht.

d) Stabile Nutzhviehbestände.

Von den nutzbaren Haustieren, die in Wien gehalten werden, hat die Zahl der Pferde während des Krieges von 33.027 auf 21.952 abgenommen, und zwar ist in den beiden ersten Kriegsjahren durch die militärischen Einberufungen die stärkste Abnahme zu verzeichnen, während dann der Wiener Pferdebestand verhältnismäßig geringe Schwankungen aufwies.

Die Rückkehr der Militärpferde nach der Demobilisierung hatte keine wesentliche Vermehrung zur Folge, weil wegen des Futtermangels einerseits, der Lebensmittelnot und der dadurch bedingten hohen Pferdefleischpreise andererseits viele Pferde der Schlachtung zugeführt wurden.

Aus diesen Gründen hat auch die Zahl der Rinder seit Kriegsbeginn stetig abgenommen von 8368 zu Beginn des Jahres 1914 auf 2938 am Beginn 1919.

Gingegen hat die Zahl der kleinen Haustiere zugenommen. Es zeigte sich, besonders unter der weniger bemittelten Bevölkerung, das Bestreben, der Fleisch-, Fett- und Milchnot durch Selbstversorgung zu entgehen. Deshalb ist die Zahl der Ziegen beständig im Zunehmen begriffen, von 2610 Ziegen im Jahre 1914 bis 8676 im Jahre 1919. Schafe, die in Wien immer wenig gehalten wurden, haben von 114 auf 413 zugenommen. Die Zahl der Schweine stieg von 7158 im Jahre 1914 auf 12.052 im Jahre 1916 und hat seither wieder auf 9729 abgenommen.

Eine starke, wenn auch ziffernmäßig nicht festgelegte Vermehrung hat auch die Geflügelhaltung erfahren und werden selbst in den inneren Bezirken auf Dachböden Hühner gehalten.

Unter den Haustieren herrschten folgende *S e u c h e n*:

Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rotz, Räude, Wut, Schweinepest, Schweinerotlauf, Geflügelcholera, Hühnerpest und Tuberkulose der Rinder.

Die Maul- und Klauenseuche trat alljährlich auf, zu einer größeren Ausbreitung kam es jedoch nur im Jahre 1914/15, in welchem 114 Gehöfte verseucht waren, in welchen 1425 Rinder und 46 Schweine erkrankten. Insgesamt sind in der Zeit vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1919 an Maul- und Klauenseuche 47 Rinder und 2 Schweine verendet, während 160 Rinder, eine Ziege und 89 Schweine notgeschlachtet werden mußten. Die veterinärpolizeilichen Anordnungen wurden von den städtischen Amtstierärzten den Bestimmungen des allgemeinen Tierseuchengesetzes gemäß genauestens getroffen.

Milzbrand trat nur sporadisch auf und sind insgesamt 12 Pferde, 25 Rinder und eine Ziege erkrankt. Die Seuche wurde teils bei der Sektion der Kadaver in der städtischen Wasenmeisterei, teils nach der Schlachtung durch städtische Amtstierärzte festgestellt. Eine Übertragung auf Menschen ist nicht vorgekommen.

Rotz hat im Laufe der Kriegsjahre an Verbreitung zugenommen. Im Verwaltungsjahre 1918/19, in dem die meisten Erkrankungen an Rotz festgestellt

wurden, kamen 69 Rogzfälle zur Konstatierung, davon 50 durch das vorausgegangene diagnostische Verfahren. In den beiden letzten Berichtsjahren sind an Rogz fünf Personen erkrankt, die auch gestorben sind. Im Verwaltungsjahr 1917/18 kam eine Erkrankung bei einem Militärarzt vor, der sich bei seinen bakteriologischen Arbeiten an der Tierärztlichen Hochschule infiziert hatte. Im Verwaltungsjahr 1918/19 betrafen drei Fälle Zivilpersonen aus dem XIX. Bezirk, ein Fall den städtischen Obertierarzt Gottfried Luz, der sich bei der Sanitätsbeschau von Pferden im Schlachthaus St. Mary infiziert haben dürfte und daran starb.

Räude, die im Frieden nur ganz vereinzelt zur Beobachtung gekommen ist, hat im Laufe des Krieges durch vom Felde zurückgekommene Militärpferde eine ganz ungeheure Verbreitung genommen. Die Zahl der Fälle ist von 50 im I. Halbjahr 1914 auf 4168 im Verwaltungsjahr 1918/19 gestiegen, so daß ein Fünftel des ganzen Wiener Pferdestandes erkrankt war. Zurückzuführen ist diese Verbreitung auf die zahlreichen, als räuderekonvaleszent vom Felde gekommenen Militärpferde einerseits, auf die Unterernährung aller Pferde andererseits. Dazu kam noch der Mangel an geeigneten Medikamenten. In der zweiten Hälfte des Verwaltungsjahres 1918/19 hat sich allerdings schon eine bedeutende Besserung gezeigt. Einen besonders guten Erfolg wies die Räudebehandlung mit Schwefeldioxydgas auf. Mit Unterstützung durch die Gemeinde Wien stellte die Gesellschaft „Hippos“ im Schlachthaus a. d. Als sechs Vergasungsapparate auf, in denen nebst den räudekranken Pferden der städtischen Betriebe viele Privatpferde mit Erfolg der Gasbehandlung unterzogen wurden.

Eine ungewöhnlich große Verbreitung hat auch die Wutkrankheit erfahren. Die Schwankungen in der Zahl der Fälle waren in den einzelnen Jahren erheblich, von 53 Wutfällen im Jahre 1916/17 bis 209 im Jahre 1917/18. Insgesamt wurden in der Berichtszeit 672 Wutfälle festgestellt. Von wutkranken Hunden sind insgesamt 307 Menschen gebissen worden, von denen 8 starben. Von seiten der städtischen Amtstierärzte wurden die veterinärpolizeilichen Maßnahmen strengstens durchgeführt. Die n.-ö. Statthalterei erließ in den Kundenerlassen vom 13. Februar 1915, Z. Vt—2590/3, genaue Weisungen für die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen. Darin wurde auch die Kontumazfrist für ansteckungsverdächtige Hunde auf 6 Monate ausgedehnt und ein vierteljährig vorzulegender Bericht über die Wutbekämpfung verlangt. Vom Magistrat wurden die im allgemeinen Tierseuchengesetz enthaltenen Hundekontumazvorschriften streng durchgeführt, wiederholte außerordentliche Streifungen nach herrenlosen Hunden angeordnet, die Wiederausfolgung eingefangener Hunde zur Zeit der größten Ausbreitung der Wut ganz eingestellt und schließlich mit der Kundmachung vom 8. Juni 1918, Magistratsabteilung IX-5031/18, für das Wiener Gemeindegebiet der Leinenzwang eingeführt, der am Ende der Berichtszeit noch in Kraft ist.

Die Schweinepest wurde in insgesamt 227 Gehöften bei 1051 Nutz-, 83 Zucht- und 83 Schlachtschweinen festgestellt.

Notlauf der Schweine trat in 345 Gehöften auf und betrug der Gesamtverlust 418 Schweine.

An Geflügelcholera erkrankten 2851 Hühner, 148 Gänse, 380 Enten, 1 Truthahn und 6 Tauben in 344 Gehöften.

Hühnerpest kam nur in den Verwaltungsjahren 1914/15 und 1915/16 in je einem Gehöft an 12 Hühnern zur Konstatierung.

Außerlich erkennbare Tuberkulose der Rinder in anzeigepflichtiger Form wurde nur im Verwaltungsjahr 1918/19 an einem Rind im XIII. Bezirk festgestellt.

e) Städtische Wasenmeisterei.

Die Kadaver der in den Bezirken I bis XX verendeten Tiere werden behufs Feststellung der Todesursache von den städtischen Amtstierärzten in der Thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf der Sektion unterzogen.

Ausgenommen hievon sind die auf den Kliniken der Tierärztlichen Hochschule, auf dem Zentralviehmarkt St. Marx und in den städtischen Schlachthäusern umgestandenen Tiere, welche in diesen Anstalten selbst sezirt werden.

Die im XXI. Bezirk verendeten Tiere werden von den städtischen Amtstierärzten in der städtischen Wasenmeisterei in Rossdorf sezirt.

f) Fleischhygiene (Fleischbeschau).

Die Untersuchung aller im Wiener Gemeindegebiet in den städtischen Schlachthäusern und in privaten Schlachtstätten geschlachteten Tiere hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes und ihrer Genußtauglichkeit wurde ausschließlich von städtischen Amtstierärzten vorgenommen. In gleicher Weise wurden die auf den Wiener Bahnhöfen einlangenden Sendungen von lebenden und Weidnertieren sowie von Fleisch und Fleischwaren von städtischen Tierärzten untersucht.

In den städtischen Schlachthäusern wurden in der Berichtszeit geschlachtet: 990.226 Rinder, 78.108 Kälber, 430.343 Schafe, 30.697 Lämmer, 68 Ziegen und Kiße, 415.350 Schweine, 175.669 Pferde und 1147 Esel.

Das Schlachthaus St. Marx hatte während des Krieges einen sehr starken Betrieb aufzuweisen, da seitens des Arars dort Rinder für Konservenzwecke geschlachtet wurden. Der Bedarf war so groß, daß sogar im Zentralpferdeschlachthaus für diesen Zweck Rinder geschlachtet werden mußten.

Während des Krieges setzte auch die Wohlfahrtsaktion für die mindestbemittelten Bevölkerungsschichten ein. An der Durchführung dieser Aktion hatten auch die städtischen Amtstierärzte als Kontrollorgane hervorragenden Anteil genommen. Für diese Zwecke wurden sowohl Rinder, als auch Pferde geschlachtet, und zwar letztere nicht nur im Zentralpferdeschlachthaus, sondern auch in den Schlachthäusern St. Marx und Meidling.

In der Großmarkthalle gelangten zur Untersuchung: 80,789.831 kg Rindfleisch, 1,523.548 kg Kalbfleisch, 272.873 kg Schafffleisch, 28,781.882 kg Schweinefleisch, 373.848 kg Weidner Kälber, 347.071 Weidner Schafe, 106.400 Weidner Lämmer und 1,626.671 Weidner Schweine. Die Beschickung der Großmarkthalle mit Fleisch hat seit Ausbruch des Krieges sehr gelitten, da Galizien und die Bukowina ihre Zufuhren gänzlich eingestellt hatten.

In den Bezirken wurden untersucht, und zwar in privaten Schlachtstätten: 7294 Pferde, 17.610 Rinder, 12.207 Kälber, 51.703 Schafe, 490 Lämmer, 953 Ziegen und Kiße, 1,766.545 Schweine, 204.711 kg Rindfleisch, 640.058 kg Kalbfleisch, 69.833 kg Schafffleisch, 18.230 kg Lammfleisch, 5,532.426 kg frisches und geräuchertes Schweinefleisch, 23.123 kg Pferdefleisch, 7,678.638 kg Speck, 379.451 kg Würste, 2660 Weidner Kälber, 112.008 Weidner Schweine.

Auf den Wiener Bahnhöfen mit Ausnahme von St. Marx wurden unterzucht: 191.975 Pferde, 24.506 Rinder, 13.726 Kälber, 7797 Schafe, 6550 Schweine, 486.504 Weidner Tiere, 16,569,536 kg Fleisch und Fleischwaren; außerdem Fische, Wildpret, Federwild und Hausgeflügel.

In den Wirkungskreis des Veterinäramtes während der Kriegszeit fiel ferner die Kontrolle betreffend Einhaltung des Verbotes der Schlachtung von Kühen und Kälbern, Begutachtung von Pferden wegen Zuweisung von Futter, insbesondere aber auch in der Nachkriegszeit die makro- und mikroskopische Untersuchung der gewaltigen Quantitäten von Fleisch und Speck amerikanischer Herkunft, wobei dem Vorkommen von Trichinen besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden mußte. Das Veterinäramt hat weiters auch erfolgreich eingegriffen, als es sich bei Kriegsbeginn der Gemeinde Wien darum handelte, die Milchapprovisionierung Wiens durch Ankauf von Kühen aus Tirol und Vorarlberg zu heben, sowie für die Zeit des Fettmangels Fettvorräte durch Schlachtung ungarischer Schweine zu gewinnen.

F. Städtisches Wirtschaftsamt.

1. Allgemeines.

Die Errichtung einer Zentralstelle zur Beschaffung sachlicher Erfordernisse für die städtischen Ämter und Anstalten war bereits wiederholt angeregt und seit Jahren in Erwägung gezogen worden, doch haben die zu überwindenden Schwierigkeiten immer wieder die Durchführung dieser Anregung hinausgeschoben. Erst am 27. Juni 1913 hat der Gemeinderat die Schaffung eines derartigen Amtes grundsätzlich beschlossen, doch war es auch dann bei dem außerordentlichen Personalmangel nicht möglich, die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und das Amt zu aktivieren.

Am 5. August 1915 hat der Stadtrat den Organisationsentwurf für das städtische Wirtschaftsamt genehmigt und verfügt, daß dieses Amt nunmehr seine Tätigkeit ehestens aufzunehmen habe; zugleich wurde die Einsetzung von Sachverständigenkomitees zur Begutachtung von Materialien genehmigt. So konnte das Wirtschaftsamt am 1. November 1915 seine Arbeiten zunächst in bescheidenem Umfang aufnehmen, also zu einer Zeit, als infolge der mehr als einjährigen Kriegsdauer die Warenbeschaffung bereits bedeutende Schwierigkeiten verursachte und die Preise außerordentliche Steigerungen erfahren hatten.

Aber selbst in dieser Zeit wäre es noch möglich gewesen, die Erfordernisse der Gemeinde unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen zu decken, wenn der tatsächliche Bedarf bekannt gewesen wäre. Bei dem Mangel einer Verbrauchsstatistik konnte insolgedessen zunächst nur auf die Beschaffung jener Gegenstände Bedacht genommen werden, deren Verbrauch nachgewiesen oder wenigstens schätzungsweise ermittelt werden konnte.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat das Wirtschaftsamt durch möglichste Ausnützung der jeweiligen Marktlage und entsprechende Bewirtschaftung der eingelagerten Vorräte bedeutende Vorteile für die Gemeinde erreicht und schon im ersten Jahr beträchtliche Ersparnisse erzielt. Dabei konnten in dieser Zeit noch alle Ämter und Anstalten mit den für ihren Bedarf notwendigen Gegenständen

in genügendem Ausmaß versorgt werden und ausnahmslos mit den zugewiesenen Mengen das Auslangen finden.

Nach der vom Stadtrat am 5. August 1915 und vom Gemeinderat am 22. Februar 1916 genehmigten Dienstvorschrift obliegt dem Wirtschaftsamt die Beschaffung und Bewirtschaftung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Ämter und Anstalten mit Ausnahme des Bedarfes der städtischen Unternehmungen und jener Arbeiten, die an der Bedarfsstelle selbst ausgeführt werden müssen, also insbesondere aller haulichen Herstellungen.

Dem Wirtschaftsamt obliegt also:

1. Die Beschaffung, Anweisung und Verrechnung sachlicher Erfordernisse, und zwar

a) der Brennmaterialien, Beheizungs- und Beleuchtungsgegenstände, Kanzleierfordernisse, Druckorten, des Papierses, der Desinfektionsmittel, der Fahnen und sonstigen Dekorationsgegenstände für alle Ämter und Anstalten;

b) der Amtskleider, Amtswäsche und der Reinigungsmittel für alle Ämter und Anstalten mit Ausnahme der Humanitätsanstalten;

c) aller übrigen sachlichen Erfordernisse für den laufenden Bedarf der Ämter, Schulen und Kindergärten mit Ausnahme der Einrichtungsgegenstände (Möbel) für Schulen, der Lehr- und Lernmittel für Schulen und Kindergärten und der Zeichenrequisiten für das Stadtbauamt.

2. Die Verwaltung der Lager für die ausgemusterten, jedoch zur Wiederverwendung bestimmten Schul- und Amtseinrichtungsgegenstände.

3. Die Verwaltung und der Verkauf der Altmaterialien.

4. Der Betrieb der lithographischen Presse und der Buchbinderwerkstätte im neuen Rathaus.

5. Die Beforgung des Aktentransportes.

6. Die Angelegenheiten der Heizwerkstätte, soweit sie in den Wirkungskreis des Magistrats und der Stadtbuchhaltung fallen.

7. Die Überprüfung und Adjustierung aller Rechnungen über Lieferungen für das städtische Wirtschaftsamt.

8. Die Anweisung der Verdienstsummen für Lieferungen an das städtische Wirtschaftsamt und aller sonstigen mit dem Betrieb des Wirtschaftsamtes zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben.

9. Die Erledigung von Angelegenheiten grundsätzlicher Natur des städtischen Lieferungswesens.

10. Kurrente Arbeiten und Lieferungen.

11. Die Revision und Neuauflage des städtischen Preistarifs.

12. Die Evidenz über städtische Kontrahenten und Lieferanten und insbesondere die Vormerkung über ihre Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit.

13. Personalangelegenheiten der lithographischen Presse und der Buchbinderwerkstätte, der Heizwerkstätte und der Lagerabteilungen, mit Ausnahme der Personalangelegenheiten der aus anderen Status zugewiesenen Beamten.

Diese Begrenzung des Wirkungskreises konnte aber nicht eingehalten werden, weil infolge des allgemein herrschenden Mangels viele Anstalten und Betriebe nicht in der Lage waren, sich die notwendigen Waren selbst zu beschaffen und in diesen Fällen das Wirtschaftsamt helfend eingreifen mußte, manche es

auch vorteilhaft fanden, überhaupt alle Erfordernisse durch das Wirtschaftsamt zu beziehen.

Das Wirtschaftsamt bestand ursprünglich aus zwei Abteilungen, von denen die eine die Materialbeschaffung, die andere die Materialgebarung und Verrechnung zu besorgen hatte, ferner aus sechs Lagerabteilungen, und zwar:

1. Für die Verwaltung der Kohlenlager am Nordbahnhof, am Nordwestbahnhof und am städtischen Kohlenlagerplatz in Ottakring und für die Abfuhr des für die städtischen Ämter und Anstalten benötigten Koks von den Gaswerken in Simmering und Leopoldau; 2. für die Verwaltung der Holzvorräte auf den Holzlagerplätzen in Hezendorf und im XX. Bezirk und für die Abfuhr der mit der Bahn einlangenden Holzsendungen; 3. für Beleuchtungsgegenstände; 4. für Textil- und Lederwaren und für die Verwaltung der Dienstkleider; 5. für Papier und Kanzleierfordernisse (dieser Abteilung ist der Betrieb der lithographischen Presse und der Buchbinderei im neuen Rathaus unterstellt) und 6. das Hauptlager in der Wasserleitungsstraße für alle Gegenstände, die keiner besonderen Lagerabteilung unterstellt sind.

Am 21. März 1918 hat der Gemeinderat dann beschlossen, es sei das städtische Wirtschaftsamt derart auszugestalten, daß es aus einem Leitungsbüro, aus der erforderlichen Anzahl von Fachabteilungen, an deren Spitze kaufmännisch und fachlich ausgebildete Leiter stehen, und aus einer eigenen Verrechnungsabteilung zusammengestellt wird und daß die Geschäftsführung des Amtes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen hat.

Das Wirtschaftsamt bestand nun aus der Direktion, welche die Oberleitung innehatte, und aus folgenden Warenabteilungen:

Warenabteilung I a (allgemeine Erfordernisse, Reinigungsmittel, Werkzeuge, Maschinen, Altmaterialien, Lagerabteilung I), der Warenabteilung I b (Desinfektionsmittel, Öle, Fette, chemische Artikel, Amtseinrichtung, Schulpauschalien, Lehrmittel, Warenstatistik), der Warenabteilung II (Textil- und Lederwaren, Monturen, Lagerabteilung II), der Warenabteilung III (Kanzleierfordernisse, Papier und Druckformen, Lernmittel, Straßenbahnfahrkarten, Personalangelegenheiten, Amtsliteratur, lithographische Presse, Buchbinderwerkstätte, Lagerabteilung III, Lernmittelverwaltung), der Warenabteilung IV (kurrente Arbeiten und Lieferungen, Beleuchtungsmaterialien, Brennmaterialien, Dienstfernsprecher, Amtsfuhrwerk, Lagerabteilungen IV und VI), und der Warenabteilung V (Kohle und Koks, Lagerabteilung V).

Dazu kam dann Anfang Dezember 1919 die Warenabteilung VI (Sachdemobilisierung), als die mit der Entschliegung des Bürgermeisters vom 17. März 1918 errichtete Magistratsabteilung XVII a für Sachabrüstung und Übergangswirtschaft wieder aufgelassen worden war und deren Agenden dem Wirtschaftsamt zugewiesen wurden. Über die Tätigkeit dieser Magistratsabteilung XVII a wird im folgenden im Zusammenhang mit dem Bericht über die Tätigkeit der Warenabteilung VI des Wirtschaftsamtess Näheres mitgeteilt.

Am 17. Oktober 1919 hat der Stadtrat beschlossen, daß alle Warenbestellungen, die von den verschiedenen Magistratsabteilungen und Unternehmungen zu machen sind, beim Wirtschaftsamt zusammenzufassen sind. Zugleich wurde zur fachmännischen Beratung aller das Wirtschaftsamt betreffenden Angelegenheiten dem Direktor dieses Amtes ein aus der Mitte des Stadtrates gewähltes fünfgliedriges Komitee beigegeben.

Dieses Komitee wurde ermächtigt, einvernehmlich mit dem Direktor des Wirtschaftsamtes in dringenden Fällen vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtrat Entscheidungen zu treffen. Auch wurde das Wirtschaftsamt angewiesen, bei allen größeren Anschaffungen im Einvernehmen mit dem obigen stadträtlichen Komitee Sachverständige zu befragen.

Während im ersten Jahre der Tätigkeit des Wirtschaftsamtes die städtischen Ämter und Anstalten, wie schon oben erwähnt worden ist, noch entsprechend versorgt und beliefert werden konnten, trat vom Jahre 1916 an ein solcher Mangel an nahezu sämtlichen Rohstoffen und an Arbeitskräften ein, daß für eine klaglose Lieferung die Gewähr nicht übernommen werden konnte und daher auch der Abschluß von Lieferungsverträgen fast unmöglich war. Selbst in den wenigen Fällen, wo Lieferungsverträge noch aus früherer Zeit in Kraft waren, konnten die Kontrahenten ihren Verpflichtungen nicht entsprechen, so daß die notwendigen Waren fast ausschließlich im Wege freier Vereinbarung und in den meisten Fällen nur in kleinen Mengen beschafft werden mußten. Viele Stoffe und Erzeugnisse waren für militärische Zwecke beschlagnahmt, der Ankauf anderer durch besondere Vorschriften eingeschränkt, so daß oft schon beim Bezug ganz geringer Mengen ein umfangreicher Schriftenwechsel mit Ministerien und den zuständigen Verwaltungszentralen, deren Zahl stets größer wurde, notwendig war.

Die Preise stiegen von Tag zu Tag. Zum Teil waren die Steigerungen durch die erhöhten Produktionskosten begründet, zum größten Teil aber durch den unreellen Handel hervorgerufen, der in preistreiberischer Absicht zeitweise selbst die notwendigsten Artikel vom Markt fernhielt.

Die Regierung bemühte sich vergeblich, durch Festsetzung von Höchstpreisen diesen Preistreibereien eine Grenze zu setzen.

In den meisten Fällen wurden diesbezügliche Verordnungen nur als Last empfunden, einerseits weil mit ihrem Erscheinen die Waren, deren Preise abgebaut werden sollten, zu den offiziell festgesetzten Höchstpreisen überhaupt nicht erhältlich waren und die Gemeinde als öffentliche Körperschaft höhere Preise nicht bewilligen konnte, andererseits in diesen Verordnungen vielfach Forderungen gestellt wurden, die schon für die Gewerbetreibenden mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, für die Gemeinde aber überhaupt nicht erfüllbar waren.

Die zentrale Bewirtschaftung einzelner Artikel hatte zur Folge, daß die Preise der noch freihändig erhältlichen Stoffe sprunghaft in die Höhe schnellten, da es in vielen Fällen nicht möglich war, selbst für unumgänglich notwendige Arbeiten das Material in dem erforderlichen Ausmaß zu erhalten und im Wege des unreellen Handels diese Artikel oft zu Phantasiereisen erworben wurden. Selbstverständlich hatten diese Preissteigerungen entsprechende Rückwirkung auf die Kosten der aus solchem Material hergestellten Fertigfabrikate und in kürzester Zeit auf die allgemeine Preislage der bezüglichen Artikel.

Eine Regelung der Preise wäre nur möglich gewesen, wenn die Regierung schon beim Urproduzenten den Höchstpreis festgesetzt und auf dieser Basis systematisch die Preise für das Halb- und das Ganzfabrikat entwickelt hätte. Die fallweise Regelung der Kosten einzelner Artikel beziehungsweise die Festsetzung von Höchstpreisen für diese Artikel zeitigte nicht den von der Regierung beabsichtigten Erfolg, sondern muß in vielen Fällen als eine der Ursachen bezeichnet werden, die zur Erhöhung der Preislage mitwirkten.

Während für die Schaffung des Wirtschaftsammtes in erster Linie der Gedanke maßgebend war, durch eine zentrale Zusammenfassung der Bedarfsartikel eine für die Gemeinde möglichst günstige Preisbildung zu erzielen, mußte das Wirtschaftsamt während des größten Teiles der Berichtszeit, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend, sein Augenmerk hauptsächlich darauf richten, die für den Gemeindehaushalt notwendigen Warenbestände überhaupt zu beschaffen und während der ganzen Berichtszeit trachten, den Verbrauch aller Artikel mehr und mehr einzuschränken.

Trotz aller Schwierigkeiten gelang es den Bemühungen des Wirtschaftsammtes, die Ansprüche der städtischen Ämter und Anstalten im großen und ganzen zu befriedigen und oft gerade in jenen Fällen helfend einzugreifen, wo es anderen Stellen nicht mehr möglich war, den Bedarf zu decken.

Eine ganz außerordentliche Inanspruchnahme des Wirtschaftsammtes verursachte auch die Intervention bei den zahlreichen administrativen Beschlagnahmen von Bedarfsgegenständen der verschiedensten Art, deren Begutachtung, Übernahme, Abtransport und Einlagerung das Wirtschaftsamt zu besorgen hatte.

Insgesamt hat das Wirtschaftsamt rund 1500 Verbrauchsstellen mit sachlichen Erfordernissen zu versorgen gehabt und über 3000 verschiedene Waren-gattungen geliefert.

Für die Beschaffung von Waren hat das Wirtschaftsamt in der Zeit vom 1. November 1915 bis 30. Juni 1916 4,200.000 K ausgegeben; an die Verbrauchsstellen wurden Waren im Betrag von rund 3,200.000 K ausgefolgt, so daß die am Schlusse des ersten Verwaltungsjahres lagernden Vorräte des Wirtschaftsammtes einen Wert von ungefähr 1,000.000 K hatten. Im Verwaltungsjahr 1916/17 hat das Wirtschaftsamt für die Beschaffung von Waren rund 8,000.000 K verausgabt.

In den nachfolgenden besonderen Ausführungen soll die Verwaltung einzelner Warengattungen etwas näher beleuchtet werden, um ein genaueres Bild von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Wirtschaftsammtes zu geben.

2. Warenabteilung I (Allgemeine Erfordernisse, Altmaterialien, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Chemische Artikel, Amtseinrichtung usw.).

Der Warenabteilung I des städtischen Wirtschaftsammtes obliegt die Beschaffung sämtlicher sachlichen Erfordernisse, soweit dieselbe nicht anderen Abteilungen zugewiesen ist. Der Wirkungskreis erstreckt sich daher mit Ausnahme der Leder-, Textil- und Papierbranche auf alle Zweige der Industrie. Besonders hervorzuheben sind: chemisch-technische Artikel, Haushaltungs- und Wirtschaftsartikel. Außerdem obliegt dieser Abteilung auch die Verwertung sämtlicher Altmaterialien. Neben dem Einkauf der Waren und der Verteilung derselben auf die Verbrauchsstellen hatte diese Abteilung auch bei den zahlreichen vom Kriegswucheramt vorgenommenen Beschlagnahmungen teils als Übernehmer der Ware, teils als Begutachter zu fungieren. Gelegentlich dieser Beschlagnahmungen gelangte das Wirtschaftsamt stetig in den Besitz verschiedener im freien Verkehr bereits schwer erhältlicher Waren, die im Gemeindehaushalt nutzbringende Verwendung fanden. Auf diese Art erwarb das Wirtschaftsamt zirka: 14 bis 16 Waggons Seife (verschieden), 3 bis 4 Waggons Schmierseife, 1 Waggon Wagenfett und Schmiermittel, 5 bis 6 Waggons Kerzen, 5000 kg Schwefel für

Desinfektionszwecke, 5000 bis 6000 l Spiritus, 6000 bis 7000 l Petroleum, 25.000 bis 30.000 kg Soda, 5000 kg Laugenstein, 8000 kg Äthnatron, zirka 2 Waggons mineralischer Öle, Fette und Schmiermittel, 500 kg Lötzinn und eine Menge anderer, dem Verkehr in preistreiberischer Absicht entzogener Waren, die schwer oder gar nicht im freien Handel erhältlich waren.

Von diesen Erwerbungen abgesehen war das Wirtschaftsamt teils auf die Zuweisung staatlich bewirtschafteter Artikel, teils auf den freien Einkauf angewiesen, der sich jedoch aus dem Grunde sehr schwierig gestaltete, weil die besonders in den letzten Kriegsjahren immer drückender werdende Blockade die Zentralstaaten von aller Außenzufuhr abschürzte und nach Beendigung des Krieges durch die gewalttätigen territorialen Veränderungen alte wirtschaftliche Verbindungen zerrissen wurden. Zwar gelang es durch raschen Zugriff bei Abverkäufen der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung wertvolle Posten brauchbarer Sachgüter zu günstigen Preisen zu erstehen und so die Lagerbestände aufzufüllen. Doch war das Wirtschaftsamt immerhin zum überwiegenden Teil auf den freien Einkauf angewiesen, der sich auch jetzt noch schwierig gestaltete. Die Summe aller von der Abteilung in den Jahren 1917/18 und 1918/19 getätigten Einkäufe kann mit annähernd 5,600.000 K angenommen werden, wovon rund 2,300.000 K auf das Jahr 1917/18 und 3,300.000 K auf das Jahr 1918/19 entfallen. Die Einkäufe der Abteilung bei der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung beliefen sich auf rund 1,800.000 K, von denen ein ansehnlicher Teil mit Kriegsanleihe bezahlt wurde. Der Wert der durch Beschlagnehmung erworbenen Gegenstände betrug 1,600.000 K. Bemerkenswert ist noch, daß die Abteilung I trotz aller Schwierigkeiten nicht bloß die ständigen Abnehmer mit allen notwendigen Artikeln versorgte, sondern auch ab und zu auch außenstehenden Interessenten (wie Kriegsvätern, Wirtschaftsgenossenschaften) mit Materialien verschiedener Art aushalfen und für die Gemeinde günstige Kompensationsgeschäfte abschließen konnte.

Eine empfindliche Belastung war die durch zahlreiche Kriegsverordnungen notwendig gewordene Verfassung von Berichten aller Art, wie Vorratsanmeldungen usw. Weiters die täglichen Materialzuweisungs- oder Freigabeansuchen bei den staatlichen Wirtschaftsstellen sowie die zur Erzielung eines Erfolges in allen Fällen immer notwendigen persönlichen Interventionen.

Desinfektionsmittel: Benötigt wurden für die städtischen Sanitätsanstalten hauptsächlich Formalin, Ammoniakflüssigkeit, kristallisierte Karbolsäure und Sublimat, für die groben Desinfektionen in den städtischen Ämtern und Anstalten Lysol und Lyrhl. Durch genaue Überwachung des Verbrauches und entsprechende Belehrung des Personals konnten auch im Verbrauch der Desinfektionsmittel nennenswerte Ersparungen erzielt werden. Urinol konnte auf Grund eines mit der Firma *Beetz* abgeschlossenen Vertrages von der Gemeinde in hinreichenden Mengen bezogen werden. Die Beschaffung des Stauböles, dessen Verbrauch auf die Hälfte des früheren Verbrauches eingeschränkt werden konnte, ferner die Beschaffung von Maschinölen und namentlich auch von Glyzerin für die städtischen Kühlanlagen verursachte, da alle Öle von der Militärverwaltung für Kriegszwecke in Beschlag genommen wurden, große Schwierigkeiten, und es konnte in einzelnen Artikeln die Versorgung der städtischen Anstalten mit dem notwendigen Bedarf nicht immer in flagloser Weise durchgeführt werden.

Reinigungsmittel: Der Mangel an guter Seife machte sich bereits im Jahre 1916 fühlbar, der Seifenverbrauch in den städtischen Gebäuden mußte daher auf das unumgänglich notwendige Maß eingeschränkt werden; den städtischen Waschanstalten wurde statt Seife Waschmilch und Waschkpulver, für die Reinigung von Stiegen und Gängen wurde statt Schmierseife Scheuerpulver ausgegeben.

Reinigungsrequisiten: Für manche Stoffe, die schwer oder nur zu außerordentlich hohen Preisen erhältlich waren, mußten Ersatzmittel verwendet werden, zum Beispiel für Reismurzel Piassava oder Bassin, für Borsten Koffhaare, für Bambusrohre gewöhnliche Holzstäbe usw. Als die wirtschaftliche Absperrung der Monarchie von allen Märkten des Auslandes immer strenger wurde und auch bei den im Inland erzeugten Materialien sich mehr und mehr ein Mangel fühlbar machte, der ein sprunghaftes Steigen der Preise zur Folge hatte, blieb dem Wirtschaftsamt nur der Ausweg, durch eine bis an die Grenzen der Möglichkeit gehende haushalterische Verwendung den Verbrauch an Reinigungsrequisiten zu beschränken. Durch eine vom Wirtschaftsamt vorgenommene, von der bisher geübten Art abweichende Besenbindung konnten Ersparungen an Rutenmaterial erzielt werden, die den Jahresbedarf um ein Drittel herabmindern.

Amts-einrichtungen: Die Schaffung zahlreicher neuer Ämter im Kriege und die Ausgestaltung der bestehenden Ämter hatten den Bedarf der Gemeinde an Einrichtungsgegenständen außerordentlich gesteigert. Schwierigkeiten bereitete besonders auch der Umstand, daß viele dieser neugeschaffenen Ämter sofort ihre Wirksamkeit aufnahmen und daher oft binnen weniger Tage mit der unumgänglich notwendigen Einrichtung versehen werden mußten. Das Bestreben des Wirtschaftsamtes war darauf gerichtet, allen begründeten Anforderungen zu entsprechen, nach Möglichkeit aber vorhandene und in einzelnen Ämtern nicht mehr benützte Möbelstücke wieder zu verwenden. Von Neuananschaffungen konnte so fast ganz abgesehen werden.

Altmaterialien: Das Wirtschaftsamt mußte sich in der Berichtszeit darauf beschränken, die anfallenden Mengen von Altmaterial bezüglich ihrer etwaigen Wiederverwendung zu überprüfen und die diesbezüglich erforderlichen Verfügungen zu treffen. Namentlich Stoffabfälle und ausgeschiedene Wäschestücke haben einen wertvollen Ersatz für Putztücher usw. geboten. Die angefallenen Mengen von Altmetall mußten im Sinne der bestehenden Verordnungen an die Kriegsmetallzentrale abgeführt werden. Über die Verwertung des Altpapieres wird im folgenden unter Abschnitt „Warenabteilung III“ berichtet.

3. Warenabteilung II (Textil- und Lederwaren sowie Dienstkleider).

Der Warenabteilung II obliegt die Bewirtschaftung aller Textil- und Lederwaren, darunter hauptsächlich die Versorgung der städtischen Humanitätsanstalten mit Kleidern, Wäsche und Schuhen, ferner die Konfektionierung der notwendigen Monturstücke für die städtischen Amtsgehilfen, Schulwarte, Feuerwehr, Fuhrwerks- und Kraftwagenbetrieb usw.

Die **W e b w a r e n** gehören zu jenen Artikeln, die während der Dauer des Krieges und in der Folgezeit die größten Preissteigerungen erfahren haben. Schwierigkeiten bereiteten die staatlichen Verfügungen, durch die der freie Handel

mit Wertwaren bedeutend erschwert und in der späteren Zeit vielfach unmöglich gemacht wurde; es konnten in vielen Fällen angekaufte Waren nicht bezogen werden, weil sie von der Baumwoll- oder Leinenzentrale nicht freigegeben wurden. Auch war es durchaus unmöglich, von einer Stoffgattung die erforderlichen Mengen zu erhalten, so daß aus den fallweise eingekauften Geweben oft nach Änderung der Farbe und Umarbeitung der Ware die Sortimente erst zusammengestellt werden konnten. Angekauft wurden von Wirtschaftsamt im Jahre 1915/16 Stoffe um mehr als 600.000 K und im Jahre 1916/17 um 700.000 K, so daß wenigstens der allerdringendste Bedarf gedeckt werden konnte.

Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich auch bei der Beschaffung des erforderlichen Leders. Da Sohlenleder nicht in genügenden Mengen aufzutreiben war, mußten an die Humanitätsanstalten Schuhe mit Holzsohlen ausgegeben werden.

Dienstkleider (Monturen) für die städtischen Angestellten wurden nur nach Maßgabe des unumgänglich notwendigen Bedarfes ausgefolgt. Es wurden sämtliche Anspruchsberechtigte — gegen 4000 Personen — in die städtische Monturverwaltung vorgeladen und es wurden dortselbst deren Dienstkleider einer eingehenden Prüfung bezüglich ihrer weiteren Verwendbarkeit unterzogen, und an Stelle der ausfallenden Dienstkleider wurden den Bezugsberechtigten auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 30. Mai 1916 60% der Herstellungskosten als Entschädigung ausgezahlt.

Im Jahre 1916/17 wurde zwecks Regelung der Gebarung mit Verbandstoffen im Jubiläumshospital der Stadt Wien in Lainz eine Verbandstoffzentrale errichtet. Diese besorgt die Verarbeitung, Sterilisierung und Verpackung der vom Wirtschaftsamt beschafften Verbandstoffe und gibt diese an die einzelnen städtischen Verbrauchsstellen auf Grund der vom Stadtphysikat überprüften Anforderungen aus, wodurch bedeutende Ersparnisse erzielt werden. Gute Erfolge wurden auch durch die Wiederverwendung gebrauchter Verbandstoffe erzielt, von welchen Kalikobinden, hydrophile Gaze, Mullbinden und Gazetupfer nach erfolgter Reinigung wiederholt verwendet werden konnten.

Im Verwaltungsjahr 1917/18 gelang es der Abteilung, vom Volksbekleidungsamt für die städtischen Humanitätsanstalten einige Posten Kleider und Wäsche anzukaufen. Textilwaren wurden um zirka 1,520.000 K angekauft, hievon wurden an Anstalten, Betriebe und Unternehmungen Waren um zirka 100.000 K abgegeben.

Auch im Verwaltungsjahr 1918/19 gelang es, vom Volksbekleidungsamt und insbesondere von der Sachdemobilisierung größere Posten Waren zu sehr günstigen Preisen zu erwerben. Textilwaren wurden um zirka 7,800.000 K und Lederwaren um zirka 900.000 K angekauft und an Anstalten, Betriebe und Unternehmungen solche Waren um zirka 1,650.000 K, beziehungsweise 370.000 K abgegeben, der Rest wurde auf Lager gelegt.

4. Warenabteilung III (Kanzleierfordernisse, Papier und Druckorten, lithographische Presse, Buchbinderwerkstätte).

Papier und Druckorten: Die Lieferung der für die städtischen Ämter und Anstalten erforderlichen Papiere konnte infolge des Mangels an allen für die Papiererzeugung in Betracht kommenden Rohmaterialien (Zellulose, Schwefel, Harze, Bronze) nicht mehr in der üblichen Weise sicher-

gestellt werden. Schon im Jahre 1915 mußte damit gerechnet werden, daß eine Stöckung der Papierlieferungen eintreten wird; deshalb hat das Wirtschaftsamt bereits damals große Vorräte von Ersatzpapieren angekauft, auch den bestehenden Lieferungsvertrag voll ausgenützt und die Lagerbestände tunlichst ergänzt. Um die Mehrkosten für Papier einzuschränken, wurden für Dienststücke von vorübergehendem Werte die billigeren, holzhaltigen Papiere ausgegeben, eine Einführung, die sich bewährt hat und auch in normaler Zeit beibehalten werden soll. Das holzfreie bessere Papier, dessen Erzeugung durch Verordnungen stark eingeschränkt war, mußte für allfällige besondere Zwecke gesichert werden.

In der Annahme, daß die Papierfabriken nicht in der Lage sein werden, das für den Bedarf der Ämter notwendige Papier zu erzeugen, hat das Wirtschaftsamt auch im Jahre 1916/17 große Vorräte auf Lager genommen (es wurde hiefür im Neuen Amtshause ein großer Raum zur Verfügung gestellt) und alle Schlüsse so rasch als möglich realisiert. Die in diesem Lagerraum untergebrachten Papiermengen, die mit ihrem Höchststand die Zahl von 1,900.000 Bogen erreichten, genügten trotz ständiger Nachschaffungen nur für den laufenden Bedarf an Drucksorten, Druckschriften, Plakaten und Lebensmittelbezugsarten, waren aber zu gering, um einen für längere Zeit Deckung bietenden Vorrat bilden zu können.

Der Jahresbedarf der gangbarsten Papierforten belief sich für Bücherpapier auf 300.000 Bogen, Druckpapier fein, mittelfein und ordinär auf 750.000, 800.000 und 1,500.000 Bogen, Schreibpapier auf 600.000 Bogen und Lebensmittelbezugsartenpapier auf 1,400.000 Bogen (für die einmalige Ausgabe der Lebensmittelbezugsarten waren zum Beispiel 390.000 Bogen im Gewicht von rund 17.000 kg erforderlich). Hierzu kommen noch Plakat-, Pack-, Lösch- und Couleurpapier mit rund 500.000 Bogen, so daß die gesamte jährliche Papiermenge rund 6,000.000 Bogen, beziehungsweise 25 bis 30 Waggons erreicht hat. Gegenüber dem Verbrauch in Friedenszeiten bedeutete dies eine Steigerung um mehr als 200%, die zum größten Teil durch die kriegswirtschaftlichen Organisationen der Gemeinde und durch die von der Gemeinde zu erledigenden Mobilisierungsangelegenheiten, zum Teil auch dadurch verursacht wurde, daß das Wirtschaftsamt aus Ersparungsgründen bestrebt war, für sämtliche Drucksorten und Schriften der Gemeinde den Druckereien nur das billigere eigene Papier zur Verfügung zu stellen.

Wie in den früheren Jahren, war auch in den Verwaltungsjahren 1917/18 und 1918/19 die Pittener Papierfabriks-A.-G. mit der Lieferung der für den Gemeindebetrieb nötigen Papiermengen betraut.

Infolge der zentralen Bewirtschaftung im Wirtschaftsverband der Papierindustrie und infolge der jährlich steigenden, ganz besonders aber nach Kriegsende bedrohlich werdenden Kohlennot, wurde die Beschaffung der großen Papiermengen immer schwieriger; die Pittener Papierfabriks-A.-G. stand mehrmals vor der Betriebseinstellung; die Gemeinde Wien mußte schließlich, um eine Störung der Lieferung der Lebensmittelkartenpapiere hintanzuhalten, die Papierfabrik wiederholt aus ihren eigenen, sehr knappen Kohlenvorräten beliefern.

Große Schwierigkeiten verursachte dem Wirtschaftsamt auch die Versorgung der städtischen Ämter und Anstalten mit K u v e r t s, deren Jahreserfordernis

sich auf rund 5,000.000 Stück für die Brot- und Mehlkommissionen (Lebensmittelbezugskarten) und rund 1,000.000 Stück für die städtischen Ämter und Anstalten belief. In der ersten Zeit wurden für die Brot- und Mehlkommissionen bei verschiedenen Firmen nicht gangbare Kuvertsorten angekauft. Später hat das Wirtschaftsamt eine Kuvertstanzmaschine samt Stanzblock bei der Firma Josef Anger & Söhne angekauft, die im Uhl- und Werkhaus, wo Arbeitskräfte und motorische Kraft zur Verfügung stehen, in Betrieb gesetzt wurde. Seither versorgt das Wirtschaftsamt die Ämter, Anstalten und Betriebe der Gemeinde in eigener Regie mit Kuverts. Die Kuverts für die einzelnen Lebensmittelkartenausgaben mußten aber wegen der großen Zahl und der kurzen Lieferfrist nach wie vor im Anbotwege gekauft werden.

Das **Altpapier** der Gemeindeämter und -betriebe wurde trotz der bestehenden gesetzlichen Beschränkungen mit Genehmigung der Altpapierkommission bis Ende 1918 an die Pittener Papierfabrik abgegeben, seither aber auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 10. Dezember 1918 dem Witwen- und Waisenfonde zu den jeweiligen Richtlinien überlassen.

Hinsichtlich der **Drucksorten** ging das Bestreben des Wirtschaftsamtess zunächst dahin, die Zahl der bei der Gemeinde in Verwendung stehenden Drucksorten einzuschränken und die Drucksorten derart abzuändern, daß sie den üblichen Papiersorten entsprechen, um bei der Auflage einen Papierabfall nach Möglichkeit zu vermeiden, sowie in allen Formularen rücksichtlich der Raumnutzungen und des Formates Ersparungen zu erzielen. Um auch bei den Lithographien einen sparsamen Papier- und Raumberbrauch zu gewährleisten, hat die Magistratsdirektion über Antrag des Wirtschaftsamtess verfügt, daß alle Matrizen vor ihrer Vervielfältigung in der lithographischen Presse auf ihre Notwendigkeit und auf Ausnützung der Papierfläche vom Wirtschaftsamt zu überprüfen und zu vidieren sind. An Druckaufträgen der städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe hat das Wirtschaftsamt im Jahre 1917/18 insgesamt 3120 Druckaufträge mit 7,862.736 Druckbogen und einer Auflage von 24,588.300 Stück durchgeführt. Im Jahre 1918/19 betragen die Druckaufträge 3400, die Zahl der Druckbogen 5,199.452 und die Auflage 17,400.500 Stück.

Kanzleierfordernisse: Die Versorgung der städtischen Ämter und Anstalten mit den notwendigen Kanzleierfordernissen wurde durch die Unmöglichkeit der Erzeugung gewisser Artikel und der Aufbringung entsprechender Ersatzmittel einerseits und die bedeutenden Preissteigerungen anderseits sehr erschwert. Trotz aller Bemühungen wurden die an die Ämter ergangenen Mahnungen zur größtmöglichen Sparsamkeit bei Verwendung von Kanzleierfordernissen nicht genügend beachtet und es konnte nur durch entsprechende Einschränkungen bei Ausgabe der Kanzleierfordernisse mit den erreichbaren Materialien das Auslangen gefunden werden. Um den Verbrauch genau überwachen zu können, wurden alle Kanzleierfordernisse, die nur einer Abnützung, nicht aber einem Verbrauch unterliegen, nur gegen Rückstellung der nicht mehr verwendbaren ausgegeben.

Die Beschaffung von Vervielfältigungsapparaten oder geeigneten Ersatzmitteln und von präpariertem Papier (Wachs-, Carbon- und Indigopapier) begegnete den größten Schwierigkeiten, da die Erzeuger die hierzu erforderlichen Fettstoffe (Glycerin, Talg) nicht erhalten konnten. Es mußte daher ein großer

Teil der Vervielfältigungsarbeiten von der lithographischen Presse übernommen werden.

Schwierigkeiten bereitete auch der Umstand, daß die Erzeugung von Kanzleierfordernissen in Österreich noch im Rückstand war (während der Kriegszeit war in Österreich keine Fabrik, die sich mit der Erzeugung von Schreibmaschinen oder von Numerateuren befaßte, vorhanden) und diese Artikel auch in Friedenszeiten aus dem Ausland eingeführt werden mußten.

Trotz der größten Sparsamkeit hat übrigens der Verbrauch einzelner Erfordernisse infolge der Schaffung zahlreicher neuer Ämter und im letzten Berichtsjahre (1918/19) infolge der Durchführung der allgemeinen Wahlen nach der staatlichen Umwälzung sogar zugenommen.

Zu den notwendigsten Erfordernissen im modernen Kanzleibetriebe gehören die Schreib- und Rechenmaschinen. Während des Krieges konnten Neuanschaffungen nicht gemacht werden. Im letzten Kriegsjahre und nach dem Umsturz bemühte sich das Wirtschaftsamt, die unzulänglichen Bestände an Schreibmaschinen durch Neuankäufe zu erhöhen, um so mehr als inzwischen auch die Wiener Firma Greger & Co. mit der Erzeugung der „Courier“-Maschine begonnen hatte. Es wurden im Jahre 1918 bei der Firma G u f f s k y s Nachfolger 16 Stück „Kontinental“ (zu 500 beziehungsweise 800 Mark das Stück) und im Jahre 1919 bei der Firma K l a u s & Co. 20 Stück „Kontinental“ (zu 1720 K beziehungsweise 2400 K das Stück) und bei der Firma Greger & Co. 30 Stück „Courier“-Schreibmaschinen (zu 2375 K beziehungsweise 5000 K das Stück) angekauft. Am Ende der Berichtszeit besaß die Gemeinde insgesamt 392 Schreibmaschinen und 52 Rechenmaschinen. Das Wirtschaftsamt war bestrebt, vermöge eines genauen Verteilungskatasters die vorhandenen Schreib- und Rechenmaschinen auf die einzelnen Ämter, Anstalten und Betriebe nach dem Personalstand und Betriebsumfang der Verbrauchsstellen und der entsprechenden Ausnutzungsmöglichkeit der Maschinen gehörig zu verteilen, mußte dabei aber große Widerstände der einzelnen Amtsstellen überwinden.

Lithographische Presse im Neuen Rathaus: Die Anforderungen, die an die lithographische Presse während der Berichtszeit gestellt wurden, waren außerordentlich hohe. Es hängt dies damit zusammen, daß einerseits die Aufgaben der Gemeinde auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung und des Ernährungswesens während des Krieges und dann durch die Demobilisierung und den staatlichen Umsturz ständig zunahmen, andererseits von vielen Ämtern an Stelle der außer Betrieb gesetzten Vervielfältigungsapparate die lithographische Presse herangezogen wurde. Es mußte daher stets mit Überstunden, vielfach sogar in der Nacht gearbeitet werden.

Die lithographische Presse verfügte über zwei elektrische Schnellpressen und acht Handpressen, von denen während des Krieges nur eine Schnellpresse und 2 bis 3 Handpressen ständig betrieben werden konnten; nach Rückkehr des eingerückten Personals konnte der Betrieb auf allen Pressen wieder voll aufgenommen werden.

Im Jahre 1918 wurde aus einer aufgelassenen Druckerei eine kleine Tiegeldruckmaschine und das erforderliche Letternmaterial angekauft und in der lithographischen Presse in Betrieb gesetzt. Auf dieser werden seither die im Abl-

und Werkhaus in eigener Regie hergestellten Amtskuberts nach Bedarf für die Ämter bedruckt und auch kleinere Druckforten hergestellt.

Im ganzen wurden von der lithographischen Presse geliefert: Im Jahre 1915/16: 9618 Stück Lithographien mit 2,800.000 Druckseiten; 1916/17: 11.102 Stück Lithographien mit 3,200.000 Druckseiten; 1917/18: 12.461 Stück Lithographien mit 3,400.000 Druckseiten und 1918/19: 11.693 Stück Lithographien mit 4,300.000 Druckseiten.

5. Warenabteilung IV (Kurrente Arbeiten und Lieferungen, Beleuchtungsmaterialien, Dienstfernsprecher).

Kurrente Arbeiten und Lieferungen und städtische Preistarife: Die Ersterher der laufenden Arbeiten und Lieferungen für die Gemeinde, deren Zahl über 500 betrug und die zum großen Teil dem Kleingewerbe angehören, hatten unter der Kriegslage stark zu leiden; die Gemeinde war infolge der fortwährenden Steigerung der Preise für Rohmaterialien und Arbeitslöhne gezwungen, die vertragsmäßig vereinbarten Preise wiederholt zu erhöhen, ferner auf Grund fortlaufender Ansuchen der Kurrentersterher bei sämtlichen Arbeitskategorien fortwährend Aufzahlungen auf die Ansätze des städtischen Preistarifs vom Jahre 1912 zu bewilligen, späterhin in den meisten Fällen die Verträge mit den Kontrahenten überhaupt aufzulösen, da es diesen die Unsicherheit des Marktes und die enormen, sprunghaften Preissteigerungen nicht ermöglichten, auch nur kurze Zeit im Worte zu bleiben und sie wegen Mangels an Material und Arbeitskräften nicht in der Lage waren, Verpflichtungen einzugehen.

Beleuchtungskörper (elektrische Birnen, Gasglühkörper): Hier setzte eine schwere Krise ein, da das für die Erzeugung notwendige Rohmaterial für Kriegszwecke beschlagnahmt wurde und die Ersatzmittel logischerweise den gestellten Anforderungen nicht entsprechen konnten. Die Fabriken hatten kein besonderes Interesse, an die Gemeinde Wien größere Posten zu den vereinbarten günstigen Bedingungen abzugeben, da ihnen ausreichend die Möglichkeit geboten war, ihre Erzeugnisse direkt im Detailhandel zu bedeutend günstigeren Preisen abzusetzen. Nur unter schwerer Mühe und Entfaltung aller kaufmännischer Energie konnte die Ergänzung der Lagerbestände vorgenommen und konnten die Betriebe und Anstalten unter Aufzwingung der notwendigen Sparmaßnahmen ausreichend mit Beleuchtungskörpern versorgt werden.

Amtsfernsprecher: Die allerorts einsetzenden umfassenden Sparmaßnahmen bedingten auch eine durchgreifende Revision der Telephonanlagen, wovon ein beträchtlicher Teil abgebaut werden mußte, um die Auslagen auf diesem Gebiet wesentlich zu verringern.

6. Warenabteilung V (Kohle und Koks).

Der Bedarf der städtischen Ämter und Anstalten an Brennmaterialien betrug in normalen Zeiten jährlich 3500 Waggon's Hausbrandkohle und 2000 Waggon's Koks. Trotz der Überlassung zahlreicher Schulen zur Errichtung von Kriegsspitalern ist dieser Bedarf während der Dauer des Kriegszustandes zunächst nicht gesunken, da eine ganze Reihe im öffentlichen Interesse errichteter Anstalten (hauptsächlich Ausspeisefstellen usw.) von der Gemeinde mit Kohle

versorgt werden mußte und auch jene Schulgebäude, die als Rekonvaleszentenheime Verwendung fanden, einen bedeutend größeren Verbrauch aufwiesen, als der Betrieb der Schulen erforderte. Bezogen wurde die Kohle im Jahre 1915/16 auf Grund der mit den Firmen D. Berl und Karl Königer & Sohn abgeschlossenen Lieferungsverträge. Diese Firmen haben trotz der bestehenden großen Schwierigkeiten der Gemeinde für ihre Ämter und Anstalten die erforderlichen Kohlenmengen geliefert, so daß nicht nur das Auslangen gefunden, sondern sogar ein für die Ämter und Anstalten als Reserve angeschaffter Vorrat von 900 Waggon's Ostrauer Kohle für den Verkauf an die Bevölkerung freigegeben werden konnte. Auch die Verfrachtung der Brennmaterialien von den Bahnhöfen in die Anstalten verursachte große Mühen, weil die Leistungsfähigkeit der Frächter infolge der Einberufungen von Kutschern, der Requirierung von Pferden und des Futtermangels immer geringer wurde. Erst durch Anlage von Kohlenrutschen auf dem Nordwestbahnhof und durch den Ausbau des Straßenbahngeleises bis zum Maschinenhaus des Jubiläumshospitals und in das Versorgungsheim in Lainz konnte den Verfrachtungsschwierigkeiten zum Teil abgeholfen werden; sonst wäre es überhaupt nicht möglich gewesen, diese beiden großen, entfernt gelegenen Anstalten mit Brennmaterial zu versorgen. Die Kosten dieser Verfrachtung von Kohle und Koks durch die städtischen Straßenbahnen sind zudem bedeutend niedriger als bei der Verfrachtung mit Pferdefuhrwerk, so daß sich die Kosten der Seilseilanlagen in Kürze amortisieren können.

Im Jahre 1916/17 wurde die Kohle abermals durch die beiden Firmen Berl und Königer bezogen. Die Beschaffung bereitete nun ständig außerordentliche Schwierigkeiten; es konnten die Firmen bald trotz aller Bemühungen ihren Verpflichtungen nicht mehr entsprechen. Es war daher notwendig, die ankommenden Mengen genau zu bewirtschaften, und es erforderte größte Mühe, diese Kohle derart zu verteilen, daß die Anstalten und Betriebe wenigstens zur Not versorgt werden konnten. Nicht besser wurden die Verhältnisse, als das Ministerium für öffentliche Arbeiten die Verteilung der für Osterreich bestimmten Kohle übernahm, da in erster Linie die Kriegsbetriebe und militärischen Anstalten versorgt wurden und daher für die Gemeinde Wien nur geringe Mengen übrigblieben. Der empfindliche Kohlenmangel hatte naturgemäß auch eine Rückwirkung auf die Anlieferung von Koks, von dem überdies auch größere Mengen für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden mußten. Da das private Fuhrwerk gänzlich versagte, wurde die städtische Stellwagenunternehmung für Koks- und Kohlentransporte herangezogen, welche — wenn auch mit weniger tauglichen Mitteln — sehr schätzenswerte Dienste leistete und die Versorgung der Anstalten mit Brennmaterialien überhaupt ermöglichte. Zur Erleichterung der Versorgung der städtischen Anstalten in den westlichen Bezirken diente das neu errichtete städtische Kohlenlager in Ottakring.

Das erforderliche Unterzündholz (Bedarf in normalen Zeiten jährlich 5000 bis 6000 Raummeter) wurde zum größten Teil von privaten Forstverwaltungen, zum Teil von dem *Triftkonnortium* an der Schwarza und den städtischen Fondsgütern in Spitz und Kaiser-Ebersdorf bezogen. Wegen der Holzknappheit, die sich mehr und mehr ergab, sowie wegen der fortwährenden Steigerung der Holzpreise wurden in der Berichtszeit vom Wirtschaftsamt einerseits auch große Mengen von Patentunterzündern angeschafft, die an Stelle von Unterzündholz

in den kleineren städtischen Objekten Verwendung fanden, und andererseits die weitestgehenden Einschränkungen des Verbrauches von Unterzündholz durchgeführt.

Im Verwaltungsjahr 1917/18 hat das Wirtschaftsamt für die Beheizung der städtischen Ämter, Schulen, Humanitätsanstalten, Volksbäder und anderer Betriebe insgesamt 283.000 q Steinkohle in Oberschlesien im Betrag von 1.870.000 K angekauft und aus den städtischen Gaswerken 277.000 q Koks im Betrag von 1.515.000 K bezogen. Unterzündholz wurde insgesamt 2000 q im Betrag von 56.000 K angekauft.

Das Wirtschaftsamt hat trotz der durch den Zusammenbruch der Monarchie und die Absperrung der Nationalstaaten eingetretenen Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung Österreichs auch im Verwaltungsjahr 1918/19 für die Beheizung der städtischen Ämter, Schulen, Humanitätsanstalten, Volksbäder und anderer Betriebe insgesamt 135.000 q Steinkohle im Betrag von 2.160.000 K, 183.000 q Koks im Betrag von 2.670.000 K und 1800 q Unterzündholz im Betrag von 72.000 K angekauft und war damit in der Lage, wenigstens den allernotwendigsten Bedarf der städtischen Ämter und Anstalten zu decken.

Dies konnte jedoch nur durch Einführung der schärfsten Sparmaßnahmen und Aufstellung von eigenen Revisionsorganen, denen die ständige Überwachung aller städtischen Heizanlagen und der Raumbeheizung in den städtischen Ämtern und Anstalten obliegt, erzielt werden.

7. Warenabteilung VI (Sachdemobilisierung).

Mit der Verfügung vom 17. März 1918, M. D. 1635, hatte der Herr Bürgermeister die sofortige Errichtung einer eigenen Magistratsabteilung für Sachabrüstung und Übergangswirtschaft angeordnet. Diese Magistratsabteilung XVII a wurde über Verfügung vom 28. November 1919, M. D. 7886, wieder aufgelassen; deren Agenden wurden dem Wirtschaftsamt zugewiesen und hier in der Warenabteilung VI besorgt.

Der Magistratsabteilung XVII a, beziehungsweise der Abteilung VI des Wirtschaftsamtes oblag der Ankauf von Sachdemobilisierungsgütern für die Gemeinde Wien einschließlich ihrer Unternehmungen. Sie vertrat die Gemeinde in den Verteilungsausschüssen der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung, führte die Anforderungen auf die zur Verteilung gelangenden Waren durch, besorgte nach eingeholter Preisbegutachtung den Erlag der Kaufsumme und die Rückgabe der Ausfolgescheine an die anfordernde Stelle der Gemeinde und brachte nach Erhalt der Faktura die Verrechnung mit der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung zum Abschluß.

Dieser Art sind insgesamt 434 Käufe getätigt worden. Ende 1919, da die Zahl der Geschäfte sich in so hohem Maße häufte, so daß mit dem der Abteilung zugewiesenen Personal die übergroße Arbeit nicht mehr bewältigt werden konnte, wurde ein Teil der Agenden derart auf die städtischen Unternehmungen überwält, daß vom Wirtschaftsamt Anforderungen, Zuweisungen und Übergabe der Offerte besorgt wurden, während die Bezahlung und Abholung der Waren den städtischen Unternehmungen überlassen wurden. Auf diese Art wurden 120 Käufe vermittelt.

Die angekauften Waren sind verschiedener Art. Zu Beginn der Sachdemobilisierung wurde das Hauptgewicht auf die Erwerbung solcher Waren gelegt, die im freien Handel überhaupt nicht zu erhalten waren, sei es wegen ihrer staatlichen Bewirtschaftung (Leder, Metalle, Öle, Fette usw.), sei es wegen ihres gänzlichen Fehlens im freien Verkehr (Importwaren, wie Kautschuk, Schellak, Glimmer, mannigfache Chemikalien und Rohstoffe, fertige Waren, Spezialmaschinen, Autos usw.). Trotz der großen Konkurrenz in den Verteilungsausschüssen, an denen Vertreter aller Ministerien, der Länder, des Handels, des Gewerbes, der Industrie, der großen Konsumenten- und Invalidenorganisationen teilnahmen, ist es dem Vertreter der Gemeinde Wien gelungen, der Gemeinde jeweils die Zuweisung der von ihr benötigten Mengen dieser Güter zu erwirken und ihr dadurch nicht nur den Vorteil zu sichern, daß sie Waren, die anderwärts nicht erhältlich waren, überhaupt bekam, sondern auch zu einem im öffentlichen Interesse begründeten bevorzugten Preise.

Ein weiterer Vorteil für die Gemeinde lag in der Verwendung der VIII. Kriegsanleihe bei Erlag der Kaufsumme für Sachdemobilisierungsgüter. Anfangs konnte nach den Emissionsbedingungen dieser Kriegsanleihe der ganze Betrag des Kaufschillings in VIII. Kriegsanleihe-Titres erlegt werden, später nach den Weisungen des Bundesministeriums für Finanzen die Hälfte, beziehungsweise 25%. Die VIII. Kriegsanleihe wurde mit dem Emissionskurs von 92 K 50 h an Zahlungs Statt angenommen, der laufende Coupon verblieb dem Käufer; dadurch erzielte die Gemeinde einen beträchtlichen materiellen Gewinn und es wurde der ganze Bestand der Gemeinde Wien an VIII. Kriegsanleihe abgestoßen.

Auf die Schätzung und Preisbildung hat die Abteilung VI des Wirtschaftsamtes in dreierlei Weise zugunsten der Gemeinde Wien Einfluß genommen, entweder in direktem Einvernehmen mit der Direktion der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung durch Stellung eines für die Gemeinde günstigen Angebotes oder durch Intervention bei kommissionellen Schätzungen oder endlich durch Berufung des Preisprüfungsausschusses der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung und Vertretung der Sache der Gemeinde Wien in öffentlichen Verhandlungen vor dieser Korporation.

Die Abteilung VI hat Anforderungen von Sachdemobilisierungsgütern als Vertreter der Gemeinde Wien auch für solche private Unternehmungen über Auftrag des Stadtrates, beziehungsweise des Gemeinderatsausschusses durchgeführt und die bezüglichen Käufe getätigt, bei welchen die Gemeinde mit einer Kapitaleinlage beteiligt ist (gemeinwirtschaftliche Unternehmung) oder mit denen die Gemeinde Wien Verträge im öffentlichen Interesse abgeschlossen hat, oder endlich solche, deren Gedeihen im Interesse der öffentlichen Approvisionierung gelegen ist.

Der Vertreter der Gemeinde Wien im Verteilungsausschuß bei der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung war auch zum Vertreter des Bundes der Städte und Märkte Österreichs bestellt. Als solcher führte er die vom Städtebund und der Einkaufsstelle der Städte und Märkte Österreichs einlangenden Anforderungen durch, erwirkte in der Verteilungssitzung die Zuweisung der angeforderten Waren und übersendete die Offerte der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung entweder dem Städtebund oder direkt der betreffenden anfordernden

Gemeinde. Bei manchen Verteilungen wurden die Waren auch von der Gemeinde Wien bezahlt und übernommen und dann an den Städtebund gegen Erlag der Selbstkosten abgegeben. Für die Städte und Gemeinden wurden hauptsächlich Monturfachen, Pelze und Sweater, Textilwaren, dann Maschinen und Werkzeuge, insbesondere Elektromaterial (anlässlich der von vielen Gemeinden durchgeführten Installationen von elektrischem Licht) beschafft.

Das Amt war in der angeführten Art für eine ganze Reihe von österreichischen Gemeinden tätig.

Schließlich seien zusammenfassend jene Beträge angegeben, für welche von der Abteilung Waren aus der Sachdemobilisierung für städtische Ämter und Anstalten und Unternehmungen angekauft wurden: für das städtische Wirtschaftsamt 12,516.043 K, für das Landwirtschaftsamt 463.909 K, für die städtischen Elektrizitätswerke 4,107.911 K, für die städtischen Gaswerke 2,175.030 K, für die städtische Leichenbestattung 323.050 K, für die städtischen Straßenbahnen 2,038.772 K und für die städtischen Lagerhäuser 131.200 K.

G. Bodenpolitik.

Die großzügige Bodenpolitik, welche die Gemeinde Wien im Jahre 1910 inaugurirt hatte und welche bis zum Ablauf des Jahres 1913 jenen liegenden Besitz der Gemeinde, der nicht unmittelbar öffentlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist, um rund 2,550.000 m² mit einem Kostenaufwand von 22,000.000 K vermehrt hatte, konnte in der Berichtszeit wohl nicht mit ungeschmälerter Stärke fortgesetzt werden, da die Mittel der Gemeinde durch den Ausbruch des Krieges nach allzu vielen Richtungen überaus stark in Anspruch genommen wurden.

Nichtsdestoweniger hat jedoch die Gemeinde Wien auch während der schweren Kriegszeit keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihren liegenden Besitz zu vergrößern. Auch in der Berichtszeit hat sie den Verkauf von Gründen außerordentlich beschränkt und nur einige wenige hochwertige Baustellen, bei denen ein weiterer Wertzuwachs kaum mehr erwartet werden konnte, veräußert, und zwar vornehmlich Gründe des Bürgerspitalsfonds, um diesem durch die immer schlimmer werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse in Not geratenen Fond Vermittel zuzuführen. Dafür hat sich die Vergebung städtischer Gründe im Wege des Baurechtes immer mehr eingelebt, und es wurde in den letzten Jahren der Verkauf von städtischen Gründen grundsätzlich vermieden, ausgenommen solche Flächen, deren die Anrainer zur Abrundung ihres Besitzes bedurften.

Auch in der Berichtszeit hat die Gemeinde Wien insbesondere getrachtet, Gründe an der Peripherie, und zwar in solchen Gebieten anzukaufen, die noch nicht aufgeschlossen sind, um sich den für die Stadtregulierung und für ihre Zwecke notwendigen Boden zu annehmbaren Preisen zu sichern.

Es wurden in der abgelaufenen Periode sehr große Flächen namentlich im X. Bezirk, in Hezendorf, Ottakring, im XVII., XVIII., XIX. und XXI. Bezirk um bedeutende Summen angekauft.

Die Grundkäufe der Gemeinde erstreckten sich aber auch über das Weichbild der Stadt hinaus, indem in den angrenzenden Gebieten, wie in Ober-Baumbach, Mgersdorf (für Zwecke des Südwestfriedhofes) und in Hinterbrühl, hier im Zusammenhang mit dem Sonnleitner'schen Kaltwerk, in Stammers-

dorf nächst dem Floridsdorfer Friedhof ausgedehnte Flächen erworben worden sind.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Gemeinde Wien auch in den inneren Bezirken tunlichst viel Grundstücke zu erwerben bemüht war, und daß sie namentlich zu Approvisionierungszwecken, für das Kühl- und Gefrierhaus und für die städtischen Lagerhäuser im II. und XX. Bezirk Grundflächen von rund 185.000 m² mit einem Kostenaufwand von rund 7,100.000 K angekauft hat.

Zu Ende des Jahres 1919 betrug der Grundbesitz der Gemeinde Wien und der in ihrer Verwaltung stehenden Fonds und Stiftungen im Wiener Gemeindebezirk 79,942.026 m² (davon 54,873.450 m² im Eigentum der Gemeinde selbst, 2,858.911 m² des Bürgerspitals- und Bürgerladefonds, 22,135.444 m² des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds und 74.221 m² der Stiftungen) und 136,475.427 m² außerhalb des Wiener Gemeindegebietes (davon 116,992.610 m² der Gemeinde selbst, 14,136.252 m² des Bürgerspitals- und Bürgerladefonds und 5,346.565 m² des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds), insgesamt also 216,417.453 m² (davon 17,491.615 m² Wald im Wiener Gemeindegebiet und 98,662.042 m² Wald außerhalb des Wiener Gemeindegebietes).